

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Der Verfall des Kantoren- u[nd] Organistenamtes in der evangelischen Landeskirche Preußens

Zimmer, Friedrich

Quedlinburg, 1885

Text.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-1032



Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man noch ausführlich darthun, daß das Kantoren- und Organistenamt in der evangelischen Landeskirche Preußens in allgemeinen in Trümmern liegt.

Zwei Beispiele für viele. Als im Lutherjahre der greise, hochverdiente Eduard Grell, der der ganzen gegenwärtigen Kirchenmusik Richtung und Wege gewiesen, von der theologischen Fakultät zu Berlin den gebührenden Dank der theologischen Doktorwürde erhielt, haben nachweislich nicht wenige Geistliche und Kantoren nicht gewußt, wer Grell ist. Zweitens: Im 17. Jahrhundert waren an den meisten evangelischen Kirchen von Königsberg in Preußen Männer angestellt, die als Komponisten kirchlicher Musik einen Namen hatten, z. t. einen Namen, der noch heute mit Ehren genannt wird. Da wirkten am Dom Stobaeus und Albert, beide als Komponisten und Dichter von Kirchenliedern unvergessen, — vom Ersteren stammt z. B. die Melodie „Such, wer da will, ein ander Ziel“, und Text und Melodie von „Es ist gewiß ein' große Gnad“, vom Letzteren Text und Melodie von „Gott des Himmels und der Erden“ — am Löbenicht Heinrich Theodoricus, an der Altstadt Paulus Emmelius, Jonas Zornicht, Johann Tragner, Georg Hude, Conrad Matthaei, Johann Weichmann, und als Kapellmeister, fast ausschließlich für Kirchenmusik thätig, die Meister ersten Ranges Eccard und Stobaeus. Ihre auf uns gekommenen gedruckten Kirchenkompositionen — der verloren gegangenen und der Manuskript gebliebenen gar nicht zu gedenken — füllen eine so stattliche Bibliothek, daß der ost- und westpreussische Provinzial-Kirchenmusikverein, als er in diesem Jahre seine Preisaufgabe über die Geschichte und Bedeutung der preussischen Tonschule stellte, zur gebührenden Durcharbeitung des überreichen Materials eine Frist von 2½ Jahren gewähren zu müssen glaubte.

So stand es im 17. Jahrhundert und gerade in der trüben Zeit des dreißigjährigen Krieges. Und heute? Heute ist, soviel dem Verfasser bekannt, von sämtlichen Organisten und Kantoren

der mittlerweile an Zahl vermehrten Königsberger Kirchen auch nicht eine einzige Kirchenkomposition im Druck vorhanden (z. t. aber übrigens deshalb, weil Kirchenmusikalien gegenwärtig nur schwer einen Verleger finden.)

Damals erhielt Stobaeus für sich und seine Kapelle — ausschließlich der besonders besoldeten Instrumentisten — ein Jahreseinkommen von 1000 Mark, 26 Tonnen Tafelbier, 4 Hofkleidungen für 4 Kapellknaben und 6 Achtel Brennholz. Heute erhält der Berufsmusiker, der an der Schloß- und Hofkirche, in der Preußens Könige gekrönt werden, als Kantor und Organist zugleich angestellt ist, bei dem seit jener Zeit überaus gesunkenen Geldwerte*) nur jährlich 900 (bis vor kurzem 750) Mark ohne Tafelbier, Hofkleidung und Brennholz, wohl aber mit der Verpflichtung, an Festtagen einen Chor im Gottesdienst zu stellen.

Damals scheint fast keine Hochzeit und kein Begräbniß stattgefunden zu haben, ohne daß außer der Mitwirkung des Geistlichen auch ein geschulter Chor herangezogen wurde. Und eben dieser Chorthätigkeit verdankt unsere Kirche eine Anzahl wertvoller Dichtungen und Tonsätze, von denen einzelne wahre Kleinodien unseres Gemeindegesanges geworden sind. Heute sind Chöre kaum noch für die festtäglichen Gottesdienste zusammenzubringen, für solche häuslichen Feiern sind sie ganz eingegangen. Von den Leichen erhalten nur etwa ein Fünftel die geistliche Begleitung — in einer Gemeinde sind gar von den in den drei letzten Jahren beerdigten 2220 Personen nur 169, der 13te Teil, vom Geistlichen zur letzten Ruhe begleitet; es fehlt an geistlichen Kräften und die Wege zu den Kirchhöfen sind weit —; daran, daß auch der Kantor mit einem Chor am Grabe ein Trostlied singt, hat sich kaum eine andere Erinnerung erhalten, als die, daß die Kantoren einiger Kirchspiele von jeder Grabmusik, die auf ihrem Kirchhofe stattfindet, eine Steuer von 4 Mark beanspruchen. Selbst mit hinauszuziehen weigern sie sich auf das Entschiedenste und halten eine solche Zumutung für einen „schlechten Scherz.“**)

*) Ein Pferd, eine Kuh und eine Störche, die als eisernes Inventar einer Pfarrstelle in der Nähe von Königsberg vom Vorgänger auf den Nachfolger vererbt wurden, sind um jene Zeit mit — 50 Mark abgelöst.

**) Dem Notstand ist jetzt durch die in diesem Jahre gegründete „Evan-

Dies der Unterschied von damals und heute. Auf wohl allen anderen Gebieten unaufhaltsamer, mächtiger Fortschritt, selbst in Kirche und Musikpflege reges Leben, nur in der Kirchenmusik unsagbarer Verfall.*)

Wie ist das möglich?

Der Hauptgrund liegt ohne Frage tief. Einmal ist es — ich gebrauche absichtlich die Worte eines Nichttheologen — „der der Kirche abgewandte Geist unserer Zeit, die immer mehr wachsende Gleichgültigkeit des Volkes gegen kirchliche Dinge“, was nicht nur für die heranwachsende Lehrerwelt, d. h. die Seminaristen und die aus dem Seminar heraustretenden jungen Lehrer, von unheilvollem Einfluß gewesen“ ist, sondern auch der Achtung und Würde des Kantoren- und Organistenamtes Abbruch gethan hat. In letzterer Beziehung aber hat noch mehr geschadet die in weiten Kreisen von Theologen und Nichttheologen auch heute noch herrschende Vorstellung, als sei nicht nur die Kirche wesentlich ein Lehrinstitut, sondern auch der Gottesdienst geradezu nichts anderes als eine religiöse Lehrunterweisung. So lange man das konstitutive Element des Gottesdienstes in der Predigt sucht, ist eine gesicherte und dauernde Hebung derjenigen Kirchenämter, die mit der Predigt eben nicht betraut sind, nicht zu erwarten. Wohl über zahllosen Kirchthüren steht das Herrenwort: „Selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren.“ Unstreitig ist dasselbe durchaus wahr, aber den Kern gelische Chorschule“ einigermaßen begegnet. Die Chorschüler, Knaben aus verschiedenen Schulen, werden von dem renommiertesten Gesanglehrer der Stadt, dem Professor der Musik *Horaz Fenn*, im Gesange unterrichtet und von einem kirchlich und musikalisch interessierten Invaliden (im Vertretungsfall von den Stadtmissionaren) als Chorführer bei den Chordiensten in Kirchen und Häusern, sowie auf den Kirchhöfen geleitet. Aber bisher ist das Institut noch zu jung, um schon merkbare Abhilfe schaffen zu können. Übrigens ist es von der Kirche nicht ausgegangen, wenn es sich auch ganz in den Dienst derselben stellt.

*) Ein ganz vereinzeltes Zeugnis ist es, wenn Herr Professor Dr. J. Schaeffer von den Verhältnissen in Breslau berichtet: „Die musikalische Bildung der städtischen evangelischen Lehrer ist hierselbst eine sehr gute, und namentlich für ihre Bervollkommnung ist ihnen hier im akademischen Institut für Kirchenmusik eine unentgeltliche Gelegenheit geboten. Die Kirchenchöre sind sehr gut, die Kantoren und Organisten sind hoch besoldet und durchaus selbständig. Es giebt unter ihnen Künstler von Ruf.“ Derselbe Zeuge erklärt dennoch im ganzen und einzelnen nur seine volle Zustimmung zu den von mir aufgestellten Sätzen.

dessen, was der Gottesdienst sein soll, trifft es nicht. Dafür muß es heißen mit einem andern Worte des Herrn: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“*) Wir wollen den hohen Wert der Predigt wahrhaftig nicht unterschätzen, im Gegenteil, es ist unser herzlichstes Wünschen und Streben, daß das Evangelium nicht bloß in den Kirchen, sondern auch auf den Gassen gepredigt wird, und nicht nur von den Geistlichen, sondern von Tausenden freiwilliger Helfer in die Häuser der der Kirche Entfremdeten getragen, durch die Presse verbreitet, überall treulich und kräftig bezeugt werde. Soll aber der kirchliche Gottesdienst wesentlich nichts weiter sein, als eine Predigt halten bezw. hören, nun, dann braucht man eben kaum noch Gottesdienste. Denn Predigten sind ja in Menge gedruckt, und sind — besser vielleicht, als sie der betreffende Ortsgeistliche zu halten imstande ist — schon das Stück für einen Pfennig zu haben. Man spare also das Klingelbeutelgeld und kaufe dafür einige Predigten, mit denen man auch andern noch eine Wohlthat erweisen kann. Will man dagegen einwenden, das gedruckte Wort ersetze das gesprochene nicht, nun, dann läßt sich der amerikanische Vorschlag hören, daß man von der Kirche ein Telephon in seine Wohnung leitet. Man könnte dann behaglich vom Sopha aus die Predigt mit anhören, auch, wenn sie zu langweilig wird, ohne Aufsehen zu erregen das Telephon beiseite legen und eine gedruckte Predigt vorziehen. Seinen Choral kann man ja zu Hause auch singen und zwar den, den man selber will, in dem Tempo, wie es einem selber recht ist. Die Gebete aus der Agende, die in der Kirche noch verlesen werden, kann man ja auch lesen oder könnte sie durch das Telephon mit anhören. Weshalb sollte man da den vielleicht weiten Weg zur Kirche machen, im Regen vielleicht, um nachher womöglich in einem kalten, zugigen Raume, der alle Jahrhundert zum Jubiläum einmal ausgebessert und neu geweiht wird, sich eine Erkältung zu holen!

*) In dem Siechenhause, an dem der Verfasser antiert, sind zwei taubstumme Männer. Weshalb finden sich diese wohl ohne Ausnahme zu jeder Andacht ein? Sie hören doch weder Predigt noch Gesang, und haben an den gemeinsamen Andachten dennoch solche Freude!

Unfäglichen Schaden hat das falsche Princip der vulgären Liturgik unserer Kirche gethan; unsere Kirchenmusik hat es in Trümmern geworfen. Dasselbe ließ sich begreifen in der Zeit, in der man wohl über den Nutzen der Stallfütterung predigte. Wie ist's aber nur heute noch möglich, im Gottesdienste nichts anderes zu sehen als eine Kinderlehre für Erwachsene — welcher sich natürlich gern jeder entzieht, der nicht mehr Kind sein will, — heute, in der Zeit der Glaubenserneuerung und zugleich der vergleichenden Religionswissenschaft, die doch gründlich lehrt, daß das Wesen der Religion nirgends und niemals etwas bloß oder auch nur zunächst Theoretisches ist!

„Gottesdienst“ — das Wort allein zeigt doch schon, worin das Wesen unserer Gemeindefeiern zu suchen ist. Oder heißt man unsere Gemeindeversammlung so, weil es zum Gottesdienen genug sei, wenn man das Wort Gottes hört? Oder wäre wirklich das liebe Evangelium ein so hartes Wort, daß es zu hören ein „Dienst“ genannt würde?

Juden und Heiden haben in ihren Gottesdiensten Gott, bezw. ihren Götzen Opfer dargebracht. Wir aber wissen, daß Brandopfer und Sündopfer Gott nicht wohlgefallen. Das neutestamentliche Opfer ist vielmehr ein „Lobopfer, das ist die Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen“, und zugleich die christliche Liebesübung gegen die Brüder,* und „solche Opfer gefallen Gott wohl.“ (Hebr. 13,15 f. Jak. 1,27). Da sieht man, worin nach biblischer Lehre das Wesen auch des Gemeindegottesdienstes besteht, es ist die Anbetung des Herrn, der mitten unter denen ist, die ihn anrufen, und seiner Gemeinde fühlbar nahe ist im Wort und Sacrament. Wie sagt die Schrift? Nicht: Lasset

*) Es ist eine unheilvolle Verleugnung evangelischer, biblischer Principien, daß unsere Kirche über dem Bestreben, das Wort zu predigen, die Predigt der That durch kirchlich geordnete Liebespflege hintengesetzt und freien Vereinen überlassen hat. Alle die an sich so segensreiche Liebeshätigkeit der Vereine für äußere und innere Mission, des Gustav-Adolf-Vereins, der Diakonien- und Diakonissenhäuser u. s. w. arbeitet — ungewollt aber thatsächlich — trotz ihrer Hilfe bei der Erbauung christlichen Lebens doch an der Zerstörung der Kirche.

uns fleißig die Predigt hören, an der der Pfarrer die ganze Woche über treulich studiert hat. Sondern so steht geschrieben: „So wir denn nun haben, lieben Brüder, die Freudigkeit zum Eingange in das Heiligtum durch das Blut Jesu, welches er uns zubereitet hat zum neuen und lebendigen Wege durch den Vorhang, das ist durch sein Fleisch, und haben einen Hohenprieester über das Haus Gottes: so laßt uns hinzu gehen mit wahrhaftigem Herzen, in völligem Glauben, besprenget in unserm Herzen und los von dem bösen Gewissen, und gewaschen am Leibe mit reinem Wasser; und laffet uns halten an dem Bekenntnis der Hoffnung und nicht wanken; denn er ist treu, der sie verheißten hat; und laffet uns unter einander unser selbst wahrnehmen mit Reizen zur Liebe und guten Werken und nicht verlassen unsere Versammlung, wie etliche pflegen, sondern unter einander ermahnen, und das so vielmehr, so viel ihr sehet, daß sich der Tag nahet. (Hebr. 10,19—25.)

Ist die Gemeinde nicht mehr Publikum, sondern Betgemeinde, die Kirche nicht mehr Auditorium, sondern Bethaus und der Gottesdienst nicht mehr Religionsunterricht, sondern die heilige Anbetung des Herrn durch die brüderlich vereinigte Gemeinde, dann wird die Inbrunst der Anbetung sich auch nicht mehr begnügen mit dem Vorsprechen, bezw. Ablesen eines Gebetes durch den Geistlichen und mit dem schläfrigen Gesange eines Gemeindeliedes, dann werden dem musikalischen Kirchenbeamten wieder Aufgaben gestellt werden, denen er freudig sein ganzes Herz widmet, denen zu genügen er alles daransetzt, sich in seiner Kunst so weit zu fördern, wie er es nur immer vermag.

Denn das ist es, was mehr noch als die schwer ins Gewicht fallenden materiellen Gründe die Berufsfreudigkeit unserer musikalischen Kirchenbeamten erlahmen macht, die Inhaltlosigkeit und Geringsfügigkeit der Leistungen, die die Kirche von ihnen beansprucht. Die Agende der preußischen Landeskirche setzt zwar voraus, daß ein Chor beim Gottesdienste beteiligt ist, aber fast überall sind die Chöre längst eingegangen oder sie bestehen — so auf dem Lande und kleinen Städten — aus einer Anzahl ungeschulter, geradezu brüllender Knabenstimmen. Vielfach ist

noch der aus der Zeit reicher kirchlicher Ausgestaltung stammende Rahmen geblieben: man hat noch nebeneinander den Kantor und den Organisten. Was aber diese Trennung heutzutage soll, ist absolut unerfindlich. Sie ist nur der Quell von mancherlei Störungen und Unfrieden. Denn weil der Kantor zu gar keiner Leistung, von der man im Ernst wagen dürfte zu reden, verpflichtet ist, doch aber nach altem, in der Zeit, da der Kantor Chor- dirigent und der Organist sein Gehülfe war, wohlbegründetem Herkommen, dem Organisten, der doch wenigstens etwas zu thun hat, übergeordnet ist, so können Reibereien gar nicht ausbleiben. Von den mir namhaft gemachten Beispielen nur eins: „Mir wurde am Friedensfeste 1866 verweigert, mit dem Männerchor meiner Liedertafel eine Motette von Hauptmann: „Ehre sei Gott“ zu singen, weil ich der Organist, nicht Kantor war, obwohl ich bereit war, dem Kantor die Direktion zu überlassen über das von mir Eingebühte. Und mit dieser Motette errangen wir nachher in einem Kirchenkonzerte in S. dann den Preis; und vom Verein waren die Hälfte der Sänger mit im Kriege gewesen!“

Was sind die Anforderungen die häufig genug an Kantor und Organisten gestellt werden? Die ganze Aufgabe des Kantors besteht in vielen kleinen Städten darin, daß er in der Kirche anwesend ist, nach dem Vorspiel, sowie bei Beginn des letzten Liederverses, wo die Orgel schweigt, die ersten Töne der Choral- melodie der Gemeinde vorsingt und höchstens noch den Takt schlägt, wenn die Kinder mit Orgelbegleitung die liturgischen Chöre singen. (Beiläufig: um doch etwas deutlich zu machen, daß er wirklich da ist, pflegt in einem mir persönlich bekannten Falle der Stelleninhaber ab und zu in die Kinderliturgie mit hineinzusingen, bald in den Sopran, bald in den Alt einstim- mend. Die Geistlichen lassen es geschehen!) Auch aus einer Großstadt wird mir berichtet: „Leider versteht man hierorts unter Kantor, auch von geistlicher Seite nichts anderes als einen Vor- sänger, d. h. einen Menschen, der mit weit vernehmbarer Stimme die Melodie des Chorals in die Kirche hineinsingt. Dazu braucht man aber keinen musikalisch gebildeten Mann. Ich habe dies von einem Schuhmacher, der es zu seinem Vergnügen

that, gehört. An einer andern Stelle wurde die schöne Zeit, in welcher der Kantor vorbrüllte, von einem Geistlichen zurückgewünscht, weil der neue Kantor viel mehr Wert auf die musikalisch-künstlerische Ausbildung des Chores legte, während der frühere Kantor darauf bedacht gewesen war, den Chor ebenso brüllen zu lassen, wie er selbst.“ Wer kann denn aber zu solchen Amtsobliegenheiten im Ernst Freude haben?

Für die Organisten ist es oft nicht besser. Braucht der Organist nur mechanisch Choräle und leichte Vorspiele abzuspielen, die füglich durch einen Drehapparat ebensogut zu Gehör gebracht werden könnten, ja muß er sogar auf dergleichen Handlangerdienste sich beschränken, woher soll er die Freude zu seinem Amte haben? Natürlich soll man nicht Virtuosenstücke oder schwer verständliche Kompositionen, wie etwa Bach'sche Fugen, als Vorspiel von ihm verlangen, die für die Gemeindegottesdienste weder bestimmt sind, noch passen; natürlich soll er nicht eigene Vorspiele erfinden statt guter klassischer Sätze — das hat der Organist ja eben in so beneidenswerter Weise vor dem Prediger voraus, daß er das Beste was es giebt zu seinem Eigentum machen darf, während man von dem letzteren immer Eigenes verlangt, auch wenn er nur wenig bieten kann —; auch das ist gar nicht gemeint, daß er die einzelnen Textstrophen durch allerlei Wechsel in Harmonisierung und Registrierung musikalisch illustrieren solle — die vielen Organisten, die darin ihre Stärke suchen, zeigen damit vielmehr einen beklagenswerten Mangel an liturgischem Verständnis und Takt —: aber auch der Organist muß sich auf seinen Kirchendienst rüsten können, so gut wie der Geistliche. Jedoch wenn er erst Sonntags früh unmittelbar vor dem Gottesdienste, oder wohl gar erst in der Kirche erfährt, welche Lieder gesungen werden sollen, dann ist das nicht möglich; er muß dann das erste beste Vorspiel nehmen, das er zur Hand hat; er ist nicht mehr Handwerker, geschweige Künstler, er wird Fabrikarbeiter. Da finde ich es ganz begreiflich, daß ein mir bekannter Organist bestimmte Vorspiele regelmäßig wiederkehren läßt. Weiß die Gemeinde die Tonart des Chorals, so kann sie das demselben vorausgehende Vorspiel schon auswendig

voraussetzen. Was man mit Freudigkeit thun soll, muß man mit Überlegung treiben können!

Dazu kommen oft ganz äußerliche Gründe, die es Kantoren sowohl wie Organisten unmöglich machen, eine größere Wirksamkeit zu entfalten.

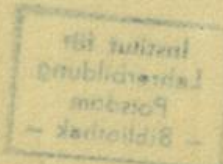
Mancher Kantor möchte gern einen Chor heranziehen, aber die Orgeltribüne ist so beschränkt, daß derselbe unmöglich Platz findet. „In Berlin“ wird mir berichtet, „dürfte es kein Orgelchor geben, das die Aufführung eines Oratoriums durch Chor und Orchester gestattete.“ Die Orgeltribüne der Königsberger Schloßkirche läßt eben so viel Platz, daß ein Einzelner leidlich bequem an der Orgel vorbeigehen kann, aber schwindlich darf er nicht sein. Man denke doch wenigstens bei Neubauten an den armen Kantor!

Manchem Organisten wird die Freudigkeit in seinem Beruf beeinträchtigt durch den schlechten Zustand der Orgel, auf der er zu spielen hat. „Die evangelische Gemeinde von K. (in Westpreußen), einer Stadt von 6000 Einwohnern, hatte noch bis zum Jahre 1882 eine Orgel ohne Pedal. Dieselbe war dazu in schrecklicher Verfassung. Das Stimmen wurde meist einem Laien überlassen, dessen Hauptarbeit das Putzen der Prospekt Pfeifen war.“ Dergleichen Zustände sind wohl Ausnahmen. Aber in dem Schreiben eines Organisten, der wohl vor Anderen das Recht hat, darüber zu reden, wird unter den vielen Gründen, aus denen er den Eindruck bekommen habe, daß unsere Kirchenmusik, besonders Orgelmusik, jetzt weit unter der in England stehe, zuerst der hervorgehoben: „Schuld sind die altertümlichen, nicht mehr zeitgemäßen Orgeln, das ewige Spielen mit vollem Werk, da Charakterstimmen, Kombinationseinrichtungen und dergl. fehlen.“ In der That, wer weiß denn und macht Gebrauch von den epochemachenden Erfindungen des Kölner Orgelbaumeisters Sonneck, der pneumatischen (nicht mehr mechanischen) Lade und der die feinsten Nuancierungen ermöglichenden Registerklaviatur? „Bei gutem Willen läßt sich wohl Erfreuliches leisten. Arme Bauern der masurenischen Kirchengen-

meinde F. lassen sich jetzt eine Orgel für 9000 Mk. in ihrer neuen Kirche aufstellen.“

Anderswo ist dergleichen in einer reichen Stadtgemeinde nicht möglich, weil es dem Gemeindefkirchenrate an Verständnis für diese Dinge fehlt. *) „Kirchenvorstandsmitglieder haben erbetene Mittel aus recht gut dotierten Kirchenfassen wiederholt versagt“, heißt es aus einer westlichen Provinzialstadt. Und aus einer östlichen kommt die Klage: „Aus Sparsamkeitsrücksichten haben die Herren des Gemeindefkirchenrats den Bau eines Orgelchores abgelehnt. Das jetzige Chor genügt zur Aufstellung der Sänger nicht, sodaß wir jetzt genötigt sind, von einer Abteilung des Seitenschiffs aus zu singen.“ Ein Anderer erzählt, daß „der Verwalter der Kirchenkasse, Mitglied des Gemeindefkirchenrats, die Kosten, welche bei größeren Aufführungen an hohen Festtagen durch Mitwirkung des Orchesters entstanden, zu zahlen verweigerte, obwohl für solche Ausgaben jährlich eine bestimmte Summe ausgesetzt ist.“ In einer Großstadt holte der Gemeindefkirchenrat zur Verbesserung der Kirchenmusik den Rat des Stadtmusikus ein, d. h. des Mannes, der zum Tanz aufspielt. Den Kantor der Kirche zu fragen, wurde für unnötig gehalten. Ich könnte von einem hochangesehenem Kirchenmusiker mit Namen ersten Ranges berichten, den dergleichen Mißhelligkeiten aus dem Lande getrieben haben. Am Rhein und in Westfalen „begegnet man sogar noch dem Vorurteil, als ob ein Kirchenchor weltliche Musik sei, der gar nicht in die Kirche gehöre. An vielen Orten möchte der Kantor gern etwas zur Hebung der Kirchenmusik thun, aber die Gemeinde widersetzt sich aus dem angeführten Grunde.“ In einer rheinischen Mittelstadt mußte der Kirchengesangverein durch Konzerte des Geld zusammensingen, um das Orchelchor erweitern zu können. Man sagt, weil das Gotteshaus ein Bethaus, nicht ein Singhaus sein solle, sei aus Kirchenmitteln die dazu nötige Summe nicht bewilligt worden.

*) Eine besondere Klage wird aus der Provinz Sachsen erhoben: „Gemeindefkirchenräte nehmen sich manchmal zu viel heraus. Mir kommt einmal einer der Herren an die Orgel, ich solle nicht so rasch spielen, der Atem ginge ja den Sängern aus; und doch war rascherer Gesang uns befohlen.“



Übrigens zeigt die Erfahrung, daß die bessere Erkenntnis doch die Oberhand gewinnt.*)

Wenn es nicht schon längst besser geworden ist, so trifft die Hauptschuld die Geistlichen, die Vorgesetzten auch der musikalischen Kirchenbeamten. Wenn von denselben so oft Verständnis und Entgegenkommen vermißt wird, so ist das kein Wunder, da sie bisher keine Verpflichtung haben, bei der Kirchenmusik auch nur das Geringste zu verstehen. Von den verschiedensten Seiten werden Stimmen laut, wie diese: „Vielleicht würde sich noch eher etwas in dieser Angelegenheit erreichen lassen, wenn die Herren Geistlichen alle ein (rechtes!) Interesse dafür hätten. Aber es fehlt auch bei uns nicht an solchen Fällen, wo Einem gerade von dieser Seite her sowohl Indifferentismus als auch abfällige Urteile über Kirchenmusik entgegentreten.“ „Es liegt hauptsächlich an dem Egoismus vieler Herren Geistlichen, die da glauben, daß nur ihre Worte zur Erbauung der Gemeinde beitragen, die folglich einen Kirchenchor, wenn er schon existiert, je eher, je lieber ganz beseitigen möchten.“ „Bei einer Orgelweihe warnte der Geistliche geradezu, dem Orgelspiel Teilnahme zuzuwenden, die nur der Predigt gebühre.“ „Es ist Kirchenvisitation. Der Lehrer hat mit großer Mühe einen Chorgesang eingeübt. Da erklärt der Pastor, es sei heute keine Zeit, den

*) Ein Beispiel aus Westfalen: „Ich fand bei meinem Eintritt vor 10 Jahren noch dieselbe Animosität gegen die Liturgie als etwas katholisches. Indessen ließ ich nicht ab, den Seminaristenchor sonntäglich die Liturgie und festtäglich, soweit er an Festtagen zu haben war, Liturgie und Motetten singen zu lassen. Der Erfolg war der: der Widerspruch verstummte nach und nach, manche fanden es schön und wagten es, dies erst schüchtern, dann auch laut gegen Einheimische und Fremde zu äußern. Und jetzt? Niemand möchte mehr diesen musikalischen Teil des Gottesdienstes entbehren; im Gegenteil, man findet und empfindet so recht eine Lücke, wenn der Seminaristenchor fehlt, was ja leider an den großen Festen der Fall ist. So fühlt jetzt die Gemeinde. An dem Entgegenkommen der Gemeinderepräsentation kann ich so ziemlich erkennen, welche Fortschritte die Kirchenmusik hier gemacht hat. Auf meinen Antrag wurden zuerst ein Choralbuch, dann hundert Hefte geistlicher Männergesänge, dann zwei Bände Vorspiele angeschafft. Anträge auf Gehaltserhöhungen wurden bisher abgelehnt. Hingegen ist es mir gelungen, Anträge auf ziemlich große Orgelreparaturen durchbringen zu lassen.“

Gesang einzulegen, der Lehrer solle nur zu anderer Zeit sein Licht leuchten lassen.“ So mag denn der Fall nicht selten sein, den mir ein großstädtischer Kantor berichtet: „Die Kirchengemeinde ist reich; ein großer Teil des Gemeindefkirchenrats wünscht einen Kirchenchor. Umsonst! Zehn Jahre lang habe ich mich abgemüht, durch geistliche Gesangsaufführungen — Draztorien und gemischten Programms — kirchenmusikalisches Leben zu erwecken, was ich auch erreicht; doch sah ich mich genötigt, um mich nicht unmöglich zu machen, dem Einfluß des Geistlichen, durch dessen fast allmächtigen Willen mir die Hände gebunden sind, nachzugeben und mich auf Orgelvorträge mit Gesangeinlagen zu beschränken, die notabene unentgeltlich waren. Doch da ich auch hierin Hindernisse fand, und meine Kasse Schwierigkeiten machte, gab ich es auf, gegen den Strom zu schwimmen“. „Guter Wille von Seiten der Geistlichkeit ist wohl vorhanden, schreibt ein anderer, „die Herren besitzen indessen so wenig Verständnis, daß jeder Anknüpfungspunkt fehlt. Dagegen fehlt es bei dem hiesigen Magistrat, dem Kirchenpartron, an jeglichem Interesse, namentlich, wenn es sich darum handelt, einige Mittel zur Ausstattung des Gottesdienstes zu gewinnen. Der Gymnasialchor findet vom Direktor des Gymnasiums, welcher vollständig unmusikalisch ist, gar keine Unterstützung“. Damit genug Ich könnte aus eigener Erfahrung einen Beleg für einen Grad von Interesselosigkeit eines Geistlichen, zugleich Superintendenten und Mitglieds von Provinzial- und Generalsynode erzählen, der alle Begriffe übersteigt; aber ich bin selbst Geistlicher und mag das düstre Bild nicht weiter aufrollen. Lieber will ich erwähnen, mit welcher Freude in einzelnen Zuschriften Kantoren von der Willfährigkeit und dem Entgegenkommen ihrer Geistlichen Zeugnis ablegen. Aus Brandenburg schreibt Jemand: „Einer meiner Herren Prediger liebt es, die Orgel die zweite Kanzel zu nennen; daraus werden Sie meine beneidenswerte Stellung erkennen“. Ein Berliner Organist berichtet das Urteil seines früheren, jetzt seligen Geistlichen: „Bei einer Unterhaltung über unsere Kirchenmusik sind seine Worte: Ihre Musik giebt meinem Worte erst Geist und Leben. Sie sind mir nicht subordiniert, sondern

koordiniert. Wir beide gehören dazu, um die Gemeinde zu erbauen“. Der dies berichtet, fügt hinzu: „Wenn solche Grundsätze überall zur Wahrheit würden, dann würden die Herren Kantoren und Organisten mehr Freude in ihrem schönen Amte haben. Dann stände es auch mit der Kirchenmusik besser“. Jemanden in Westfalen erfreute es hoch, daß ihm sein Geistlicher bezeugt hat, wie ihn der Gesang jedesmal so erhebe und in seinem Gemüt ruhig mache, daß er danach mit viel mehr Stimmung die Kanzel beträte und fröhlichen Herzens die Gemeinde zu erbauen suche.“ Ein pommerscher Stadtkantor schreibt: „Ich habe das Glück, einen musikalischen, Verständnis entgegenbringenden Vorgesetzten zu besitzen und bezeuge, daß aus solchem Zusammengehen viel und nur Gutes entstehen kann und muß“. Ein ostpreussischer Landpfarrer, selbst nicht einmal musikalisch, aber voll warmen Interesses für die Musik der Kirche, hat es zustande gebracht, daß sein Organist, ein Mann, der nur eben noch das Organistenexamen bestanden hat, aber vielen guten Willen besitzt, einen vierstimmigen Kirchenchor aus der Gemeinde zusammenstellen und einüben konnte, der aller Ehren wert ist. Die Männer üben allein, die Mädchen desgleichen. Der Pfarrer ist bei den Übungen regelmäßig dabei, ermuntert Dirigenten und Sänger, erzählt auch wohl dies und das, so daß diese ostpreussischen Landleute ganz gut orientiert sind über liturgische Dinge, über Musikpflege, über die großen Kirchengesangsvereine in Südwestdeutschland u. s. w. Die Wege sind weit, im Winter nahezu unpassierbar. Aber als einmal bei schneidigstem Sturmwind und grundlosen Wegen der Pfarrer als selbstverständlich ansieht, daß sich Niemand eingefunden habe, und nur für alle Fälle zum Kantor hinübergeht, siehe, da ist die ganze Versammlung doch fast vollständig beisammen. Er sagt es ihr, daß er das nicht erwartet hätte. Der Erfolg ist der, daß nun auch bei unbeschreiblichem Wetter kein einziger mehr zu Hause bleibt. In der ganzen Gemeinde ist nur noch ein Mann, der Stimme hätte, aber zu dem Kirchenchor nicht gehört. Sonst ist alles, was nur irgend singen kann, mit Freuden dabei, Vater, Sohn und Tochter neben einander. Der Kirchenchor ist ein umfassender kirchlicher

Berein geworden, durch den die Pflege der konfirmierten Jugend in leichtester Weise ermöglicht ist, das Interesse für innere und äußere Mission erweckt und rege gehalten, die Volksbildung in christlich-sittlichem Sinne gefördert und die Freude an der Kirche belebt wird. Das alles von einem Pfarrer, der nicht Klavier spielt, und einem Kantor, bei dessen musikalischer Prüfung ein Auge zugedrückt werden mußte, ohne Noten — es wird alles an die Wandtafel geschrieben — ohne Mittel, wesentlich nur, weil der Geistliche ein Herz für die Sache hat und die Opfer an Zeit nicht scheut. Das ist kein Phantasiegebilde; ich habe, was ich berichte, selbst gesehen und gehört, und den Männern, die so wacker arbeiten, die Hand geschüttelt.

Aber solches Entgegenkommen der Geistlichen ist leider recht selten. Man weiß eben in Pastorenkreisen zumeist gar nicht, was man an der Kirchenmusik hat. Und das ist ja kein Wunder. Nur Vorbildung für das geistliche Amt gehört die kirchenmusikalische Ausbildung gegenwärtig noch nicht. Interesse und Verständnis der Kirchenmusik ist also ganz dem persönlichen Belieben des Einzelnen anheim gestellt. Oft gleicht das Amt selbst allmählich die Mängel der Ausbildung aus. Wie gering aber bei den angehenden Geistlichen, den Kandidaten, Verständnis und Teilnahme für die Kirchenmusik in der Regel ist, davon wissen die Seminarmusiklehrer zu erzählen, die in ihren Stunden nur selten von den zum sechswöchentlichen Seminarkursus versammelten Kandidaten besucht werden. Ein Seminarmusiklehrer, der früher als Organist in verschiedenen Gegenden Norddeutschlands, sowie in der Schweiz gewirkt hat, schreibt: „Wer ein Herz hat für die evangelische Kirche, dem thut es in der Seele leid, daß die meisten Prediger derselben nicht erkennen können und wollen, wie so kahl unsre Gottesdienste sind, und wie sie mit dem Verdrängen der Kunst der Kirche empfindlich schaden. Als Gymnasialgesanglehrer habe ich oft mit ansehen müssen, wie die, welche Prediger, Schulinspektoren u. dgl. werden, sich von den Singstunden dispensieren lassen, aber später als Autorität in musikalischen Dingen, von denen sie nichts gelernt haben, auftreten, z. B. ihren Organisten gegenüber und diesen ihre Berufsfreudigkeit verkümmern“.

Das ist wirklich das schlimmste für den musikalischen

Kirchenbeamten, wenn der Geistliche zwar Interesse, aber kein Verständniß für die Kirchenmusik besitzt, doch aber solches zu haben vermeint, und nun den Kantor und Organisten gänzelt. Da findet ein Organist auf seinem sonntäglichen Liederzettel zu dem Originaltexte „Wer nur den lieben Gott läßt walten“ die Melodie vorgeschrieben: „O daß ich tausend Zungen hätte“. Dort führt ein hochgestellter Geistlicher für den Gottesdienst die überaus weichliche sentimentale Schicht'sche Melodie ein: „Nach einer Prüfung kurzer Tage“. „In hiesiger Gegend“, wird mir berichtet, „ist es vorgekommen, daß Geistliche nicht duldeten, daß Organisten und Kantoren Verstümmelungen von Choralmelodien beseitigen wollten“. „Es ist traurig“, schreibt ein Seminar- musiklehrer, „wenn der Geistliche nichts von der Musik versteht; zuweilen aber ist es noch schlimmer, wenn er ein wenig hineingeguckt hat. Mir hat schon mancher Dorforganist sein Leid geklagt“. Ein anderer schreibt: „Es ist oft recht gut, wenn der Geistliche eingesteht, er verstehe nichts von Musik. Den meisten Schaden aber bringt es, wenn er behauptet, er habe Musik- verständniß, weil er als Student Mitglied eines Gesangvereins war — er sang ersten Baß —, oder weil er wußte, wo in Berlin das Opernhaus und die Singakademie steht, oder weil er — und das ist das furchtbarste —, weil er Klavier spielt“. Nun hoffentlich wird wenigstens das bald besser.

Auch der Neid der Kollegen verbittert wohl die Arbeit der Chorleiter. So wird aus einer Provinzialstadt geschrieben: „Der hiesige Superintendent ist der Sache des Kirchengesanges sehr gewogen und unterstützt ihn nach Kräften. Der Gemeindefirchensrat steht der Sache ablehnend gegenüber. Am meisten wird der Kirchenchor von der hiesigen Lehrerschaft angefeindet. Denn von sämtlichen 35 Lehrern ist nicht Einer, von dem ich unterstützt würde; viele dagegen suchen mich, sowie den Chor, überall zu schädigen. Ich möchte wohl den Wunsch aussprechen, daß man höheren Ortes die Chöre und deren Leiter dagegen in Schutz nimmt“. (Er fragt sich nur, wie? Das einzige Mittel ist m. W. n. die obligatorische Einführung von Kirchenchören. Ist diese geschehen, so wird Niemand mehr dem Chorleiter nachsagen, er wolle sich mit seinem Singen nur bemerklich machen.)

Außer dem Mangel an Verständnis und Entgegenkommen erschwert den Kirchenmusikern die oft so geringe Beachtung, die man ihrer Arbeit schenkt, ihre Freude. „In der Zeitung steht ein langer Bericht über die Einweihung der neuen Kirche. Die Predigt wird ausführlich geschildert. Die neue Kirche desgleichen, selbst der Kirchenschlüssel und die neuen Stühle werden nicht vergessen. Ich kannte den Kantor“, schreibt mir ein Seminarmusiklehrer der Provinz Brandenburg, der dies erzählt, er hatte sogar die Noten von mir zur Kirchweihe bekommen. Von ihm kein Wort in dem langatmigen Berichte. Ich schrieb sofort an den Kantor und schalt ihn ob seiner Faulheit und Indifferenz bei der Kirchenweihe. Ich erhielt Antwort und eine gründliche Korrektur. Der Kantor hatte am Abend vor der Weihe und am Festtage mit seinem Chor gesungen. Bei dem Festmahl, an dem auch die Stadtverordneten — ehrsame Schuster und Schneider — teilnahmen, war der Kantor auch nicht zugegen“. Ehre, dem Ehre gebührt! Wenn ein Seminarmusiklehrer mit Seminarchor und Liedertafel am Sedantage singen soll, aber in das Festkomitee wählt man ihn nicht, und das offizielle Festprogramm, das von Glockenläuten, Salutschüssen, Festzug und Papierlaternen geschwäzig Kunde giebt, hält seine Leistungen für so selbstverständlich oder für so nebensächlich, daß sie gar nicht erwähnt werden, — nun, dann unterläßt der Mann eben sein Singen, und niemand darf's ihm übel nehmen. Wenn aber solche Dinge dem Kirchenmusiker geschehen, was dann?

Eine solche Nichtbeachtung der kirchenamtlichen Thätigkeit der Kantoren und Organisten ist eben vielfach ganz die Regel geworden, schon aus dem Grunde, weil offiziell sich um dieselbe niemand kümmert. Als ich als Lokalschulinspektor auf Gesang, speziell Choralgesang Gewicht legte, hat mich der Kirchschullehrer — zugleich Organist und Kantor — davon abzustehen, da der Kreis Schulinspektor darnach gar nichts frage — was übrigens in diesem Falle gar nicht richtig war — und es im Gegenteil vorgekommen sei, daß der Lehrer, der mit guten Leistungen im Gesange aufgewartet habe, von vornherein das Vorurteil gegen sich gehabt habe, im übrigen ein schlechter Lehrer zu sein.

Den Lehrer revidieren und kontrollieren Lokal- und Kreis-
schulinspektoren, ab und zu auch der Schulrat, aber um den
Kantor kümmert sich kein Mensch. Das trägt auch nicht eben
zur Hebung der Berufstreue bei. Wie man geachtet wird,
so lernt man schließlich sich selbst achten! Manchem thut über-
dies die Kontrolle auch als solche not und gut. „Es ist ein
wahrer Jammer“, schreibt einer, der selbst viele Organisten ge-
bildet hat, „wie viele Organisten im Laufe der Jahre verlöttern“.
„Es wird alles kontrolliert und revidiert, nur die musikalische
Thätigkeit wird nicht einmal beachtet, geschweige anerkannt“.
Schon das wäre ein Fortschritt, wenn bei jeder Kirchenvisitation
der Superintendent auch nach den kirchenmusikalischen Leistungen
sich umzusehen hätte, selbst wenn er von der Sache nicht einmal
etwas versteht. Besser natürlich, wenn bei diesen Visitationen
ein wirklich Sachverständiger zugegen wäre. Namentlich bei
Generalkirchenvisitationen dürfte ein solcher niemals fehlen. Die
tüchtigen Organisten und Kantoren sehnen sich nach solcher
Beachtung ihrer Thätigkeit, die schlechten würden sie fürchten.
Und an den letzteren fehlt es ja wahrhaftig nicht!

Rechtlich konnte der musikalische Kirchenbeamte nach den
unklaren früheren Bestimmungen zu den „niedereren Kirchen-
beamten“ gerechnet werden. Erst durch eine allgemeine Verfügung
des ev. Oberkirchenrats vom 6. Mai 1876 (Kirchl. Gesetz- und
Verordnungsblatt, 1876—77, S. 52) ist infolge einer Vor-
stellung des Vereins Berliner Organisten und Kantoren festgesetzt,
daß diejenigen Organisten und Kantoren, welche als solche ein
selbständiges kirchliches Amt bekleiden, nicht zu den „niedereren
Kirchenbeamten“ im Sinne des § 21 der Kirchengemeinde- und
Synodalordnung vom 10. Sept. 1873 zu rechnen seien, daß
letzteres vielmehr nur der Fall sei, wo mit diesen Funktionen
gleichzeitig das Amt des Küsters oder eines anderen niedereren
Kirchenbeamten verbunden ist. Aber in mehreren Provinzen,
z. B. in Brandenburg und Sachsen, ist fast durchgängig Kantor-
und Küster- (d. h. zugleich Glöckner-) Amt verbunden, und das
letztere zieht hier das erstere herab. Sonst ist's überall so,
daß man den, der zwei Ämter bekleidet, mit dem Titel des

höheren Amtes benennt. Aber der Kantor und Organist auf dem Lande heißt offiziell dort „Küster“ und bekommt den Kantortitel nur als besondere Auszeichnung.*) Dort muß der Kantor als Küster die Kirche und den Kirchhof in stand halten und die Glocken läuten. „Man rede nicht von Demut, von dem Dienst in dem Herrn. Die Kunst, selbst wenn sie ein ehemaliger Seminarist in der Kirche übt, will Sonnenschein haben“.

Die Stellung, die der Kirchenmusiker im Kirchenganzen einzunehmen hat, bringt es mit sich, daß ihm Sitz und Stimme im Gemeindefirchenrate gebührt. Es ist wohl begründet, wenn von mehreren Seiten, namentlich energisch vom Verein Berliner Organisten und Kantoren, eine derartige Forderung erhoben wird. Auch haben wirklich verschiedene Kirchengemeinden erkannt, daß in derselben Weise, wie sie Bauverständige in den Gemeindefirchenrat wählen, um das kirchliche Bauwesen in sachverständiger Hand zu wissen, sie wohl auch den Kantor in diese Körperschaft wählen müßten, um in allen kirchenmusikalischen Dingen gut beraten zu sein. Trotzdem wird es vor der Hand kaum zu erreichen sein, daß diese Forderung Gesetz wird. Denn einmal wird man selbst um notwendigerer Dinge willen nur ungern an der Kirchen-Gemeinde- und Synodalordnung ändern, um so mehr, da Änderungen derselben nicht eine interne kirchliche Angelegenheit sind, sondern die staatliche Sanction bedürfen. Sodann wird in den zahlreichen Fällen, wo der Kantor zugleich Ortsschullehrer und als solcher dem Geistlichen als dem Lokalschulinspektor noch in besonderer Weise unterstellt ist, eine solche Maßregel immer ihr mißliches haben. Wenn so vielfach auf dem Lande der Kantor nicht in den Gemeindefirchenrat gewählt wird und man lieber Leute dazu abordnet, die kaum ihren Namen schreiben können, so ist der Grund einmal der, daß man über Geldangelegenheiten nicht gern Jemanden mit beschließen läßt, der selbst nicht mit zu bezahlen hat, und andererseits, daß

*) Manchmal wunderbarlich genug! „Daß man in meinem früheren Wohnorte den gänzlich unmusikalischen Küster zu seinem Amtsjubiläum mit dem Titel „Kantor“ beehrte, möchte ich noch beiläufig erwähnen“, schreibt man aus Schleswig.

man meint, durch den Eintritt des Kantors verdoppelt sich entweder ohne weiteres die Stimme des Pfarrers, oder es gäbe leicht Veranlassung zu Mishelligkeiten zwischen Pfarrer und Kantor. Unter solchen Umständen dürfte genug erreicht sein mit einer Verordnung des Inhalts, daß der Gemeindefkirchenrat in kirchenmusikalischen Fragen keinen Beschluß fassen dürfte ohne zur Beratung und ev. Abstimmung den Kantor hinzuzuziehen.

Noch ist die Reihe der Gründe nicht zu Ende, die so oft einem Kantor die Berufsfreudigkeit nehmen. Da ist weiter zu nennen die Arbeitsüberlastung durch das mit dem Kirchenamte — welches jetzt als „Nebenamt“ gilt — zumeist verbundene Schulamt, das so oft die ganze Kraft des Kantors in Anspruch nimmt. Es geht jetzt eine große Bewegung durch das Vaterland zu gunsten einer allgemeinen Durchführung der Sonntagsruhe. Mit Recht! Es macht müde, wenn man Sonntags wie Alltags seine bestimmte Arbeit zu leisten hat. Ich bin selbst durch ein doppeltes Amt alle Tage der Woche in Anspruch genommen; ich freue mich der beiderseitigen Arbeiten, ganz gewiß, und möchte nur ungern das eine oder andere missen: aber was es heißt, alle Tage ohne Ausnahme gebunden zu sein, muß ich wohl empfinden. Es ist nicht immer leicht zu tragen, und doch wird mir gern ein reichlicher Urlaub bewilligt. Wahrlich, es ist eine Leistung, wenn ein Kantor mit Freudigkeit und ganzer Hingabe des Alltags für die Schule arbeitet und des Sonntags für die Kirche, wenn ihm durch den Kirchendienst während der kurzen Zeit der Schulferien zu Ostern fast kein Tag frei bleibt! Einer, der davon reden kann, schreibt mir: „Die normale Stundenzahl in der Volksschule ist wohl wöchentlich 24; dieselbe kann auch bei Notzuständen bis auf 30—32 Stunden erhöht werden; und dies ist möglich bei einer Schüleranzahl von 120—140 Kindern. Das alles in 6 Wochentagen mit ihren häuslichen Sorgen, Feldarbeiten, Korrekturen, Privatstunden. Nun kommt der Sonntag; in den Städten zweimal Gottesdienst, an den großen Festen der zweite Feiertag, Charfreitag, Bußtag, Abendmahlsgottesdienste, Himmelfahrt — das giebt c. 200 mal Dienst für den Organisten. Und das nennt man „Nebenamt“, nämlich

das des Organisten! Wer, wie ich, aus einer Organistenfamilie stammt, kennt das“.

Ja, wenn alle Mühe und Plage nur irgend welche Ermunterung und dankbare Anerkennung fände! Aber oft genug fehlt nicht nur diese, sondern, man tut dem Kantor außer der Arbeit auch noch Kosten zu. Aus einer hannoverschen Stadt wird berichtet: „Über den hiesigen Kirchenchor, bestehend aus c. 50 Damen und Herren, bemerke ich, daß dessen Bestehen und Erhaltung einzig und allein auf das Interesse der Mitglieder sowohl für die Kirchenmusik selbst, als auch für die Verschönerung der Gottesdienste durch Chorgesänge angewiesen ist. Eine Unterstützung der guten Sache seitens der Stadtkirchencasse findet nicht statt; der Chor muß sich die Mittel zur Honorierung seines Dirigenten, für Beleuchtung und Heizung des Übungslokales zc. durch Konzerte erwerben“. Ein freiwilliger Kirchenchorleiter, dem man das Leben blutsauer macht, schreibt: „Da ich nicht Kirchenbeamter bin, hier auch kein Kantor angestellt ist, sondern der Küster, ein Militäranwärter*), zu seinem Gehalt die Einkünfte der früheren Kantorei hat, habe ich aus Lust und Liebe die Leitung des aus 60 Knaben und 20 Männern bestehenden Kirchenchors, der alle Sonntage in der Kirche zu singen hat, von seinem Entstehen an übernommen und ihn auch gründen helfen. Ich werde nicht dafür besoldet, sondern thue

*) Die leidigen Militäranwärter als Küster! In den großen Städten brauchten wir so dringend Diakone. Jetzt müssen sie durch freie Beiträge, durch Vereine u. dgl. erhalten — richtiger: durchgebettelt werden. Die Küster- und Glöcknerstellen würden ein reichliches Einkommen und genügende Zeit zu der so dringend nötigen kirchlichen Hilfe bieten. Jetzt muß die Kirche Leute tragen und nähren, die oft alles kirchlichen Sinnes bar und nur auf den eigenen Gewinn bedacht sind. Ein der Kirche fremd Gewordener kommt einmal wieder zum Gottesdienst; die Sitzplätze sind schon besetzt. „Zuvorkommend“ bringt ihm der Küster einen Stuhl, steckt aber sofort die Hand aus, um das unvermeidliche Trinkgeld zu empfangen. Ein Trinkgeld in der Kirche, während des Gottesdienstes! In eine solche „Krämerkirche“ kommt der Mann nicht wieder. Wer will's ihm verdienen? „Und er ging in den Tempel und fing an auszutreiben, die darinnen verkauften und kauften, und sprach zu ihnen: Es steht geschrieben: mein Haus ist ein Bethaus; ihr aber habt es gemacht zur Mördergrube“. (Lk. 19, 45. 46.)

dies unentgeltlich. Ebenso wenig werden die Musikalien von der Kirchenkasse angeschafft, sondern die Gelder dafür müssen, da die Mitglieder meist der ärmeren Klasse angehören, durch Konzerte zusammengefunen werden, die auch immer sehr besucht gewesen sind. Am allerwenigsten aber findet eine Honorierung der Sanger statt." Aus Pommern wird mir berichtet, da in einer Stadt von 5000 Einwohnern der Organist und zugleich Kantor fur seine eigene Arbeit nur 36 Mt. jahrlich, zur Honorierung eines Kirchenchor gar nichts erhalt. „Will er in der Kirche etwas singen lassen, so mu er die Musikalien selbst beschaffen oder so lange uben, bis der Chor das Stuck auswendig singt. Da er dieselbe Zahl von Stunden in der Schule zu geben hat, wie die andern Lehrer, so ist er vielfach gezwungen, die ubungen des Kirchenchores am Abende vorzunehmen, und sorgt dann noch aus eigenen Mitteln fur die Beleuchtung. Er thut das alles, weil er ein Herz fur die Sache hat, erhalt aber nicht einmal ein Wort der Anerkennung vom Geistlichen, so da er oft nicht einmal gewut hat, ob dem Pastor die Einlegung des Chorgesanges recht war oder nicht. Wie viel konnte ein freundlich Wort auf die Sanger und den Leiter des Chors wirken!“ „Was mir mein Amt verleidet.“ schreibt ein Anderer, der sich sonst in glucklichen Verhaltnissen befindet, „ist der Arger mit dem freiwilligen Kirchenchor. Doch so gut es mir gelungen ist, einen besoldeten Knabenchor ins Leben zu rufen, so wird es wohl auch mit der Zeit gelingen, denselben zu einem besoldeten gemischten Chore zu erweitern. Das ware wohl schon der Fall, wenn nicht um der ungunstigen Akustik der Kirche willen eine ziemlich groe Anzahl von Sangern notig ware.“

Ein Seminar musiklehrer findet in der Frage der Honorierung des Kirchenchores „eine der wichtigsten Fragen“ und schreibt: „Hat der Kantor als Lehrer, oder der Landschullehrer ein Recht, die Schulkinder allsonntaglich in die Kirche zu fuhren? Wir alteren Lehrer kennen die fruhere Praxis sehr wohl, als diese Verpflichtung aufrecht erhalten und das Fehlen der Kinder wahrend des Gottesdienstes schulmaig bestraft wurde. Was kann der Lehrer beginnen, wenn die Kinder oder die Eltern der-

selben sich weigern? Darf der Kantor die angelegten Gesangstunden benutzen, um in denselben kirchliche und liturgische Musikstücke zu üben, ohne den planmäßigen Gesangstoff der Schule zurückzustellen?“ Die Antwort muß lauten: nein, abgesehen davon, daß es schwerlich durchzuführen sein würde, außer dem Schulpensum noch Kirchengesänge ohne Stundenvermehrung einzüben. Da erträgliche Chorleistungen ohne besondere Chorübungen nicht möglich sind, der Idealismus aber, der den Dienst in der Kirche ganz unentgeltlich verlangt, an den tatsächlichen Verhältnissen häufig scheitern dürfte,*) so folgt daraus im allgemeinen die Notwendigkeit der Honorierung selbst des Kinderchors. Das erfordert aber wahrlich keine großen Ausgaben. Ich hatte als Pfarrer in einem ostpreussischen Dorfe einen Kirchenchor von etwa 12 Stimmen, der ganz Erkleckliches leistete — zu meiner eigenen Belehrung, was mit solchen Kindern etwa zu erreichen wäre, komponierte ich z. B. drei- und vierstimmige Fugen mit verwickeltem Rhythmus, deren die Kinder Meister wurden —; zur Übung kamen die kleinen Sänger zwei Mal wöchentlich nach dem Schulunterricht zusammen; auch die bereits konfirmierten Kinder fanden sich trotz langer und teilweise recht schlechter, durch einen im Winter oft weit ausgetretenen Fluß nicht ungefährlicher Wege, regelmäßig dazu ein. Dazu kamen die sonntäglichen Leistungen. Kinder und Eltern waren nach Schluß des Jahres hoch erfreut durch ein Sparkassenbüchlein über drei Mark für jedes Kind und durch eine kleine Weihnachtsbescheerung im Pfarrhause. So geringe Mittel aber lassen sich überall verschaffen, wo nur der Wille da ist. „Mit Freuden erkenne ich an,“ heißt es aus Elbing, „daß die Kirche trotz ihrer wenig günstigen pekuniären Verhältnisse die Mittel sowohl zur Honorierung von einer Anzahl Herren und Knaben, die die sonntägliche Liturgie singen, wie auch zur Erweiterung ihrer sehr bedeutenden musikalischen Bibliothek hergiebt.“ Ähnlich heißt es aus Görlitz: „Lobenswert ist das Bemühen des hiesigen Gemeinde-

*) Doch verzage man nicht zu früh. Die zahlreichen und blühenden Kirchengesangsvereine, die der Kirche freiwillig dienen, ermuntern immerhin zu einer Probe.

kirchenrats, der evangelischen Kirchenmusik wieder Geltung zu verschaffen. Die Mittel für das Posaunenquartett sind bewilligt; jede der drei Kirchen hat ihren besonderen Sängerkhor, der jährlich mit 900 Mk. remuneriert wird. Wir sind also hier sehr glücklich daran.“ Wie sich solche Mittel zusammensetzen können, ergibt ein Bericht aus Zeitz: „Unsere Kirchen haben kein Vermögen. Die Chöre erhalten sich durch das Kurrendesingen und den Neujahr-Singumgang, ferner durch eine sogenannte Chorsteuer, die in der St. Michaelis-Gemeinde für den Chor von St. Michaelis eingesammelt wird. Die Männerstimmen des Chores werden von diesen Einnahmen ebenfalls besoldet. Die Männerstimmen des St. Trinitatis-Chores erhalten aus hiesiger Gymnasialkasse vierteljährlich je 6 Mk. und aus der Kirchenkasse einen Zuschuß von je 3 Mk.“

Gebührt dem Chore seine Besoldung, so natürlich in erster Linie dem Kantor. Für die Aufbesserung der Gehälter der Geistlichen ist in jüngster Zeit manches geschehen; für die günstige materielle Stellung der musikalischen Kirchenbeamten aber meines Wissens gar nichts. Im Gegenteil, man hat wohl die Stellen des Kantors und Organisten zusammengelegt, aber das Einkommen des einen Amtes für andere Zwecke verwendet. In Berlin existiert nach dem Zeugnisse des dortigen Organistenvereins „keine Organisten- oder Kantorstelle, welche ihrem Inhaber ein höheres Einkommen gewährte, als etwa ein gebildeter Mann für seine Wohnung beanspruchen dürfte.“ Speziell klagt ein dortiger Organist: „In Berlin geht man behördlicherseits damit um, wo es angeht, den Organisten, bezw. den Kantoren sogar die Gebühren für Trauungen zu schmälern zu Gunsten der Kirchenkassen, obgleich die Stellen sämtlich zu den schlechtesten ihrer Gattung gehören. (Gemeinden von 50,000 und mehr Seelen bieten ihrem vereinigten Organisten und Kantor 300 Mk.) Die Trauungsgebühren für Orgelspiel betragen in der Regel 6 Mk. Da wünscht man die Gebühren z. t. auf 3 Mk. zu reduzieren und außerdem den Organisten zu zwingen, an gebührenfreien Tagen die Trauungen en gros für je 1,50 M. zu spielen. Bei Neubesetzungen fallen die Gebühren ganz fort

ohne Gehaltserhöhung und mit Übernahme der Verpflichtung, bei allen Trauungen zu spielen.*) Mehrere meiner Kollegen haben wie ich, jeglichen Nebenverdienst durch Musikstunden aufgeben müssen, da die unregelmäßigen Beschäftigungen durch die Kirche bei den Trauungen einen regelmäßigen Stundenplan — und den beanspruchen doch Eltern und Kinder — nicht zulassen. Die Organisten und Kantoren hier müssen einen Nebenerwerb haben, sonst können sie nicht existieren. Sie sehen sich deshalb nach einem Amt um, und das ist entweder eine Gesanglehrer- oder eine Gemeindelehrerstelle. Ohne ein solches Amt wären die Organisten auf ihre höchstens 1000 Mk. betragende Kirchstelle angewiesen. Zu diesen Mängeln tritt bei uns Berliner Organisten noch das Schlimmste hinzu: Die Kündbarkeit des Kirchenamts. Alle Bemühungen des Berliner Organisten- und Kantorenvereins haben beim Oberkirchenrat nur den guten Willen ohne Ausführung gefunden. Man hat erklärt, daß wir, insofern wir keine Küsterdienste mit versehen — und das ist hier nicht der Fall — zu den höhern Kirchenbeamten gehören; uns in betreff der Kündbarkeit überlassen oder vielmehr geraten, daß jeder mit seinem Gemeinde-Kirchenrat das Gewünschte zu erreichen suchen müsse, ev. uns an die Generalsynode zu wenden. Sämtliche Stellen waren früher sowohl hier wie anderwärts unkündbar. Seit etwa 25 Jahren sind sie nach und nach kündbar gemacht worden. Weshalb?“ In Dörfern besteht das Einkommen der Organisten nicht selten in 45, 40 ja 30 Mk., wie mir ausdrück-

*) Kirchliches Interesse erfordert allerdings die Abschaffung der Stolgebühren — und das nicht bloß in den großen Städten — einmal, weil Manche um der Gebühren willen Taufe, Trauung und kirchliches Begräbniß verschmähen, sodann — und das ist mir das Wichtigste — weil wenigstens die Kirche die Pflicht hat, zwischen Arm und Reich keinen Unterschied zu machen. Der Armste soll bei seiner Trauung so gut Orgelspiel und Chorgesang haben, wie der Millionär. Letzterer dürfte, meine ich, nicht einmal einen besonderen Blumenschmuck in die Kirche stellen lassen, der nicht auch den Armen gewährt werden könnte. Aber selbstverständlich ist es, daß, wie man dem Geistlichen nicht zumutet — richtiger vielleicht nicht zumuten sollte — auf den Stolgebührenaussfall einfach zu verzichten, so auch der Kantor angemessen entschädigt werden muß.

lich bestätigt wird. Es ist nicht bloß einmal vorgekommen, „daß man dem Organisten 30 Mk. jährliche Zulage und die noch mit besonderer Ermahnung gestattete, als er die Orgel Sonntags spielen mußte.“ „Am hiesigen Ort, einer Stadt von 5000 Einwohnern (in Pommern gelegen) bekommt der Lehrer, welcher das Organistenamt mit versieht, dafür, daß er jeden Sonn- und Feiertag Vor- und Nachmittags, sowie in den Wochengottesdiensten die Orgel spielt, 36 Mk. jährlich.“

„Wie sagt doch Gretchen?“ „Am Geld hängt doch Alles.“ Aber auch in dem besten Buche heißt es: „Du sollst dem Ochsen, der da drißcht, nicht das Maul verbinden!“ —

Das Schlimmste ist dabei für die Kirche, daß bei der gewöhnlich angenommenen „organischen Vereinigung“ von Kirchen- und Schulämtern die der Kirche gehörigen, ursprünglich nur für das kirchliche Amt bestimmten Emolumente dem Kantor und Organisten für seine Schulthätigkeit in Anrechnung gebracht werden. „Der Organist einer westpreussischen Stadt erhält für das Hauptlehreramt, das ihn zu etwa 20—22 Stunden wöchentlich verpflichtet, 45 Mk. pro Jahr.“ Die ganze übrige Summe muß die Kirche der Schule zuschießen. Ein Organist aus der Provinz Sachsen berichtet, daß ihm der Magistrat um der Kantorei- und Küsterei-Einnahme willen, die 900 Mk. beträgt, das Lehrergehalt, das ihm nach der am Ort bestehenden Gehaltsscala zukommen mußte, um 300 Mk. verkürzt habe, obwohl ihm ebensoviel Schulstunden auferlegt seien, als den andern Lehrern. (Die Kosten für Kirchenmusikalien muß er bei der Armut der Kirche überdies aus eigenen Mitteln bestreiten.) Aus Hannover wird mir geschrieben: „Die Einkünfte aus dem Kirchengdienste werden meist auf das Gehalt des Lehrers mit angerechnet. Ich bin längere Zeit in B. Organist gewesen und hatte zugleich ein zweifaches Organistenamt zu versehen, für den Frühgottesdienst und die Garnisonkirche. Die Intraden der letzteren beiden Ämter wurden von den 400 Thalern Gehalt, auf die meine Lehrerstelle fixiert war, abgezogen, sodaß ich als Lehrer nicht das Minimalgehalt bezog. Ähnliche Einrichtungen kommen auch sonst hier vor; nur in größern Städten ist eine Änderung

eingetreten. Man darf sich nicht wundern, wenn die Seminaristen Stellen verschmähen, mit denen ein unbesoldetes Kirchenamt verbunden ist. Das wirkt aber auch lähmend auf den musikalischen Eifer im Seminar.“ Hier muß vor Allem Wandel geschaffen werden. Soll man sich wundern, wenn unter solchen Umständen, die Lehrer das Organistenamt nur als eine lästige Zugabe betrachten, daß sie demselben gern aus dem Wege gehen und, daß ihnen dafür auch alles Interesse fehlt? Und daß das so ist, wird mir aus den verschiedensten Provinzen ausdrücklich bestätigt. Aus Brandenburg wird von mehreren Seminarmusiklehrern hervorgehoben, „daß die Seminaristen, welche gut musikalisch gebildet aus dem Seminar hervorgehn, ängstlich vermeiden, eine Stelle zu suchen, die mit einem Kirchenamt verbunden ist.“ Aus Schleswig-Holstein heißt es: „Dieser Umstand hemmt auch in unserer Provinz jedes Streben nach Tüchtigkeit im Organistenfache.“ Ein Seminarmusiklehrer aus Schlesien schreibt mir: „Ich mache von Jahr zu Jahr die unangenehme Erfahrung, daß die meisten meiner besonders befähigten Musiker — die erfahrungsmäßig auch in den andern Fächern Anerkennenswertes leisten, — in die größern Städte gehen, wo sie dann in der Regel für den Organistendienst verloren sind. So lange das Amt eines Kantors bzw. Organisten nicht besonders honoriert wird, so lange wird man sich im Allgemeinen auch scheuen, die Organistenstellen zu suchen. Der Organist und Kantor ist ja auch an den Sonntagen und in den Schulferien ein gebundener Mann. Die Organistenstellen werden infolgedessen vielfältig mit höchst mittelmäßigen Musikern besetzt. Es ist ja mitunter geradezu grauenhaft, was man in den Kirchen, wo die Orgel zu Gottes Ehre und zur Erbauung der Gemeinde erklingen soll, zu hören bekommt.“ Ganz das Gleiche weiß ich aus der Provinz Sachsen. Hier muß vor Allem der Hebel angelegt werden. Eine durchgreifende und nachhaltige Verbesserung der evangelischen Kirchenmusik ist erst dann zu erwarten, wenn dem Kantorat resp. dem Organistenamt sein selbstständiges Einkommen zurück gegeben sein wird. Gerade dieser Satz meines Circulars hat die lebhafteste Zustimmung überall gefunden. Der Verein Berliner Organisten

und Kantoren z. B. schreibt mir: „Der Verein erklärt sich mit Ihren Auslassungen im Wesentlichen einverstanden und begrüßt vor allen Dingen mit freudiger Zustimmung ihre Forderung, daß die Kirche sich die Selbständigkeit ihrer musikalischen Beamten in bezug auf Einkommen und Unabhängigkeit vom zufällig damit kombinierten Schulamte zurückerobern soll. Der größte Teil der Kantorstellen ist ja von der Kirche aus ihrem Vermögen in's Leben gerufen worden, die damit verknüpfte Schule war zunächst auch ihre Schöpfung.*) Bei den erhöhten Anforderungen an die letztere mußte der Staat Aufsicht und Dotierung derselben in die Hand nehmen, aber er hat nun auch das Einkommen, welches dem Kirchenamte als solchem zusteht, derartig als Besoldung für Schuldienste mitgerechnet, daß dem Kantor für seine kirchlichen Ämter in vielen Fällen keine besondere Vergütung bleibt. Die hohen kirchlichen Behörden müssen dazu angeregt werden, von der Schulbehörde zu fordern, daß sie ihre Lehrer selbst bezahle, daß das Kirchengelalt diesen Besoldungen nicht hinzugerechnet werde, sondern dem Kirchenbeamten als solchem selbst zu gute komme. Mögen dann die Stellungen kombiniert sein oder nicht, die Kirche hat ihr bestimmtes Recht an den Beamten, den sie selbständig bezahlt, und der dann auch weiß, warum er für sie arbeitet“.

In früheren Zeiten, wo doch Kirche und Schule viel inniger mit einander zusammenhingen, als gegenwärtig, wo noch Niemand an Simultanschulen dachte, hat man, scheint es, viel sorgfältiger zwischen dem Organisten- und Schuleinkommen geschieden, wie gegenwärtig. Bei der Fusion der Gehälter dürfte aber ganz regelmäßig die Kirche zu kurz gekommen sein. Ich erinnere mich aus meinem früheren Pfarramte, daß in den älteren

*) Die in Königsberg z. t. noch bestehenden „Kirchschulen“ können von der Kirche nur aufgehoben werden, wenn dieselbe sehr erhebliche Abstandssummen bezahlt — dafür, daß sie so lange der Schulgemeinde die Schullast abgenommen hat! Nichtjuristen fragen sich — und man darf ihnen das wohl zu gute halten, — ob auch sonst ein Wohlthäter, wenn er es müde wird, seine Wohlthaten weiter zu gewähren, zu dem für rechtlich verpflichtet erachtet wird, was er bis dahin freiwillig gewährt hat.

Einkommensnachweisen bis zum Anfange dieses Jahrhunderts immer sorgfältig geschieden war zwischen dem, was der Kirchschullehrer als Lehrer, und dem, was er als Kirchenbeamter bekam. Der in den fünfziger Jahren aufgestellte Nachweis dagegen sprach nur noch: „Der Lehrer erhält . . .“ und rechnete ganz munter den von der Kirchengemeinde ihrem Organisten gestellten Acker als „Schulmorgen“; in der Gemeinde hatte sich die Kenntniss des Rechtsverhältnisses gar nicht mehr erhalten. Es ist wahrlich höchste Zeit, daß durch die wenigstens in mehreren Provinzen bereits eingeführten kirchlichen Lagerbücher fixiert wird, was der Kirche gehört. Wenn es nur sorgfältig geschieht und die Konsistorien ein wachsameres Auge haben! Aber man höre aus der Provinz Sachsen: „Bei der Ablösung von Broten, Würsten, Garbenkorn u. dgl., die anerkannt kirchliches Einkommen waren, bei der hiesigen Rektorstelle schrieb die Regierung hinein: „Rektor- und Knabenlehrerstelle“.*) Vor zwei Jahren wies ich von meinen Aekern nach, daß 40 Morgen über 200 Jahre der Organistenstelle allein gehört haben, während erst seit 1763 dem Organisten die Mädchenlehrerstelle mit übertragen ist, mir jetzt erst als dem Dritten; doch Regierung und Magistrat, auch Konsistorium,**) die meinen Nachweis anerkannten, meinten, es läge keine Ursache vor, diese Teilungsanerkennung auszusprechen, resp. rechtens auszufechten“.

*) Wir hören, daß ein Konsistorium sich geweigert habe, die während der letzten 40 Jahre von der Regierung einseitig aufgestellten Dotationspläne von Kirchschullehrerstellen anzuerkennen. Es wird wohl Grund dazu gehabt haben!

***) Unbegreiflich! Daß Organisten- und Schulamt nicht auf ewig „organisch verbunden“ sein müssen, liegt auf der Hand. Und selbst wenn diese Vereinigung unlöslich und immer ein Segen wäre, so ist's doch für alle Fälle gut, wenn der Kantor weiß, was er von der Kirche erhält, und was von der Schule. Verlangt die Kirche von ihren Kantoren mehr Arbeit als bisher, — und ich glaube, das darf sie nicht nur, nein das muß sie —, dann wird ihr das wesentlich erleichtert, wenn der Kantor weiß, von seinen 1500 R. Einkommen erhält er 700 von der Schule, die ihn die ganze Woche

Man hat oft über die Herabminderung der Autorität des Einflusses des geistlichen Standes geklagt. Aber wenigstens in der Kirche selbst schätzt man ihn doch und erkennt ihn an. Mit dem Kantoren- und Organistenamt aber ist's vielfach just das Gegenteil.

Es muß doch eine herrliche, herzerquickende Sache sein, mit seiner Kunst Gott im Heiligthume zu dienen! Trotz der zahllosen Widerwärtigkeiten — wie arbeiten einzelne Kantoren so treu! Mir ist ein Organist bekannt, der in seiner Amtsthätigkeit höchstens an seinem musikalisch interessierten Diaconus einige Stütze hat, sonst nur Gleichgültigkeit oder Gegensatz findet, der sich aber die Mühe nicht verbrießen läßt, sich zu jedem Gottesdienste schriftlich zu präparieren, der für jeden Choral sein Vorspiel schriftlich ausarbeitet. Nur ein klein, klein wenig mehr Sonnenschein, wie

über beschäftigt, 800 M. von der Kirche, die ihn nur Sonntags und Festtags einmal in Anspruch nimmt. Es ist bedauerlich, daß, wie es scheint, nicht jedem Konsistorium ein mit der Kirchenmusik, ihren Bedürfnissen, Aufgaben und ihrem Werte genau vertrauter Fachmann beigelegt ist. Das hat der Kirchenmusikpflege wie dem Kantoren- und Organistenamte unberechenbaren Schaden gethan. In den meisten lutherischen Kirchen einer neupreußischen Provinzialhauptstadt, Sitz des Konsistoriums, hat man die für den Chor bestimmten Gelder für andere Zwecke verwandt. Das Konsistorium muß es doch haben geschehen lassen. Wenn nur aus solchen Vorgängen nicht sehr weitgehende Folgerungen gezogen werden. Es wäre z. B. nicht undenkbar, daß ein spekulativer Gemeindefürsorge folgendermaßen kalkuliert: „Unsere Kirchenmittel reichen nicht mehr aus für die notwendige Reparatur des Kirchhofszauns und des Wegs durch den Pfarracker, und für die laufenden Bedürfnisse, da die Kreissynodalkosten zu hoch sind. Wir brauchen mehr Geld. Woher es nehmen? Dauernde Umlagen und Kirchensteuern sind kein Vergnügen. Der Organistenposten ist gerade vacant. Wozu brauchen wir eigentlich einen Organisten? Ein hiesiger Leierkastenmann, der wohl meint, wenn er vor das Pfarrhaus kommt, müsse er etwas frommes spielen, spielt einen Choral, in schrecklichem Satze übrigens, aber es ist doch ein Choral, genau im Takt, gut darnach zu singen. Auch haben wir von dem Caroussellbesitzer, der jüngst hier war, Abends, wenn die Campagne beendet und die andern Stücke alle wiederholt abgeleiert waren, auf seinem großen Orchestrion: „Jesus meine Zuversicht“ spielen hören, sehr schön, sehr ergreifend! Wir werden den Organisten abschaffen. Der neue Lehrer wird nur als Lehrer angestellt mit dem Lehrermiminalgehalt. So ersparen wir jährlich 600 M. Die Orgel

würde die Berufsfreudigkeit vielfach gestärkt, wie würden die Leistungen unserer Kantoren und Organisten gehoben werden!

Freilich, um solche hohe Leistungen wieder zu erreichen, wie sie das Kantorat namentlich im 16. und 17. Jahrhundert zu verzeichnen hat, ist außer der organischen Eingliederung des Chores in den Kultus eine weit größere kirchenmusikalische Bildung der Kantoren und Organisten nötig, als sie gegenwärtig gewöhnlich ist. Das ist der zweite Kardinalpunkt, in dem dringend gründliche Besserung verlangt werden muß.

Das Kantor- und Organistenamt ist ein kirchliches Amt, das mehr erfordert als bloße musikalische Technik. Musik und Kirchenmusik sind zwei sehr verschiedene Dinge. Ein Orgelvirtuos kann ein ganz erbärmlicher Organist sein — an Beispielen dafür fehlt es nicht — und ein Kapellmeister unbrauchbar zum

verkaufen wir für 2000 M. Ein großes Orchestrion mit 20 Chorälen — denn so viel sind reichlich genug; bei uns sind ja bisher höchstens 15 gesungen, und sicher auswendig kann die Gemeinde eigentlich nur „Herr Jesu Christ dich zu uns wend“ und „Liebster Jesu, wir sind hier“, weil damit immer die Kirche anfängt — also ein großes Orchestrion mit 20 Chorälen und je einem Vorspiel für jede Tonart kostet gewiß höchstens 1500 M. Der Rest von 500 M. wird kapitalisiert; für die Zinsen wird der Glöckner mit Vergnügen das Orchestrion drehen während des Gottesdienstes. Dann kann die Gemeinde doch ordentlich singen, denn das Orchestrion vergreift sich nicht immerfort, wie unser alter Organist, spielt auch mehr im Takt und schneller. Und was die Hauptsache ist, wir haben 600 Mark jährlich für wichtige kirchliche Zwecke gespart, können nun nicht bloß den Kirchhofzaun reparieren und den Weg durch den Pfarracker in stand halten, sondern sogar noch Öfen in die Kirche setzen, ohne daß es uns einen Pfennig kostet“. Hat man die Chöre eingehen lassen dürfen aus Sparsamkeitsrücksichten, warum nicht auch Orgel und Organisten? Darauf, daß die Gemeinden einen tüchtigen Organisten bekommen, wird ja so wie so oft genug gar nicht gesehen; man achtet ausschließlich auf die Qualitäten als Lehrer. Diese Klage kommt aus verschiedenen Provinzen. So heißt es aus dem Westen des Vaterlands: „Es müßte die bisher geübte Praxis aufgegeben werden, bei der Besetzung von Lehrerstellen, die mit Organistendienst verbunden sind, keinerlei oder doch nur äußerst wenig Rücksicht auf die Befähigung der Bewerber zu diesen Ämtern zu nehmen. So ward im Reg.-Bez. Kassel ein vom Orgelspiel im Seminar dispensiert gewesener Seminarist bei seinem Abgange an einem Orte angestellt, an dem er auch den Organistendienst mitversehen mußte“. Aus mittelpreußischen

Kantordienst, während ein schwacher Orgelspieler doch ein ganz braver Organist sein kanu. Für einen Glöckner mag es ja genügend sein, zu wissen, wie er die Glocken zu ziehen hat und wann er läuten soll. Aber für den musikalischen Kirchenbeamten reicht es nicht hin, daß er Choral und Vorspiel richtig spielen und einen Chor ordentlich dirigieren kann und daß er weiß, in welcher Reihenfolge und in welchem Tempo beides geschehen muß. Er muß den Gang, die Konstruktion des Gottesdienstes verstehen, wenn er wahrhaft künstlerisch in demselben mitwirken soll. Kurz, er muß liturgisch gebildet sein. Die berühmten Kantoren vergangener Jahrhunderte haben nicht nur Latein verstanden, sondern sich auch um die Theologie gekümmert und waren sattelfeste Liturgiker.

Wie ist das heute? Die verehrten Herren, die mir durch so zahlreiche und eingehende Mitteilungen aus ihrem Berufe er-

Provinzen berichten zwei Seminarmusiklehrer, daß sie mit den Schulräten immer einen gewissen Kampf hätten, da die zum Organisten- und Kantordienst gut befähigten abgehenden Seminarzöglinge — fast durchgängig auch in den übrigen Fächern nicht auf den Kopf gefallen — gewöhnlich in die Städte sollten, wo sie kein Kirchenamt haben, während die Stümper, — darunter mehrfach solche, die nur durch Überstimmung des Musiklehrers ein Organistenzeugnis erhalten konnten — regelmäßig in Kirchschullehrerstellen gebracht würden. Einer klagt, daß seit Jahren keiner seiner guten Musiker wirklich Organist geworden sei. Auch ein anderer schreibt: „Es ist vorgekommen, daß Lehrer als Organisten angestellt wurden, die gar kein Zeugnis im Orgelspiel erhalten hatten, während Lehrer, die ein gutes Zeugnis im Orgelspiel hatten, in Stellen kamen, wo sie ihre Fertigkeiten nicht verwenden konnten“. Aus einer der Ostprovinzen wird geschrieben: „Es dürfte Keiner in ein Kantoramt befördert werden, der nicht laut Zeugnissen im Orgelspiel und Gesange gut befähigt ist. Leider sehen die Behörden öfters davon ab; es kommen dann Personen in das Amt, welche gottsjämmerlich spielen. Es sind bei uns auch junge Theologen in das Kantoramt oder Rektoramt, verbunden mit Kantordienst, gesetzt worden, die gar nicht spielen und singen können, und die sich dann einen aus der Zahl der Lehrer gegen billiges Entgelt engagieren dürfen. Da entstehen die Schäden, welche allein die Behörde verursacht hat. Die Behörde sieht bei Beförderungen zunächst auf die Tüchtigkeit des Lehrers in seiner Schule, dann auf sein Verhalten als Staatsbürger. Die Frage: ist er ein Orgelspieler, der singen kann? kommt ganz zuletzt in betracht. Umgekehrt müßt

möglichst haben, diese Zeilen mit so konkreten, lebenswahren Zügen auszustatten, mögen mir es nicht verübeln, wenn ich — bei aller Hochachtung vor ihrem sonstigen fachmännischen Urtheile — gerade durch gelegentliche Aeußerungen einzelner von ihnen in der Ansicht bestärkt bin, daß die so ganz besonders nötige liturgische Bildung dem modernen, musikalischen Kirchenbeamten im allgemeinen abgeht. *) Woher soll sie auch kommen? Theologische Vorlesungen an der Universität werden nur die wenigsten Organisten zu hören in der Lage gewesen sein. Die Anstalten aber, die in Preußen Organisten und Kantoren vorbilden, geben ex officio in liturgischer Beziehung auch nicht die geringste Unterweisung. Aber der bloße, wenn auch aufmerksame Kirchenbesuch ersetzt die mangelnde Schule nicht; sonst wäre ja auch für die Theologen die Liturgik ganz überflüssig. In Bayern haben die protestantischen Seminare „Kirchendienst“ als eigenes Fach. Bei uns gehört derselbe nicht nur nicht zum Seminarkursus, sondern nicht einmal unsere Hochschule für Organisten und Kantoren, das Berliner „Kgl. akademische Institut für Kirchenmusik“, hat die Liturgik in ihr Lehrpensum aufgenommen. Daher denn auch die vielen Klagen, die ich mehrfach auch aus berufenstem Munde gehört habe, dasselbe bilde wohl Orgelvirtuoson aber keine Organisten. **)

*) Aus Schlesien z. B. wird mehrfach geklagt, daß dort von oben herab darauf gedrungen würde, daß die liturgischen Responsorien von der Gemeinde statt vom Chöre gesungen werden. Man sollte sich darüber freuen. Vertritt der Chor die Gemeinde überhaupt, dann singt allerdings natürlich auch der Chor die Responsorien. Hat aber zu unserer Freude die Gemeinde sich in der evangelischen Kirche das Recht erobert, ihr Gemeindelied zu singen, so ist es eine Consequenz, wenn sie auch nicht mehr für sich den Chör die Sünde bekennen und flehen läßt: „Herr erbarme dich“, und wenn sie, begrüßt vom Geistlichen mit seinem „Der Herr sei mit euch!“, nicht stumm bleiben und den Gegengruß dem Chöre als Vormund überlassen will. Man hat wohl das praktische Bedenken, daß diese Zurückdrängung des Chors der Anfang seiner gänzlichen Beseitigung sei. Aber man gebe dem Chöre nur die rechten, ihm prinzipiell gebührenden Gesangsleistungen, Introitus, Wechselgesänge u. dgl., und er wird erst wirklich unentbehrlich werden. Denn nicht, daß der Chor überhaupt singt, giebt ihm Recht und Dauer, sondern daß er an rechter Stelle singt. Dann wird sein Fehlen auch am ehesten als Lücke empfunden.

**) Von ehemaligen Schülern dieser Anstalt sind mir eine Reihe Desiderien in bezug auf dieses Institut mitgeteilt worden. Da ich dieselben weder

Zwei Gründe sind es fast stets, die die Veranlassung bilden von den so häufigen Differenzen zwischen Geistlichen und Kantoren, das ist der Mangel kirchenmusikalischer Bildung bei den Geistlichen, der Mangel liturgischer Bildung bei den Kantoren und Organisten. Die Theologen müssen etwas mehr Musiker, die Musiker etwas mehr Theologen werden, dann bekommen wir wieder rechte Kirchenmusik!

Die Forderung liturgischer Bildung für Organist und Kantor ist fast wichtiger, als die einer besseren musikalischen Technik. Denn wenigstens der Organist braucht ja wirklich nicht so sehr viele Technik, um Choral und Vorspiel wenn auch einfach, so doch ganz stilvoll und kirchlich würdig auszuführen. Immerhin ist natürlich eine gewisse Grenze musikalischen Könnens vorhanden, unter die die Kunstfertigkeit unserer musikalischen Kirchenbeamten nicht herabsinken darf. Thatsächlich steht aber das technische Können unserer Kantoren- und Organistenwelt vielfach unter, selbst weit unter dieser Minimalgrenze. Das ist ein weiteres Sympton des Verfalles des musikalischen Kirchenamts in der evangelischen Landeskirche Preußens. Es ist dasjenige, welches auch dem Laien auffällt, doch ist es keineswegs das bedenklichste und am schwersten heilbare.

Es ist ja sehr schwer, ganz objektiv verschiedene Zeiten darauf hin zu vergleichen, was während derselben in musikalischer Beziehung geleistet worden ist. Denn nach den Kompositionen allein darf man nicht urteilen, die Kunstübung aber kann man nicht vergleichen. Eine Thatsache aber ist wohl unbestreitbar und ein Beweis dafür, daß in der That in den letzten dreißig Jahren die musikalische Fertigkeit von Organisten und Kantoren erheblich zurückgegangen ist. Das ist der unleugbare Rückgang der musikalischen Bildung unter der Lehrwelt. „Früher waren es gerade die Lehrer, die es als ihre Mission erachteten, durch ihre Mitwirkung größere Gesangsaufführungen zu ermög-

unterdrücken durfte noch publizieren mochte, habe ich sie abschriftlich dem Lehrerkollegium der Anstalt vorgelegt. Ich hoffe, daß mit diesem Auswege dem allgemeinen Interesse, wie den Wünschen aller Beteiligten am besten gedient ist.

lichen. Sie stellten zu den besseren Gesangsvereinen meist das Hauptkontingent, und diese Hingabe an einen idealen Zweck konnte ihrem Standesansehn gewiß nur förderlich sein. In dieser Hinsicht hat die neuere Zeit mit wenigen Ausnahmen wohl nur Rückschritte aufzuweisen.“ Zum Zeugnis dafür will ich nur zwei Mitteilungen anführen, die sich aber leicht vermehren ließen. Ein Musikdirektor aus der Provinz Brandenburg schreibt: „Ich bin verschiedentlich in der Lage, bei den einer Neubesezung von Organisten- und Kantorenstellen vorangehenden Proben als Sachverständiger zu fungieren. Vor einiger Zeit, als es sich um Anstellung des Organisten an einer städtischen Hauptkirche handelte — der Anzustellende sollte allerdings zugleich Lehrer an der Stadtschule werden — waren zwei Kandidaten zur Wahl gestellt, welche besonders in musikalischer Beziehung die brillantesten Zeugnisse vom Seminar aufzuweisen hatten. Keiner von beiden war, abgesehen von dem schülerhaften Vortrage eines ganz leichten vorher eingeübten Orgelstückes, im Stande, die eine Aufgabe zu lösen, einen bekannten im cantus firmus gegebenen Choral selbst zu harmonisieren! — Im Oktober oder November d. J. soll hier, wie vor einigen Jahren, wiederum von der städtischen Lehrerschaft ein Konzert zum Besten des Pestalozzi-Vereins veranstaltet werden, bei welchem es sich speziell um die Aufführung von größeren Männerchören handelt. Ich habe auch diesmal wieder sehr gern die Direktion übernommen und bereits mit der stattlichen Sängerschaar (70 — 80) einige Proben gehalten. Was aber der neue Zuwachs an jungen Lehrern gesanglich leistet oder richtiger nicht leistet, ist schwer zu beschreiben. Von einigermaßen sicherem Treffen, von Vocalisation, von irgend welcher Nuancierung ist in Wahrheit keine Spur vorhanden. Und wenn ich selbst noch vor der mir bevorstehenden Konzertarbeit vorläufig nicht zurückschreke, so geben diese Wahrnehmungen doch wohl einigen Grund für die Annahme, daß der Musikunterricht auf den Seminaren nicht überall in genügender Weise gehandhabt wird.“ Und ein ostpreussischer Landgeistlicher schreibt: „Ich bin 14 Jahre Landgeistlicher und verwalte gegenwärtig mein zweites Amt. In den beiden Gemeinden nun habe ich

bei den Lehrern einen ungemeinen Mangel an musikalischen, vor Allem an kirchenmusikalischen Kenntnissen gefunden. Die Repräsentanten der Musik resp. Kirchenmusik waren einzig und allein die Organisten (Kirchschullehrer) auf beiden Stellen. In beiden Gemeinden sind außerdem noch je drei Schulen. Die Lehrer, meistens junge Leute, kamen und wurden wieder versetzt, sodaß neue kamen. Aber Keiner konnte Orgel spielen, sodaß bei einer Erkrankung des Organisten die höchste Verlegenheit in betreff der Vertretung eintrat. Auf meine viele Fragen: „Aber haben sie Alle denn im Seminar nicht einen einfachen Choral auf der Orgel spielen gelernt?“ immer die Antwort: „Nein! — In der Abteilung für Orgelspiel waren schon genug, sodaß wir zurückblieben.“ Und dabei waren einige junge Leute musikalisch ganz gut beanlagt. Ist aber so ein junger Mann im Seminar musikalisch vernachlässigt, wie will man erwarten, daß er den geistlichen Gesang in der Schule mit Verständnis und Liebe pflegt und die Kirchenmusik, als welche doch in erster Linie der Choral gilt, in die Gemeinde tragen hilft?“

Woher kommt dieser auffallende Niedergang der musikalischen Bildung unserer Lehrerschaft? Es muß einmal gesagt werden: von zwei verhängnisvollen Verordnungen der Allgemeinen Bestimmungen des kgl. Preussischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 15. Oktober 1872 betreffend das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen. Durch dieselben ist — gewiß nicht absichtlich, aber thatsächlich — der Musikunterricht, vordem ein Hauptfach, völlig zum Nebenfach degradiert, und als Faktum wird mir mitgeteilt, daß er mit Vorliebe von Seminardirektoren auch als Nebenfach bezeichnet wird. „Die Zöglinge wissen also gleich von vornherein, wie sie sich der Musik gegenüber zu verhalten haben.“

Dadurch ist die Stellung der Seminar Musiklehrer eine sehr schwere geworden. So schreibt ein Seminar-Musiklehrer aus Schlesien: „Manche Direktoren und Schulräte kümmern sich um die Musik gar nicht. Musik ist ein notwendiger Uebelstand und Nebensache. Der Musiklehrer hat oft einen schlimmen Stand, er findet in seinen Bestrebungen oft wenig Entgegenkommen. Tüch-

tige Musiklehrer an einem Seminar in der Jetztzeit sind zu bedauern.“ „Die musikalische Bildung der Lehrer, der Kantoren und Organisten ist in letzter Zeit so vernachlässigt worden und so rückwärts gegangen, daß man staunen muß, wie dies in einer Zeit, die auf allen Gebieten nur Fortschritte zu verzeichnen hat, möglich ward. Die Musiklehrer an den Seminaren seufzen unter dem Druck der unfertigen Verhältnisse und finden, wenn es wirkliche, für ihren Beruf begeisterte Musiker sind, in ihrem eingezwängten und gehemmten Wirken keine innere Befriedigung, noch viel weniger Anerkennung. Gott gebe, daß sich diese Verhältnisse bald zum Bessern gestalten.“

Die so tief eingreifenden und verhängnisvoll gewordenen beiden Anordnungen der „Allgemeinen Bestimmungen“ sind folgende: Erstlich die Bestimmung über den Musikunterricht in § 29 von „Lehrordnung und Lehrplan für die Königlichen Schullehrerseminare“:

„Die Stundenzahl von je 5 für die beiden untern, 3 für die Oberklasse ist so zu verstehen, daß bei Abteilungsunterricht in den technischen Gegenständen jede Abteilung die betreffende wöchentliche Stundenzahl erhält.“

Ferner § 8 der „Vorschriften über die Aufnahmeprüfung an den Königlichen Schullehrer-Seminaren“:

„Wenn die unzureichenden Leistungen in der Musik im Mangel an Gehör begründet sind, so kann gleichwohl die Aufnahme stattfinden. Wegen ungenügender oder ganz mangelnder Vorbereitung eines Aspiranten im Orgelspiel darf demselben die Aufnahme nicht verweigert werden.“

Die Ziele, die für den Seminarmusikunterricht aufgestellt werden, sind keineswegs zu gering, eher könnte davon herabgemindert werden. Und wenn der Gesamtzweck des musikalischen Seminarunterrichts in § 29 der Lehrordnung für die preussischen Lehrerseminare dahin bestimmt ist: „Der Unterricht hat die Ausbildung der Seminaristen zu guten Gesanglehrern, zu Kantoren und Organisten zum Ziele,“ so kann die Kirche damit ganz zufrieden sein, wenn auch das Prädikat „gut“ nur dem Gesanglehrer, nicht auch dem Kantor und Organisten gilt. Gute Gesanglehrer sind sicher-

lich keine schlechten Kantoren (die nötige liturgische Bildung natürlich vorausgesetzt), und gute Kantoren werden nicht lange schlechte Organisten bleiben. Aber dieses Ziel kann auf den preussischen Seminaren gegenwärtig im allgemeinen nicht erreicht werden, denn, die vorgeschriebene „Stundenzahl von je 5 für die beiden untern, 3 für die Oberklasse“ für den gesamten Musikunterricht ist selbst bei begabten und gut vorgebildeten Schülern für diesen Zweck nicht ausreichend. (In diesen Stunden soll Klavierspiel, Orgelspiel, Harmonielehre, Violinspiel, Gesang, Orgelbaukunde, Geschichte der Musik und Methodik des Gesangunterrichts gelehrt werden!)

Ja, wenn jeder einzelne Bögling zwei Jahre hindurch 5, das dritte Jahr 3 Stunden für sich allein Musikunterricht hätte! Ein begabter Schüler, der die genügende Vorbildung hätte, würde das Ziel dann wohl sicher erreichen. Und doch würde es selbst in diesem Falle wenigstens im Gesangunterricht nicht ohne Schwierigkeit abgehen, da in die Seminarjahre in der Regel die Mutation der Stimme fällt, welche ja wohl zuweilen in 6 Wochen vollendet sein kann, in unsern nördlichen Gegenden aber meistens ein volles Jahr und darüber in Anspruch nimmt. Deshalb muß der Gesangunterricht für die dritte Klasse wohl nicht bloß in einem Seminar ausfallen.

Was kann nun aber erreicht werden, wenn nicht ein Einzelnr, sondern eine ganze Abteilung mit diesen wenigen Musikstunden auskommen soll? Ich glaube nicht, daß auf irgend einem Seminar die „Abteilung“ aus bloß 6 Schülern besteht — ich weiß, daß solche Abteilungen hie und da aus 15, 20 und mehr Teilnehmern zusammengesetzt sind —; immerhin nehmen wir an, die Abteilung bestehe aus 6, nehmen wir ferner an, der Unterricht dauere eine volle Stunde, so beträgt — das ist also der günstigste Fall — der Orgel- und der Klavierunterricht für jeden Einzelnen wöchentlich je 10 Minuten. „Fällt in einige Unterrichtsstunden im Seminar noch die übliche Freiviertelstunde (Morgens von 10—10¹/₄, Mittags von ³/₄3—3 Uhr), dann kommt auf die einzelnen Abteilungen im Orgel- und Flügelspiel, deren jede aus 7—9 Schülern besteht, nur ³/₄ Stun-

den Unterrichtszeit.“ So schreibt man aus Schlesien. Und aus Friesland heißt es: „In einer Geigenabteilung sind 20, in der andern 14 Schüler. Wie viel Minuten kommen auf einen Schüler, wenn man in der Stunde, von der die Zeit für's Violinstimmen noch abgeht, einzeln geigen läßt!“ Was ist in 5—10 Minuten Vorspielzeit zu korrigieren? Man verweise nicht auf die Übungen als die Hauptsache, lege auch nicht viel Gewicht darauf, daß der Schüler auch an jedem andern, der vorspielt oder vorsingt, lernt. Wer je guten Gesangunterricht gehabt hat — und dieser Unterricht ist für die kirchenmusikalische Ausbildung die Hauptsache — weiß, wie viel der Lehrer zu korrigieren hat, und wie wenig es ausreicht, wenn man hört, wie Andere korrigiert werden. Vom Zusehen lernt Keiner das Schwimmen! Übungsstunden aber haben die Seminaristen erstaunlich wenige. Wenn einmal zusammengestellt würde, wie viel die einzelnen Zöglinge wöchentlich Zeit haben zur Übung in den musikalisch-technischen Fächern — ich glaube, das Resultat würde ein allgemeines Erstaunen sein.*) Der Grund ist vielfach der mangelnde Übungsraum. „Die Seminarbauten weisen nur ganz selten Musikübungszimmer, Zellen auf.“ Jetzt üben die Seminaristen Violine und Gesang in den wenigen Klassenzimmern, in welchen nicht gerade Unterricht stattfindet oder Klavier und Orgel gespielt werden muß, außerdem aber auf den Schloßsälen, in den Waschzimmern, ja auf den Trockenböden und im Keller, solange es die Witterung gestattet. Aber was wird im Winter? Solche Übungszellen sind wirklich unentbehrlich, und schließlich auch nicht so schwer zu beschaffen. „Wo sie nicht im Gebäude liegen können, sollte man sie im zweiten Stock der Turnhalle anbringen.“ Letzteres wird schon aus dem Grunde empfehlenswert sein, weil dann das Musiküben nicht mehr die übrigen Studien beeinträchtigt. Man muß doch schon sehr, ich möchte sagen musikalisch abgebrüht sein, wenn man ungestört arbeiten soll, während im gleichen Zimmer Einer Klavier spielt, ein

*) An einer königlichen Präparandenanstalt in der Provinz Posen ist das häusliche Üben „verboten.“

Stoß tiefer im Saal die Orgel tönt und daneben eine kleine Abteilung Chorgeigenstunde hat, wenn auf gleichem Flur noch ein paar Klaviere sich hören lassen in verschiedenen Ton- und Taktarten, Sonaten auf dem einen, auf dem andern Fingerübungen, wenn im Nebenzimmer Einer den ersten Choral auf dem Harmonium probiert und ein Stoß darüber auf dem Schloß Jemand die Tonleiter singt, ob aus Dur oder Moll ist schwer zu sagen. Der Mangel an Raum zwingt jetzt vielfach, die Übungen in die Freizeit zu legen. „Aber was nützen die Stunden von 12—1 Uhr Mittags und von 4—5 Uhr Nachmittags? — Aus ihnen werden netto $\frac{1}{2}$ Stunde; man denke, obgleich so wenig Zeit zum Üben gegeben wird, wird diese noch verkürzt!“ Private Übungen scheinen nicht immer das Entgegenkommen zu finden, das sie zumal bei solchem Notstande verdienen, wenigstens schreibt man mir: „Wenn den Zöglingen Werke aus der Bibliothek gegeben werden, — extra zu lesen — dann sollte man es auch nicht verbieten, wenn sich dieser oder jener Zögling zur weiteren Ausbildung in der Musik extra Zeit nimmt.“

Immerhin würde sich selbst bei der geringen Zahl der Unterrichts- und Übungsstunden manches leisten lassen*), wenn nur die Vorbildung der Seminarzöglinge eine ausreichende wäre. Die „Vorschriften über die Aufnahmeprüfung an den königlichen Schullehrerseminaren vom 15. Oktober 1872“ bestimmen: „Im Orgelspiel muß Präparand die elementaren Manual- und Pedalübungen inne haben, einen ausgelegten vierstimmigen Choral ohne Vorbereitung von Noten abspielen und

*) Es ist erstaunlich, was trotz all der widrigen Umstände doch immer noch in der Musik auf den Seminaren geleistet wird; zur Ehre der Seminar- musiklehrer wie der Seminaristen sei's gesagt. Ich unterschreibe gern, was ein alter Praktiker sagt: „Es ist ein wahres Wunder Gottes, daß noch so viel, wie jetzt, in Seminaren in der Musik gefördert wird bei diesem musikalischen Notzustande. Es gehört wirklich bei diesen Verhältnissen für einen Seminar- musiklehrer die höchste Hingabe für die heilige Kunst, die höchste Energie dazu, nicht müde, nicht mutlos zu werden und, wenn Schwäche kommt, sich doch immer wieder aufzuraffen! Und noch eins! Wie fordert es alle

leichte Orgelstücke aus dem Gedächtnis vortragen können," Ganz vortrefflich! Aber es giebt Seminare, von denen nicht einmal die Abiturienten mit der Fähigkeit abgehen, die beim Eintritt des Seminars gefordert werden soll. Man höre: „Die Ausbildung der Organisten ist hier in der Provinz Schleswig-Holstein noch mehr als in anderen Provinzen durch den Umstand erschwert, daß während der Präparandenbildung überhaupt nicht Orgel gespielt wird; ferner dadurch, daß der Kursus des Orgelspiels an den Seminarien nur zweijährig ist. Das ist die Folge davon, daß nur eine Kraft für die Musik zur Verfügung ist; der Musiklehrer hat für den ganzen Musikunterricht einzustehen. Der Unterricht gestaltet sich danach folgendermaßen. Die III. Klasse spielt nur Klavier; mit dem Eintritt in die II. Klasse hört das Klavierspiel gänzlich auf, da in den beiden letzten Jahren nur Orgelspiel betrieben wird. Da nun die Zöglinge durchschnittlich alle im Orgelspiel ganz von vorn anfangen müssen — aus vorhin erwähntem Grunde — so ist leicht zu ermessen, wie die Resultate beim Abgang aus dem Seminar sein müssen. Die Forderung, daß die Zöglinge durchweg imstande sein sollen, beim Abgange einen Choral abzuspielden, kann gar nicht erfüllt werden. Sie spielen eben nur die, die im Laufe des letzten Jahres geübt sind.“*)

Auch anderwärts fehlt der Orgelunterricht in der Unterklasse des Seminars gänzlich. Für Seminare ist das aber wohl Ausnahme, für Präparandenanstalten

Anstrengung heraus, in diesem musikalischen Elementartreiben den Kunstsinne nicht zu verlieren.“ „Es ist dies noch ein Geheimnis, wie es möglich ist, daß trotz allem noch so gute, auch vor der strengen Kritik bestehende Resultate in der Musik fertig werden.“ Ich glaube freilich, es ist nicht schwer, hinter das Geheimnis zu kommen: so wenig der Musik auch Raum gegönnt wird im Seminar, es ist doch immer ein Stück Kunstübung, und die Kunst hat auch in der unscheinbarsten Hülle ihre erfreuende und erhebende Macht noch nie verloren.

*) Unter solchen Umständen erscheint uns die Einführung des rhythmischen Choralgesanges in Schleswig-Holstein als ein sehr gefährliches Experiment.

dagegen nicht. Ja, man wehrt sich dort wohl gegen die Aufnahme des Orgelunterrichts in das Lehrpensum; aus welchem Grunde zeigt folgendes Schreiben eines Präparandenvorstehers (die einzige übrigens von allen mir zugegangenen Zuschriften, die von den von mir vertretenen Ansichten und Wünschen erheblich abweicht, jedoch nicht vom Standpunkte des Kirchendienstes aus sondern von dem der Schule): „Die hiesige Präparandenanstalt hat bis jetzt keine Orgel; ich werde die Anschaffung einer solchen freiwillig auch nicht beantragen, einmal weil nur sehr wenige Zöglinge dieselbe würden benutzen können, zum andern, weil der Musikunterricht ohnedies schon so unverhältnismäßig viel Zeit in Anspruch nimmt. (?) Es sind an den königlichen Präparandenanstalten nur zwei fest angestellte Lehrer, außerdem können wir für 900 M. Hilfsunterricht erteilen lassen. Mehr als eine volle Lehrkraft müßte allein für den Musikunterricht (Geige, Klavier, Orgel und Gesang) für 60 Zöglinge zur Verfügung stehen, wenn etwas Erkleckliches geleistet werden sollte. Den Klavier- und Orgelunterricht bedürfen wir für die Zwecke der Schule nicht;*) ich freue mich deshalb, daß der ‚Normallehrplan für Präparandenanstalten‘ den Klavierunterricht zu den fakultativen Unterrichtsfächern rechnet, auch daß musikalisch nicht beanlagte Präparanden ins Seminar aufgenommen werden dürfen.**) Es sollte mich freuen, wenn der Orgelunterricht von dem Lehrplan der Präparandenanstalten ganz gestrichen würde. Was läßt sich mit fünfzehnjährigen Burschen erreichen, wenn sie bis dahin noch gar keinen Musikunterricht genossen haben? Und deren haben wir über 50 %.“

Man wird erstaunt fragen, wie im Gegensatz zu der Bestimmung des Prüfungsreglements für die Seminaraspiranten, nach welcher der Präparand, wie gesagt, die ele-

*) Bilden die Präparandenanstalten nur für den Lehrerberuf vor, nicht auch für den Kantoren- und Organistendienst?

**) Dagegen nur drei Fragen: Gehört der Gesangunterricht noch in die Volksschule oder nicht? Kann einen guten Gesang nur ein musikalischer Mann erteilen, oder auch ein unmusikalischer? Kann man genügenden Gesangunterricht geben, ohne (außer der Violine) ein Tasteninstrument zu spielen?

mentaren Manual- und Pedalübungen innehaben, einen ausge-
setzten vierstimmigen Choral ohne Vorbereitung von Noten
abspielen und leichte Orgelstücke aus dem Gedächtnis vortragen
können sollen, Königliche Präparandenanstalten gar keinen
Orgelunterricht erteilen, Königliche Seminare nach Fertigkeit im
Orgelspiel in der Prüfung wohl gar nicht fragen und den Or-
gelunterricht erst in der zweiten Klasse beginnen mögen! Die
Hinterthür ist jener oben citierte unselig gewordene § 8: „Wegen
ungenügender oder ganz mangelnder Vorbildung eines Aspiran-
ten im Orgelspiel darf demselben die Aufnahme nicht verweigert
werden.“ Man schreibt aus einer der westlichen Provinzen: „Die
betreffende Bestimmung hat unendlich der musikalischen Ausbil-
dung der Seminarzöglinge geschadet. Sie hat den großen Fehler,
den Kautschuk noch an Dehnbarkeit zu übertreffen. Durch die-
selbe hat es jedes Kollegium in der Hand, per majora die Auf-
nahme nicht allein ganz unmusikalischer Leute, sondern auch un-
genügend vorgebildeter herbeizuführen. Daß nicht allein früher,
sondern auch noch nach dem Erlaß des H. Ministers vom 1. Ok-
tober 1878 (U. III. 3131) an die Schulkollegien — (Einschrän-
kung der Dispensationen vom Musikunterrichte betreffend) — bis
auf den heutigen Tag an vielen Orten derartige Aufnahmen
massenhaft erfolgen, ist daraus zu ersehen, daß immer noch all-
gemein und zwar in den Seminarcollegien, die über die Auf-
nahme zu entscheiden haben, sowohl, als auch im Publikum die
Meinung verbreitet ist, es komme auf die Leistungen in der
Musik bei der Aufnahme ins Seminar nicht an. Es ist mir
dies schon unzählige Male gesagt worden, wenn ich mich über
die unzureichende Vorbildung beklagte. Die Folge ist, daß die
jungen Leute nicht mehr so viel Fleiß und Mühe für ihre musi-
kalische Vorbildung aufwenden, sie fangen zu spät an, sich über-
haupt musikalisch auszubilden, und was die schlimmste Seite ist,
es wenden sich in jetziger Zeit auch die musikalisch schlecht begab-
ten dem Lehrerberufe zu, weil ja jetzt auf Musik nicht viel ge-
geben werde. Er wird alljährlich ein erschreckend großer Pro-
zentsatz ungenügend vorbereiteter Präparanden in das Seminar
aufgenommen. Würden die Forderungen ganz nach der Be-

stimmung § 9 R. bei der Aufnahme gestellt, so würden die allerwenigsten bestehen. Die meisten Präparanden besuchen die Präparandenschule nur 2 Jahre, manche nur 1 Jahr. Circa 50 % fängt nun erst an, Klavier und Violine zu lernen. Bei der großen Menge, die sich trotz mangelhafter Begabung für Musik in die Präparandenschule drängt, kann es Einen dann nicht wundern, wenn nach 1 resp. 2 Jahren noch nicht viel erreicht ist. Aber nun muß, da der Kursus zu Ende ist, und die Seminarklasse vollzählig werden muß, die Aufnahme erfolgen. Leider nehmen die Präparandenschulen, seien es nun königliche oder private, bei der Aufnahme in der Regel keine oder doch zu wenig Rücksicht auf die musikalische Begabung. Würden hier die Unmusikalischen ausgeschieden, so würden wir bald andere Leistungen aufweisen können. Vielfach kommt es aber vor — ich könnte hier verschiedene Beispiele anführen — daß bei der Aufnahme in die Präparandenschule gar keine Prüfung in der Musik abgelegt wird. Es wird nun Alles aufgenommen, was kommt, man bleibt seine Zeit darin, und weil man die entsprechende Zeit abgesehen und inzwischen zu alt geworden ist, um einen andern Beruf zu ergreifen, so hat man sich die Berechtigung zur Aufnahme erworben. Ist der junge Mensch nun auch in den Musikfächern sehr schlecht, so heißt's: „Ja, man kann ihn doch der Musik wegen nicht wegschicken, nachdem er nun so lange sein Geld zur Vorbereitung ins Seminar ausgegeben; nach den „Allg. Best.“ kann ja trotzdem die Aufnahme erfolgen“ u. So kommt es zur Abstimmung bei der Aufnahme-Konferenz, der Musiklehrer protestiert gegen die Aufnahme, das Resultat der Abstimmung ist: die Majorität beschließt die Aufnahme. Nur die strenge Vorschrift, unmusikalische Leute nicht aufzunehmen, kann den Volks- und Kirchengesang in Zukunft vor dem Verfall bewahren; an eine Besserung ist aber gar nicht zu denken, wenn die bisherige Praxis beibehalten wird.“

Durch die Möglichkeit der Dispensation vom Musikunterrichte ist es gekommen, daß einzelne Seminare von unmusikalischen Zöglingen geradezu überschwemmt sind. „In einem pommerschen Seminare war die Dispensation so ausgedehnt, daß pro Klasse

noch 3, resp. 6 oder 7 Spieler blieben, so daß das Prov.-Schulkollegium eine Verfügung erlassen mußte: es dürfte nicht mehr als ein Drittel einer Klasse dispensiert werden.“ Kein Wunder, wenn es aus einer Haidegegend heißt: „Unmusikalische Schüler habe ich leider reichlich; in einem Kursus von 29 sind 7, mit denen wenig oder gar nichts anzufangen ist.“ Dann selbst aus dem musikalischen Schlesien schreibt man: „Auch hier befindet sich in jeder Seminar-Klasse eine Anzahl solcher Zöglinge, die wegen mangelnder musikalischer Befähigung ein genügendes Ziel nicht erreichen kann. Ein Viertel bis ein Drittel jeder Klasse erwirbt nicht die Qualifikation für den Organistendienst, und dabei darf man ungefähr bei einem Drittel der Übrigen die Anforderungen nur niedrig bemessen.“

An der Degradierung des Musikunterrichtes machen sich wohl selbst Behörden schuldig. „In Dels ist es zu wiederholten Malen vorgekommen, daß Aspiranten, welche die höhere Bürgerschule in Breslau absolviert hatten, ohne jede Prüfung in das dortige Seminar eintreten durften. Von musikalischer Vorbildung war natürlich keine Rede. Sie wurden vom Provinzial-Schulkollegium dem dortigen Seminare einfach zugewiesen.“ Andere Behörden haben umgekehrt die Dispensation vom Musikunterricht im Seminare zu erschweren gesucht, damit aber gerade wieder dem Seminarmusiklehrer einen schrecklichen Hemmschuh angelegt. Denn hat man einmal ganz unmusikalische Leute ins Seminar hereingelassen — hier müßte der Hebel angelegt werden —, so ist's nur folgerecht, daß man sie nachher auch mit der Musik verschont und durch sie nicht die andern Zöglinge zurückhalten läßt.

Auch die Seminardirektoren haben schwerlich immer das rechte Verständniß von musikalischen Dingen, so daß sie ihren Musiklehrern eine Stütze sein könnten. Wie anders in Bayern, wo die — dort Inspektoren genannten — Direktoren der protestantischen Seminare selbst bekannte musikalische Schriftsteller sind! Daß der Seminardirektor auch musikalisch sein müßte, scheint bei uns vielfach kaum geahnt zu werden, geschweige denn Axiom zu sein. Ein mir bekannter junger Theologe, Lehrers-

sohn, der von Anfang an auf den Seminardienst hingearbeitet hat, hat außer seinen theologischen und pädagogischen Studien wohl Althochdeutsch und dgl. getrieben, aber an die Musik hat er mit keiner Silbe gedacht. Und welcher Segen für die Musikpflege einer ganzen Provinz, insonderheit für die Kirchenmusik, kann gerade ein musikalisch interessierter und gebildeter Seminar-
direktor werden! In parenthesi schreibt mir ein Seminar-
lehrer: „Hier wäre ein Seitenweg nicht uninteressant, auf dem man die Stellung der Direktoren und Schulräte zur Musik kennen lernt; auch ein Jubelhymnus müßte erklingen über den reichen Segen, den mir Gott in meinem Vorgesetzten geschenkt hat. Ob wohl alle Seminar-
musik-
lehrer jubeln?“

Auf die geradezu vernichtende Wirkung der Möglichkeit der Dispensation wird ein großes Schlaglicht geworfen durch die Resultate der Aufnahmeprüfung für die Seminaraspiranten. Nach den mir zugegangenen Mitteilungen bekomme ich fast den Eindruck, daß bei keinem einzigen preussischen Lehrerseminare die nach § 9 k. der „Vorschriften über die Aufnahmeprüfungen der Königlichen Schullehrerseminare“ für die Musik zu fordernde Kenntnisse und Fertigkeiten wirklich gefordert werden und gefordert werden können. Die Zahl der Präparandenanstalten (selbst Königlichen), in denen der Orgelunterricht überhaupt fehlt, scheint gar nicht gering zu sein. Woher sollen dann aber die Abiturienten dieser Anstalten das für die Aufnahme in's Seminar vorschriftsmäßig erforderliche, gar nicht geringe Maß von Fertigkeit im Orgelspiel haben? Unstreitig würde „eine tüchtige Vorbildung in diesen Anstalten für die Seminararbeit ein großer Gewinn sein.“ Wenn nun aber eine solche tüchtige Vorbildung von den Präparandenanstalten nicht gewährt wird, so darf man sich nicht wundern, wenn der unglückliche Seminar-
musik-
lehrer, der mit den schlecht vorbereiteten, dazu noch vielfach ganz unmusikalischen Zöglingen Ziele erreichen soll, die in der verfügbaren Zeit nicht einmal unter normalen Verhältnissen erreicht werden können, auf den Musiklehrer der Präparandenanstalt nicht sonderlich gut zu sprechen ist. Man schreibt mir: „Was die geringen Resultate im Seminar — in musikalischer Hinsicht

— betrifft, so liegt die Hauptschuld an den Präparandenanstalten. Die Leute, welche uns von den königlichen Anstalten zugeführt werden, können meist nicht die vorgeschriebenen Choräle und Volkslieder singen, und wenn sie dieselben wirklich singen können, so geschieht dies in einer äußerst schlechten Weise. Im Klavier- und Orgelspiel wird fast gar nichts geleistet, denn die Stunden, welche für die betreffenden musikalischen Fächer in den Anstalten angesetzt sind, werden vor der Aufnahmeprüfung für Deutsch, Rechnen u. s. w. verwendet. Die Technik auf dem Klavier ist fast durchweg mangelhaft und falsch. In den wenigen Seminarstunden ist die Erreichung des vorgeschriebenen Zieles fast unmöglich, wenn nicht die Vorbildung besser wird.“

Aber wie geht es den Präparandenanstalten und woran liegt's, daß dort so wenig geschafft wird? Eine Mitteilung aus dem Leben!: „Von den circa 25 Zöglingen, welche die hiesige Präparandenanstalt aufnimmt, haben mindestens 15 keine Notenkenntnis, haben ein Flügelinstrument nicht gesehen und eine Geige nicht in der Hand gehabt und nun soll ich, Armster, mit einer wöchentlichen Geigenstunde, von der eine halbe Stunde mit dem Stimmen der Geigen verloren geht, also jährlich in circa 15 Stunden ein Ziel erreichen, zu dem ein häusliches Üben verboten ist. (!) Ebenso ist es mit dem Klavier- und Orgelspielen. Der Kursus von 25—30 Zöglingen hat wöchentlich eine Klavierstunde, und kommt jeder Zögling in 5 bis 6 Wochen einmal zum Spielen auf 10 Minuten. Im Orgelspielen gilt jetzt die höhere Pädagogik. Der Schüler wird bei seinem Eintritt ohne alle musikalische Vorbildung auf die Orgelbank gepfropft. Er soll Orgel spielen; Klavierspielen sei nicht notwendig, meint man. Als ich vor Jahren das Orgelspiel auf das Klavierspielen basierte, hatte ich im ersten Kursus 12—15 Schüler, die einen Choral fehlerlos zu spielen vermochten, jetzt nicht einen einzigen. Jetzt können sie weder Flügel- noch Orgelspielen. Das Seminar ist dann auch nicht im Stande, Zöglinge mit so schwacher musikalischer Grundlage erkennbar zu ordern, zumal auch diesem die Zeit für Musikübungen mehr denn karg zugemessen ist.“

Wie aber kommt es, daß gegenwärtig die Zahl derer, die ohne jegliche musikalische Vorbildung in die Präparandenanstalten eintreten, so groß ist? Wohl ausschließlich daher, daß nach der jetzt allgemein verbreiteten und ja wirklich nach dem mehrerwähnten Kantuschuparagraphen der „Allgemeinen Bestimmungen“ nicht unbegründeten Meinung, die Musik für nicht mehr notwendig zum Lehrerberuf und mindestens als Nebensache gilt. „Der junge Mensch entschließt sich zu spät, erst mit dem 14., 15., auch wohl erst mit dem 16., sitzengebliebene Gymnasiasten sogar mit dem 17. Lebensjahre für den Lehrerberuf. Er fängt dann erst an, die Noten zu lernen.“ Früher war das anders. Da war geradezu die musikalische Anlage oft das erste und entscheidende Moment dafür, daß ein Knabe zum Lehrerberuf bestimmt wurde. Der Dorfschullehrer suchte sich aus seinen Schulknaben schon immer den tüchtigsten aus, der ihm beim Chorumgang, beim Besingen der Leiche und bei anderen Kantorpflichten an die Hand ging, der ihm das Abendgeläut und das Thurmuhraufziehen abnahm, ihm wohl auch, falls er hübsch schrieb, beim Schreiben der Gratulations- und Gevatterbriefe behülflich war, der die Noten für den Kirchenchor abzuschreiben, den Geigenbogen mit Kolophonium zu bestreichen, die Kirchenpauken zu stimmen und ähnliche kleine musikalische und nicht musikalische Dienstobliegenheiten hatte, dafür denn aber auch — und das ist die Hauptsache — vom Kantor privaten Klavier- und Orgelunterricht bekam und wohl schon mit 10 oder 12, ja selbst mit 8 Jahren in der Kirche auf der Orgelbank sitzen und unter der Aufsicht und Verantwortung des Kantors spielen, später zur Belohnung denselben auch einmal selbständig vertreten durfte. Nach der Konfirmation bis zum Eintritt in die Präparandenanstalt war solch ein Knabe wohl der Dirigent der Dorfmusikanten; — mir stehen ganz bestimmte Beispiele vor Augen — ohne eine Idee theoretischer Vorbildung der Komponist der schönsten Tänze, wohl auch der Verfertiger großer Kirchenmusiken, die dann freilich alles fein mochten, nur keine Kirchenmusik. Kurz, an musikalischer Fertigkeit und, was mehr gilt, an Sinn und Freude für die Musik hat es im Durchschnitt damals den-

jenigen nicht gefehlt, die in Präparandenanstalten oder Seminare Aufnahme begehrten. Heutzutage ist das anders. Wenn in der Gegenwart ein Schulknabe an den Lehrerberuf denkt, oder richtiger, wenn man für ihn daran denkt, so findet die Vorbereitung für die Musik dabei gar keine Berücksichtigung. Wozu denn auch? „Musik ist ja jetzt nicht mehr nötig!“

Ob es besser geworden ist mit dieser Außerachtlassung der musikalischen Vorbildung? Es giebt ihrer doch nicht wenige, die die alten Zeiten wieder herbeiwünschen, in denen man noch in der Schule sang, und Schüler und Lehrer am Gesangunterricht besondere Freude hatten, wo es — man bedenke, in der Zeit der Brügelpädagogik! — in der Gesangstunde ebenso unnötig wie verpönt war, den Rohrstab in Wirksamkeit zu setzen. —

Ein ostpreussischer Pfarrer hatte als Lokalschulinspektor drei Lehrer. Der eine war ein alter Mann, einer von denen, der wohl doch in jener Zeit einmal ohne Musik in den Lehrerberuf durchschlüpfen mochte — er konnte weder Klavier, noch Orgel, noch Geige spielen — der aber doch aus jener Zeit noch sehr wohl wußte, wie hoch man den Gesangunterricht in der Schule zu halten habe. Der Mann war augenleidend und konnte die Schüler nicht übersehen; beim Unterricht in den Realien glaubte man in einer sogenannten Judenschule zu sein, so schwirrte es bunt durcheinander. Aber wenn der Mann so treuherzig und schlicht, so warm und innig die biblischen Geschichten erzählte, da war alles Ohr, und wenn er einen Choral anstimmte, da war alles Gesang, dann war die Disziplin da. Die Schüler dieses Mannes, der also nicht einmal die Geige spielen konnte, sangen gern und ganz wacker. — Der andere Lehrer, der „Kirchschullehrer“ d. h. Lehrer im Kirchdorf und zugleich Kantor und Organist, stammte aus neuerer Schule. Rechnen, Lesen, Naturkunde und dergl. Fächer waren im Verhältnis zu den ungünstigen äußern Schulverhältnissen in der Schule recht erakt, auch der religiöse Lernstoff war stets sicher eingeprägt, an der Disziplin war nichts zu tadeln. Aber es fehlte der Schule alle Freudigkeit. Finster sah der Lehrer drein, fast so finster, wie wenn er die verhasste Aufgabe hatte, die ihm

der neue Pfarrer aufgepaßt, am Sonntag in der Kirche einen leichten Kinderchor zu dirigieren. Wohl wurde in der Schule auch gesungen, nach neuerer Methode sogar; aber die Kinder fühlten es ja wohl dem Lehrer ab, daß er nur ungern hierin unterrichtete. Ob sie auch gemerkt haben weshalb, gemerkt haben, daß der Kantor — ja wohl, „der Kantor und Organist“! — wenn er die Tonleiter mit *d* als Grundton begann, in einem Tone als der Oktave schloß, die zwischen *c'* und *cis'* lag, das weiß ich nicht. — Die dritte Schule war die lustige Schule. Die Zahl der Kinder war nicht groß, das Schullokal nichts weniger als schön, und als Turnplatz war kein anderer Raum, als der zimmergroße, etwas abschüssige Hof des Lehrers, von dem vor dem Turnunterricht erst immer die Schweine entfernt und in die Ställe gesperrt werden mußten. Die Kinder hatten z. t. weite Wege nach Haus, und im Winter so beschaffen, daß es dem Lokalschulinspektor oft ein Rätsel war, wie sie überhaupt hatten durchkommen können. Infolgedessen blieb eine gute Anzahl der Schulkinder über Mittag in der Schule. Die Frau Lehrer setzte ihnen ein Töpfchen Milch in die Röhre, die mit einem vom Hause mitgebrachten Stückchen Brod ihr Mittagssmahl ausmachte. Also gewiß keine idealen Verhältnisse! Aber die Kinder waren stets vergnügt. Und was war ihre Hauptfreude? Nachdem sie in der Geographie oder der Naturgeschichte sich so tüchtig beschlagen gezeigt hatten, daß der Lokalschulinspektor oft mit Neid daran dachte, wie er selbst einen solchen Unterricht seine ganze Gymnasialzeit über nicht erhalten hatte, ging es „zur Belohnung“ an's Singen. Und so wurde in dieser ostpreussischen Volksschule so niedlich und so ausdrucksvoll zwei- und dreistimmig gesungen, daß man sich mit den Kindern mitfreuen mußte. Der Lehrer benutzte die Zeit nach Tisch zu seiner eigenen Förderung und zu der zurückgebliebenen Kinder Freude, mit den letzteren mehrstimmige Lieder und Chöre zu singen, so daß die armen Kleinen ihr fehlendes, warmes Mittagbrod gern verschmerzten. Und dieser Mann war auf dem Seminar vom Orgelunterricht dispensiert gewesen, spielte auch nur sehr wenig Klavier, schaffte sich aber ein Harmonium an, weil er sich darnach

sehnte, noch das Orgelspiel zu lernen. Von seinem Kollegen, dem Kirchschullehrer, fand er freilich nicht nur keine Unterstützung, sondern derselbe ließ ihn an seine Orgel gar nicht heran. So wurde denn der Pfarrer sein Musiklehrer, der die Hoffnung hat, in dem strebsamen jungen Manne für die Kirche noch einen recht wackeren Kantor und Organisten erstehen zu sehen.

Hat man wohl daran gethan, der Volksschule unmusikalische Lehrer zu geben und ihr damit den Gesang zu rauben? Die vorliegende Schrift hat eine andere Aufgabe, als darauf die Antwort zu suchen. Immerhin mag die Frage gestellt sein.

Der Musikunterricht ist in den Seminaren faktisch ein bloß fakultativer geworden. Manche Musiklehrer nehmen es in Folge dessen mit dem Dispensieren leicht, und man kann es ihnen ja nicht verdenken, wenn sie bei den großen Schwierigkeiten, mit denen der Musikunterricht im Seminar zu kämpfen hat, möglichst nur die beanlagten Schüler unterrichten mögen — sind ja doch die Seminare „gegenwärtig vielfach ein Sammelplatz von musikalischen Krüppeln“ — und manche Schüler suchen sich um den Musikunterricht herumzudrücken, theils weil sie so für die andern Unterrichtsgegenstände mehr Zeit gewinnen, — das scheint besonders in denjenigen Gegenden, wo verhältnismäßig wenig Kantoren gebraucht werden, vorzukommen —, theils weil sie damit dem nicht bezahlten und doch drückenden Kirchendienste entgehen. In denjenigen Provinzen, in denen die meisten Landlehrerstellen mit Kirchendienst verbunden sind, hat man auch wohl die Erfahrung gemacht, daß allem Anschein nach nicht unbegabte Seminaristen, auf die Möglichkeit der Dispensation vom Musikunterrichte fußend, sich absichtlich unmusikalisches stellten, um dadurch jedenfalls später in Stadtstellen zu kommen, in denen sie bei gleichem oder gar größerem Gehalt keine kirchenamtlichen Funktionen zu versehen haben, nicht den ominösen Titel „Küster“ führen, die Bildungsmittel der Stadt sich zu nütze machen und die größeren Annehmlichkeiten des Stadtlebens genießen können.

So hat der Seminarmusiklehrer Schwierigkeiten von allen Seiten, die seinen Unterricht nicht zu rechtem Gedeihen kommen lassen. Noch ein letztes muß ich erwähnen, das ebenso ärgerlich

wie schädlich ist. Die Seminaristen haben vielfach gar keine Gelegenheit, die Begleitung des Gemeindegesanges durch die Orgel im öffentlichen Gottesdienste in mustergiltiger Ausführung kennen zu lernen. Man hat das Prinzip durchgeführt, die evangelischen Lehrerseminare in kleine Städte, auch wohl in große Dörfer zu verlegen. Mir ist nicht unbekannt, welche zwingenden Gründe die Veranlassung gewesen sind, die in großen Städten bereits existierenden Seminare von dort in kleinere Orte zu verlegen. Aber einen sehr empfindlichen Nachteil hat dieser Umstand für die musikalische Ausbildung der Seminaristen. Denn dieselben haben jetzt keine oder doch fast keine Gelegenheit, gute Musik in vorbildlicher Ausführung zu hören. Das einzige Vorbild ist für sie gewöhnlich nur ihres Lehrers Spiel und Gesang. Das reicht aber aus einem doppelten Grunde nicht hin. Einmal ist es immer die Musik eines Einzelnen, für das Ensemblespiel, wie Streichquartett, Orchestermusik, also fehlt das Vorbild. Sodann ist die Unterrichtszeit ja eine so sehr beschränkte, daß ein Vorspielen oder Vorsingen seitens des Lehrers nur in Freistunden geschehen kann. Das aber dürfte sich von Seminarmusiklehrern doch nur in ihren Jugendjahren durchführen lassen. Wöchentlich 20—30 Musikstunden mit so unfertigen Schülern, darunter Chorgeigenstunden von 30 Geigern, die infolge ihres unausgebildeten Gehörs statt 1- womöglich 30stimmig spielen — ein solcher Unterricht muß ja schließlich die besten Nerven ruinieren, so daß man es dem Seminarmusiklehrer nicht verdenken kann, wenn er nicht einmal zu Hause mehr eine Taste anrührt, und noch weniger, wenn er zu müde ist, den Seminaristen vorzumuscieren. Schlimmer aber noch ist es, daß in den kleinen Städten die Organisten der Kirche oft gerade das Gegenteil dessen thun, was der Seminarlehrer in seinen Stunden gefordert hat. Was soll nun der Seminarlehrer machen? Es wäre ja wohl recht bildend, wenn er im Orgelunterricht das Beispiel direkt, wie es sich gebührt, als ein falsches, nicht nachzuahmendes bezeichnen würde. Aber wer kleinstädtische Verhältnisse kennt, weiß, was das für einen fürchterlichen Stadtklatsch abgeben würde. Man schweigt also und überläßt es den Seminaristen, sich selbst ihr Urtheil zu bilden. Ob

das ausreicht? Ein Seminar musiklehrer schreibt: „So oft ich in die Kirche komme, bitte ich den Organisten um Erlaubnis, spielen zu dürfen. Dabei halte ich mich an die Notation im Choralbuche und nur sehr schüchtern wage ich eine neue Harmonisierung oder Stimmenführung.*) Die Seminaristen haben in ihrer Tölpelerei gedacht, sie dürften auch sich vom Choralbuch emancipieren.“ Ein Jeder könnte das nicht, der eifersüchtige Stadtorganist hat wohl schon dem Seminar musiklehrer die Orgel verschlossen. Und so wird denn im Seminar gelehrt, den Choral in frischem Tempo mit Aushaltung der Fermaten in regelmäßiger Dauer, mit Zwischenspielen nur nach den Strophen, nicht nach den Zeilen, ohne Künstelei in Harmonisierung und Registrierung auszuführen, — und der Organist in der Kirche zeigt, indem er das Gegenteil thut, gerade wie man es nicht machen muß. Vergleichen weiß ich aus eigener Erfahrung und habe mehrfach Zuschriften erhalten, wie die folgenden: „Hier erlebe ich es mehrfach, daß die Seminaristen gerade das in der Kirche zu hören bekommen, was ich ausdrücklich als falsch oder geschmacklos oder unfirchlich bezeichnet habe, z. B. Einleitungen zu phrygischen Chorälen im Emoll, Gebrauch der Mixturen bei jeder Schlußstrophe, auch in Bußliedern u. s. w. Und wir haben hier einen jungen Organisten vom Kircheninstitut!“ „Der Seminarort B. hat als Organisten einen jungen aber immusikalischen Mann. Derselbe spielt den Choral tatsächlich zum Entsetzen; von Zwischenspiel und Vor- und Nachspiel hat er keine Ahnung. Jegliches Interesse fehlt ihm. Und das müssen nun sonntäglich die zum Gottesdienst kommandierten Seminaristen anhören!“ „Der Kirchen- (Kinder-)Chor, vom Kantor dirigiert, ist meistens in solcher Verfassung, daß man ihn am liebsten nicht hört.“ „Die Beteiligung der evangelischen Seminaristen am Gottesdienst in gesanglicher Hinsicht und auch beim Orgelspiel ist nicht gestattet,

*) Sehr richtig! Der Organist vergesse bei der Choralbegleitung alle musikalischen Künste, die, so gut sie gemeint sein mögen, die Gemeinde nie erbauen, stets stören. Ein Organist, der seine Aufgabe recht erkennt, wird es sich zur Regel machen selbst den Choral mitzusingen, den er begleitet.

trotzdem der liturgische Gesang in der Kirche oft geradezu schrecklich ist, so daß die meisten Leute (ich selbst auch) erst nach der Liturgie in der Kirche erscheinen. Der hiesige Superintendent ist so unmusikalisches, daß derselbe glaubt, durch die Musik in der Kirche wird die Predigt in den Hintergrund gedrängt. Der hiesige Kantor wickelt seine dienstlichen Obliegenheiten geschäftlich ab. Der liturgische Gesang und auch der Gesang der sogenannten Arien bei Begräbnissen ist geradezu schrecklich. Der Superintendent fürchtet sich vor dem Kantor (er hat mir dies selbst gesagt) und trotz meiner Vorstellungen, wenigstens alle 4 Wochen die Liturgie von dem Seminarchor ausführen zu lassen. ist mir dies bis jetzt — ich bin 6 Jahre hier — nicht gelungen.“

„Ich habe“ — schreibt ein ostpreussischer Seminarmusiklehrer — „früher das Organistenamt im Nebenamt 9 Jahre hindurch für 120 Mark per Jahr verwaltet, und als hier in D. die Organistenstelle vacant wurde, wollte ich das Orgelspiel gern übernehmen; meine Bemühungen scheiterten am Widerstande der Herren Geistlichen und der städtischen Behörden. Ich habe mich erboten, sonntäglich mit den Seminaristen die Liturgie in der Kirche zu singen, habe auch neben dem Männerchor einen gemischten Chor für diesen Zweck geschaffen, aber die kirchlichen Organe haben mir nicht einmal einen geeigneten Platz zur Aufstellung des Chores in der Kirche herstellen wollen, so daß ich das habe aufgeben müssen.“ Der Schreiber fügt hinzu: „Ja, Herr Professor, das klingt unglaublich, ist aber Thatsache.“ Mir ist's doch nicht so unglaublich — ich bin selbst eines Seminarmusiklehrers Sohn! In meinem Heimatstädtchen wird der Knabenchor ebenfalls vom Kantor dirigiert, letzterer hat aber gar keine Gelegenheit, mit den Knaben zu üben, denn die ganze Knabenschule steht unter Leitung des Seminars. Mittel zur Honorierung des Chores hat der Kantor nicht; von einem Versuch solche zu erhalten, oder einem Versuch, auch ohne materielle Mittel die Knaben zu Übungsstunden heranzuziehen, habe ich übrigens auch nichts gehört. Da wird man begreiflich finden, daß ich selbst, wenn ich einmal heim komme, mich nur sehr ungern entschließe bereits zum liturgischen Teil in die Kirche zu kommen. Und

solcher liturgischer Chor ist nun das Muster für die Seminaristen!

Nach durchgängig ungenügender Vorbildung eine unter solchen Bedingungen sich vollziehende Ausbildung zum kirchenmusikalischen Dienst — man darf sich nicht wundern, wenn die Resultate unerfreulich sind. Immerhin kann die Fortbildung manche gebliebenen Lücken allmählig ausfüllen. Wie steht es damit?

Mitten hinein in die Wirklichkeit führt folgende Mitteilung, ein Spiegelbild der Verhältnisse wie sie wohl überall bestehen. „Im vergangenen Jahr waren von den **28** Lehrern, die sich zur zweiten Prüfung hier gestellt hatten, **16** vom Seminar aus mit der Qualifikation für den Organistendienst entlassen worden; bei der zweiten Prüfung haben sich von diesen 16 etliche gar nicht prüfen lassen, und nur **4** haben die Qualifikation wiedererlangt, **2** für größere, **2** für kleinere Orgeln.“

Wie ist das möglich? Verschiedene Umstände wirken zusammen, um ein so trauriges Resultat zu Tage zu fördern. Zunächst darf man von solchen, die auf dem Seminar es nicht weiter als bis zur Stümperei gebracht haben, nicht erwarten, daß sie später ohne äußere Anregung, ohne weiteren Unterricht, vielfach ohne die Mittel, sich fortzuhelfen, in der Musik viel weiter arbeiten. Es kommt dazu die schon oben erwähnte auffallend häufige Praxis: „Die Behörden schicken oft die nicht musikalischen jungen Leute an Kirchorte und dagegen die musikalischen an Orte, an denen gar keine Kirche ist. Wie sollen sich die letzteren im Orgelspiel weiter bilden?“ Diese Maßregel ist um so bedenklicher, als sie in den Gegenden, in denen die Kirchschullehrerstellen die geachteteren und materiell günstigeren sind, das sonst unter solchen Verhältnissen unfehlbar vorhandene Streben nach Weiterbildung im Kantor- und Organistenamt in bedenklichster Weise hemmen. Aus Pommern wird mir geschrieben: „Ich weiß mehrere Fälle aus hiesiger Gegend, bei denen trotz des hinzugerufenen musikalischen Sachverständigen die Wahl des von ihnen nach der ‚Probe‘ als besten genannten Kantors oder Organisten dennoch nicht befolgt wurde, zuweilen aus recht naiven Gründen. So z. B. neulich wird in D. auf Vorschlag des Superintendenten der allerschwächste der Bewerber ausgesucht,

weil die andern ohnehin vom lieben Gott mit reichen Gaben ausgestattet sind, und wir Menschen die Verpflichtung haben, die Schwachen mit allen Mitteln zu unterstützen.“ — „In N. kommt die prachtvolle Orgel mit 32 St. in die Hände eines meiner schlechtesten Schüler, nur weil er Schwiegersohn des dortigen Küsters ist.“ Auch selbst in Großstädten scheint die Vetterschaft auf Kantornwahlen ab und zu einen unberechtigten Einfluß auszuüben. Der Kirchenpatron wählt unter den Bewerbern; auf die Befähigung zum Kirchenamt wird selten gesehen, selbst die Geistlichen haben ihr Absehen meist ausschließlich darauf gerichtet, daß sie als Kirchschullehrer eine tüchtige Lehrkraft bekommen, die ihnen die Garantie der Fürsorge für eine gute Vorbildung zum Konfirmandenunterricht giebt. Vor einer Pfarrwahl findet doch wenigstens eine „Probepredigt“ statt, so sehr eine solche dem echten Begriff einer Predigt ins Gesicht schlägt. Die gesetzmäßige Organistenprobe dagegen scheint größtenteils ganz abgekommen zu sein. Von den vielen Kantoren meiner Bekanntschaft weiß ich nur von einem älteren Herrn, der eine solche Probe abgelegt hat. Dieselbe ist mitteilenswert. Der Mann hatte zu leisten erstens: Partiturabspielen zur Kirchenmusik, zweitens: Choraltransponieren aus einem alten C-schlüssel-Choralbuch, drittens: Vorspiel mit Choral, frei, aus demselben Buche, viertens: eine größere freie Phantasie, fünftens: Abspielen einer Mendelssohn'schen Sonate. Ferner wurde er nach Kompositionen gefragt, die er auch aufzuweisen hatte. Sodann hatte er in einer sogenannten Lokalprobe, die jener „Gastprobe“ folgte, einen Choralvers allein zu singen, die Begleitung eines Chorgesanges zu übernehmen, und dann das ganze Orgelspiel eines Gottesdienstes probeweise zu versehen. Wo solche öffentliche Proben gefordert und abgelegt werden, kann nachher auch nicht einmal der Verdacht entstehen, daß ein Kantor aus anderen Gründen, als wegen seiner Tüchtigkeit in das Amt gekommen ist. Kommt es aber lediglich auf die Entscheidung des Kirchenpatrons an, so wird es immer an Stellenbewerbern nicht fehlen, die statt nach Kunst vielmehr nach Gunst streben. Und der Eifer in der musikalischen Fortbildung wird dadurch ohne Zweifel empfindlich beeinträchtigt.

Auch das ist ein Hemmnis für die Fortbildung im Orgelspiel, daß nach § 22 der Prüfungsordnung für Volksschullehrer u. s. w. vom 15. Oktober 1872 die zweite Lehrerprüfung sich in musikalischer Beziehung auf eine Prüfung in der Methodik des Gesangunterrichts beschränken soll. Zum Glück wird wohl in der Wirklichkeit meistens doch auch noch nach Orgelspiel und Gesangstüchtigkeit gefragt. Doch scheint es jetzt mehrfach „Aufs zu werden, nach Gesang und Orgelspiel gar nicht mehr zu fragen.“ Von zwei pommerischen Seminaren weiß ich bestimmt, daß dort bei den letzten beiden derartigen Prüfungen in diesen Fächern nicht mehr examiniert worden ist.*)

Nach der Ansicht eines Seminar Musiklehrers könne man von den jungen Lehrern, „wie die Verhältnisse heute liegen, auch keine zweite Prüfung im Klavier- und Orgelspiel verlangen. Denn in den seltensten Fällen haben sie Gelegenheit, das im Seminar Erworbene durch Übung zu erhalten, noch viel weniger zu vermehren und zu vertiefen.“ Denn die Landschullehrer haben oft seit ihrem Austritt aus dem Seminar nie wieder auf der Orgelbank gesessen. Aus Brandenburg schreibt man: „Bei der Wiederholungsprüfung klagen fast durchschnittlich die angestellten Lehrer, daß ihnen seitens der Geistlichen und der Gemeindefkirchenräte die Kirchenorgel zu Übungszwecken versagt wird. (Auf Veranlassung der Prüfungskommission sind von den Betreffenden darüber Beschwerden an die Behörden eingereicht.) Infolgedessen stehen viele der Lehrer von der Prüfung in der Musik bei der Wiederholungsprüfung zurück.“ Ebenso wird aus Ostpreußen berichtet, daß bei der Wiederholungsprüfung die meisten Examinanden „über Mangel an Gelegenheit zum Üben klagen, über Mißgunst der Organisten und der zuständigen Kirchenorgane, die ihnen die Kirchenorgeln zu Übungszwecken vielfach versagt hätten.“ Das Gleiche wird aus Pommern und Oberschlesien bestätigt, und ein wackerer Leiter eines frei-

*) Ein Seminar-Musiklehrer schreibt sogar: „Soviel ich mich erinnere, ist während meiner 10jährigen Praxis am Rhein im Orgelspiel niemals geprüft worden, weder bei der ersten noch bei der zweiten Prüfung: Die Zeit ließ es nicht zu!“

willigen Kirchenchors, der sich durch mancherlei Ärger in seiner schönen Arbeit nicht hindern läßt, schreibt: „Auch mir ist vor meiner zweiten Prüfung vom hiesigen Organisten das Üben auf der Kirchenorgel nicht erlaubt, wiewohl ich vom Gemeindefkirchenrate die Erlaubnis hatte.“ Es ist richtig, öfters mag „diese Ungefälligkeit der Organisten und Kirchenräte durch die Arroganz der jungen Lehrer und deren Mangel an Vorsicht mit dem anvertrauten Instrument“ hervorgerufen sein; auch ein anderes Motiv mag gerade bei tüchtigen Organisten in Betracht kommen. So schreibt ein Brandenburger Seminarmusiklehrer: „Es ist wahr, man versperrt den jungen Leuten, die nach dem Seminar noch weiter üben wollen, die Kirchenorgeln. Es ist das so ein eigen Ding. Mein Vater war Organist; ich habe als 5jähriges Kind zum ersten Male zum Gemeindegesange Orgel gespielt, und doch, als ich bereits meine Studien in Leipzig, Berlin und sonst beendigt hatte, ließ mich mein Vater, so lange er gesund war, nur unter seiner Obhut zum Gottesdienst spielen. Ein richtiger Organist hat seine Orgel so lieb, wie sein Weib, und das verborgt man auch nicht!“ Immerhin muß das Interesse, das die Kirche an dem Nachwuchs tüchtiger Organisten hat, solcher zärtlichen Liebe des Organisten zu dem ihm doch nicht selbst gehörigen Instrumente vorgehen; wer weiß, ob nicht oft genug in der Liebe ein gut Stück Eitelkeit und dem strebsamen jungen Lehrer gegenüber Mißgunst steckt. Man soll doch auch nur nicht sagen, man müsse die Orgel schonen. Fleißiger, natürlich vernünftiger Gebrauch der Orgel hat noch keine geschädigt. Was müssen die Seminar-Übungsorgeln alles aushalten! Oder will man im Ernst solchen Lehrern gegenüber, die in der ersten Prüfung die Qualifikation zur selbständigen Verwaltung einer Organistenstelle erhalten haben, auf die Notwendigkeit verweisen, die Orgel vor unberufenen Händen zu bewahren, wenn man ihnen die Orgel zur Übung versagt? Man versteht, daß wohl einmal ein Gemeindefkirchenratskollegium, das selbst nicht Orgel spielt und daher mit einer durch keine Kenntnis der Sache getrüben Objektivität urteilt, das fertig bringt. Muß doch sogar in Pommern „in 3. der Organist jeden Sonntag den Orgel-

schlüssel vom Geistlichen abholen, üben darf er nicht, das könne die neue Orgel ruinieren.“ Aber schlimm ist es, daß dergleichen so häufig vorkommen kann!

Wie soll also ein junger Lehrer, der auf dem Seminar ganz leidlich Orgel gespielt hat, sich diese Fertigkeit erhalten und sich weiter darin vervollkommen, wenn er Jahre lang keine Orgeltaste mehr anrühren kann oder darf? Erlauben es ihm doch auch meistens materielle Gründe nicht, sich ein Klavier anzuschaffen. Ja, „hätte doch jeder, der aus dem Seminar austritt, ein Klavier! Wie viele gut vorbereitete Seminaristen gehen dem Musikdienst verloren aus dem Mangel eines Klaviers! Auch würde das Klavier dem Lehrer seine öde, liebeleere Stube wertvoller machen; manche Verirrung der jungen Lehrer fiel weg, wenn er ein Heim hätte.“ —

So erlahmt denn das auf dem Seminar kaum geweckte Interesse für die Musik und die Kirchenmusik speziell in den Amtsjahren oft gänzlich. Förderung, Ermunterung, Entgegenkommen findet es ja so wenig wie behördliche Aufsicht. Auch in den Lehrerkonferenzen kommen kirchenmusikalische Themata wohl nur höchst selten zur Verhandlung. Auch der Schulgesangsunterricht ist ja in diesen Konferenzen das Aschenbrödel. — —

Und nun das Resultat von dem allen? Wer in der Sache mitten inne steht, kennt und betrauert es. Anderen seien folgende drei Schreiben zur Beachtung vorgelegt, die aus verschiedenen Gegenden des Vaterlandes stammen.

„Auf allen Gebieten der Lehrerbildung sind in neuerer Zeit die Forderungen und Leistungen hochgeschraubt. In der Musik ist ein Niedergang zu verzeichnen. Auch die stricte Ausführung der neuesten Ministerialverfügung — sie ist indessen immer schon längst ausgeführt worden — den Musikunterricht im Seminar betreffend, wird in der Sache nicht viel Kennenswerthes ändern. Der Grund des Übels liegt viel tiefer. Der Passus in den „Allgemeinen Bestimmungen“, daß einem Recipienten wegen Mangel an Gehör und wegen ungenügender Leistung im Orgelspiel die Aufnahme nicht versagt werden soll, hat vielfach die falsche Meinung hervorgerufen, als ob auf die Musik

im Seminar nicht viel ankomme. Das hat zur Folge gehabt, daß man bei der Auswahl der jungen Leute vor der Konfirmation nicht genügend Rücksicht auf die musikalische Beanlagung genommen hat. Auch hat man nicht im 8.—10. Jahre den Musikunterricht begonnen, sondern erst im 14. oder 15. Wenn ein Knabe sich für den Lehrerberuf entschließt, so prüft man ihn nicht mehr wie früher sorgfältig nach seiner musikalischen Beanlagung, man fängt den Musikunterricht nicht mehr frühzeitig genug an, und übt vor und in der Präparandenzeit nicht mehr mit Fleiß. Wer kein musikalisches Gehör hat, der soll aber eben etwas anderes werden, nur kein Lehrer!“ — „Bei uns in Westpreußen wird für den Kirchengesang wenig gethan. Geistliche und Lehrer sind gleichzeitig Schuld daran. Den Geistlichen fehlt häufig die musikalische Bildung ganz — und bei den Lehrern ist sie durchschnittlich auch schwach. Meistens stammen unsere Lehrer aus den untersten Volksschichten und haben in ihrer Jugend im elterlichen Hause keine Anregung in der Musik gefunden. Dann gehen sie im günstigsten Falle in eine Präparandenanstalt, in der auch wenig für Musik gethan wird. Darauf kommen sie in das Seminar. Die Anzahl der Zöglinge muß immer voll sein. Früher war der Andrang zum Seminar größer, jetzt hat er bei uns bedeutend nachgelassen, und es wird genommen, was da kommt; auch solche, welche kaum musikalisches Gehör haben, werden aufgenommen, was früher nicht geschah — aber ‚Musik ist ja Nebensache!‘ Im Seminar wird nur ein Teil der Zöglinge im Orgel- und Klavierspiel ausgebildet. Nur wenige leisten Erfreuliches. Wenn aber auch diese nach 2—5 Jahren zur Wiederholungsprüfung kommen, haben sie Rückschritte gemacht. Oft haben sie in der ganzen Zeit nicht einmal auf einer Orgel oder auf einem Klavier gespielt. Wo sollen sie auch Orgel und Klavier herbekommen? Der Organist im Kirchdorf läßt sie gewöhnlich nicht an seine Orgel. Auch im Singen werden meistens Rückschritte gemacht.“ — „Eines möchte ich noch sagen: daß ich bei meiner diesjährigen Reise nach London den Eindruck bekommen habe, unsere Kirchenmusik, besonders Orgelmusik, steht jetzt weit unter der in England. Schuld sind die

altertümlichen, nicht mehr zeitgemäßen Orgeln, das ewige Spiel mit vollem Werk, da Charakterstimmen, Kombinationseinrichtungen fehlen, das Stehenbleiben der alten Herren auf dem Hergebrachten, das Bieten von für die Zuhörer unverständlicher Kunstmusik, das Verachten des Ausländischen und das Vorurteil gegen dasselbe ohne es zu kennen. Dort kann ein großer Teil der Organisten vom Kirchengelde leben; hier haben sie Neben-, dort Hauptstellung; dort Ermunterung und Anregung, hier werden sie niedergedrückt und in ihrer künstlerischen Thätigkeit beschränkt. Dort liegt die musikalische Leitung in einer Hand, hier teilen sich oft Mehrere darein, und wo sie in einer Hand liegt, so ist die Bezahlung trotz größerer Verantwortlichkeit, dieselbe geringe. Dort hat der Organist für alles zu sorgen, was die Musik in der Kirche angeht; er bestimmt die Texte zu den Anthems, die Hymnen, die Psalmen, soweit sie nicht schon im Prayer-book vorgeschrieben sind; hier wird der Organist nach jeder Seite vormundet, muß sogar mitunter um Erlaubnis fragen, ob er dies oder jenes singen lassen darf. Dort bedeutende, hier geringe Anforderungen. In Berlin existiert nur eine Stelle, die es ermöglicht, von der Kirchenmusik zu leben, die des Directors am Kirchenmusik-Institut, die aber noch viele Bureauarbeit und dgl. hat; dort eine große Anzahl von Musikern, die nur vom Orgelspiel existieren. Dort ist der Organist hoch geachtet und steht an der Spitze des Musiklebens; — hier? Dort fühlt er sich durch sein Amt gehoben, er arbeitet für dasselbe aus innerm Drange; hier wird er durch die ihm auferlegte Beschränkung und Zurücksetzung und die immer dürftiger werdenden pekuniären Verhältnisse niedergedrückt, handwerkermäßig, bildet sich nicht weiter. — Es ist ein Jammer um die schlesischen Kantorstellen! Wer will jetzt noch auf's Land? Was wurde da früher geleistet, welch' kirchenmusikalisches Leben! Es geht da mit Riesenschritten bergab. Die Stellen sind so mit ihrem Gehalte erniedrigt, daß der Kantor vor Nahrungssorgen oft nicht weiß, wie weiter. Wie kann er da Freudigkeit zur Musik haben? Früher die musikalischen Zusammenkünfte, Gesang, Quartettspiel &c. Das hört jetzt auf. Auch der Gesang des Volkes im Hause wird damit beeinträchtigt, wenn die Kirchenmusik bergab geht“.

Soll und muß es so bleiben? Kann und darf das Kirche und Staat länger mit ansehen?

Ein lieber, nahestehender Freund hat mir oft gesagt: Kümmere dich nicht mehr um die Kirchenmusik; ihre Zeit ist gewesen, sie ist durch Konzert und Oper abgelöst und kehrt nie wieder.

Aber warum soll sie nicht wiederkehren in neuer Schönheit? Fehlt es uns an begabten, talentvollen Musikern? — Wer wagt es, ja zu sagen? Oder fehlt es uns an frommen, kirchlich gesinnten Musikern? Gewiß nicht mehr als an frommen Geistlichen! Und das weiß und fühlt jeder wahre Künstler, die größten Aufgaben stellt der Kunst nur die Religion. Der Musiker weiß zugleich, daß es gerade die Kirchenmusik ist, die den Zeitenwechsel am längsten überdauert. Händels beste Kraft war seinen Opern zugewandt — wer kennt sie noch! Aber seine Oratorien sind unvergessen.

Die Kräfte fehlen uns nicht, aber die Kirche läßt sie müßig stehen. Mit dem Gloria der Engel von Bethlehem hat die Geburtsstunde des Christentums geschlagen, mit dem geheimnisvollen Reden in Zungen am ersten Pfingstfest ist die Kirche gegründet, mit dem Gesang der neuen Lieder ist die Kirche der Reformation siegreich vorgedrungen. Und wir? — Wir haben die Predigt, ja! Aber der Kirchgänger lebt nicht von der Predigt allein. Er will auch beten. Und zu Predigt und Gebet will er gestimmt sein. Der Acker wird auch erst gepflügt und gelockert, ehe man ihn besäet. Solche Zubereitung soll die Musik bieten durch Chor- wie Gemeindegesang. Was haben wir aber davon? Wenns hoch kommt — möchte man fast sagen —, eine Anzahl schreiender Kinderstimmen für die Liturgie, eine Gemeinde, die ihre Choräle nicht mehr kennt, einen Organisten und Kantor, der längst alle Freudigkeit verloren und vielleicht nie etwas rechtes gelernt hat. Nun noch eine langweilige Predigt dazu oder eine nach akademischen Rezept, glänzend aber kalt — ist's dann ein Wunder, wenn die Kirchen immer leerer werden, wenn in kleinen Städten zumal kein Gebildeter mehr in das Gotteshaus gehn mag, das ja auch kaum noch Bethaus ist, sondern Hörsaal?

Aber das arme Volk! Aus den Kirchen hat es die Kunst verloren, und es wäre ja mit so wenig zufrieden! Die Leute, die auf dem Lande in ihren Hütten nicht einmal einen gebiethen Fußboden haben und doch mit Freuden als Zierrat jedes Dreierbildchen an die Wand kleben, das ihnen unter die Hände kommt, sollen sie als das einzige Kunstwerk von der Kirche den Konfirmationschein ihres Kindes bekommen, der Kreuz, Kelch und Bibel und wohl auch noch ein Heilandsbild enthält? Sie fängen so gern, aber das Gesangbuch hat zum Lesebuch werden müssen, denn die Melodien sind nicht gepflegt worden und allmählich verloren gegangen. Sie hörten so gern singen, aber des Kantors Jungen die Liturgie brüllen hören, ist selbst für diese ungewöhnten Ohren kein Ergözen. Ist's ein Wunder, wenn auf dem Lande der Leierkasten als eine wahre Erquickung, die Tanzmusik als der höchste Kunstgenuß erscheint? Und ist's ein Wunder, wenn auch auf dem Lande der Kirchenbesuch immer schwächer wird? Vor Zeiten war die Kirche für die Leute alles, der Geistliche ihr Berater nicht nur in geistlichen Dingen, sondern auch — das englische clero, Schreiber, von clericus stammend, hat die Erinnerung bewahrt — ihre hülfreiche Hand in allen irdischen Dingen. Der Gottesdienst bot das einzige gebildete Wort, das die Volksmasse die ganze Woche über hörte, zugleich so ziemlich die einzige Musik, die es auf dem Lande zu hören gab. Das ist anders geworden, zum Schaden der Kirche — und etwa zum Besten des Volkes?

Noch einmal: Darf es so bleiben?

Einige Wünsche, wie sie sich aus allem vorhergehenden ergeben, mag zu äußern gestattet sein.

Das Haupterfordernis, aus dem sich nachher alles andere als Konsequenz leicht ergeben würde, ist, daß die liturgische Aufgabe des nicht bloß historisch gegebenen, sondern aus der Idee des christlich-evangelischen Gottesdienstes mit Notwendigkeit folgenden Kantoren- und Organistenamtes den Geistlichen wie den musikalischen Kirchenbeamten selbst zu klarem

Bewußtsein komme. Dazu ist für die Geistlichen außer tieferer liturgischer Durchbildung eine gewisse kirchenmusikalische Ausbildung unerläßlich,*) und für die Kirchenmusiker muß zu ihrer technischen Schulung die Kenntnis der evangelischen Liturgik wenigstens nach ihren Grundzügen hinzukommen.

Daraus ergibt sich für die Vorbildung der Kantoren

*) Hierüber hat sich der Verf. ausführlich in seinem Referat über „die kirchenmusikalische Ausbildung der Geistlichen“ ausgesprochen, das in der offiziellen Ausgabe der — nach einstimmigem Beschluß der Hauptversammlung den beteiligten Behörden vorzulegenden — Verhandlungen des IV. deutsch-evangelischen Kirchenvereinstages zu Nürnberg demnächst bei F. W. Gadow u. Sohn in Hildburghausen erscheinen wird. Hier seien nur die dem Referat zugrunde gelegten Thesen mitgeteilt:

1. „Da der Geistliche nicht nur Prediger, sondern zugleich Liturg und der verantwortliche Leiter der Kultushandlungen ist, so ist ihm eine gewisse kirchenmusikalische Ausbildung unentbehrlich, so lange überhaupt die Kirchenmusik — wenn auch nur als Gemeindegesang — ein Bestandteil des Gottesdienstes ist.
2. Unbedingt von jedem Geistlichen, auch dem nichtmusikalischen, muß ein Verständnis dessen, was die Musik im Kultus für eine Bedeutung hat und welche Musik der Kirche angemessen ist, sowie — daraus hervorgehend — ein lebendiges Interesse für die Kirchenmusik erwartet werden.
3. Eigne musikalische Fertigkeit ist für den Geistlichen zwar nur da unbedingt erforderlich, wo er selbst liturgische Gesänge auszuführen hat; aber auch sonst können nur ganz unmusikalische Geistliche sich von der Anforderung ausschließen, die gebräuchlichsten Choralmelodien singen und anstimmen zu können. Wünschenswert, aber nicht unerläßlich, ist die Fertigkeit, wenigstens Choräle auf der Orgel zu spielen.
4. Leider ist es Thatsache, daß nicht nur diese Fertigkeiten gegenwärtig einem großen Teile der evangelischen Geistlichen fehlen, sondern vor allem das ganz unentbehrliche Verständnis und Interesse für die gottesdienstliche Musik sehr vielen — selbst allgemein musikalisch gebildeten — Geistlichen abgeht.
5. Die wünschenswerten kirchenmusikalischen Fertigkeiten zu erwerben bieten die deutschen Universitäten im allgemeinen ausreichende Gelegenheit, die aber von den Theologiestudierenden erfahrungsmäßig nur wenig benutzt wird.
6. Wir haben das Vertrauen zu der Fürsorge und Weisheit unsrer hohen Staatsregierungen, Kirchenbehörden und Fakultäten, daß sie die Ursachen dieser bedenklichen Erscheinung — wie ungenügende Vorbildung in musikalischer Hinsicht, Mangel an Kenntnis kirchlicher Musik und an Erkenntnis ihrer Bedeutung — durch geeignete Maßregeln — wie Einrichtung liturgisch-musikalischer Übungen an den praktisch-theologischen Seminarien sämtlicher Universitäten und einer Prüfung in diesem Gegenstande — beseitigen werden.“

und Organisten die Notwendigkeit, die bisher noch nicht recipierte Liturgik als neues Fach in den Lehrplan derjenigen Anstalten aufzunehmen, die die kirchenmusikalischen Beamten auszubilden haben. Für die Lehrerseminare dürfte eine Lehrstunde „Kirchendienst (mit besonderer Berücksichtigung des Kantor- und Organistendienstes)“ im Jahreskurs der Oberklasse ausreichen. — Die notwendige praktische Anleitung in der Begleitung des Gemeindegesanges, in der Leitung eines Chors, so wie im Ablesen von Predigten und Gebeten — bekanntlich fällt diese Aufgabe dem Kantor auf dem Lande in Fällen der Behinderung des Geistlichen zu, und die Erfahrung zeigt, daß auch sie nicht ohne Übung befriedigend gelöst werden kann —, dies alles läßt sich sehr wohl in einer für die provisorische Verwaltung eines Kantor- und Organistenamtes ausreichenden Weise in den täglichen Morgen- und Abendandachten erzielen. Die Fortbildungsanstalten, also zunächst das Königliche Akademische Institut für Kirchenmusik, müßten volle liturgische Vorlesungen nach Art derer, die für die Theologie-Studierenden gehalten werden, zur notwendigen Ergänzung ihres Lehrplans erhalten, falls nicht geradezu die Zöglinge dieser Anstalten an den Universitätsvorlesungen über Liturgik teilnehmen können. Haben die Zöglinge dieser Anstalten dieselbe liturgische Bildung genossen, wie die Geistlichen, dann werden die letzteren ihnen schon gern eine selbständige Wahl der Choreinlagen, sowie überhaupt die für eine befriedigende Thätigkeit des kirchenmusikalischen Beamten notwendige Selbständigkeit gestatten. Wenn sie es heute nicht thun, darf man sich weder wundern noch beklagen.

Aus der rechten Erkenntnis der liturgischen Aufgabe der Kirchenmusik würde sich weiter die Wiederherstellung des Chores als eines integrierenden Bestandtheiles des Cultus ergeben. Die von der preussischen Agende vorausgesetzte Einrichtung feststehender Kirchenchöre sollte nicht dem Belieben der einzelnen Geistlichen überlassen bleiben, sondern obligatorisch gemacht werden. Auch der kleinste Chor, und wenn er in kleinen Landkirchen nur aus einigen wenigen gut eingeübten Schulkindern und dem Kantor besteht, ist besser, wie gar

feiner.*) Für die Bestreitung der Kosten müßten und könnten un schwer die Kirchen kassen eintreten. Wir hoffen, daß die seit lange erwartete revidierte Agende dem Chor eine feste Stelle im Gottesdienste geben wird, derart, daß er nicht fehlen darf und daß er an rechter Stelle steht.

Man wird fragen, ob die Kirchenchöre sich so leicht würden einrichten lassen. Ich antworte — nicht vom grünen Tische her, sondern als einer, der es erprobt hat auf dem Lande und in der Stadt — auf dem Lande schon jetzt ohne alle Schwierigkeit, wenn nur der Pfarrer resp. Gemeindefkirchenrat will, und der Kantor die Einübung des Chors zu übernehmen Fähigkeit und Zeit hat. Für eine kleinere Landkirche genügt ein Chor von 12—18 Knaben. Die Kosten dafür sind nicht der Rede wert. Denn daß das Schullokal zur Übung verwendet werden kann, dürfte überall zu erlangen sein; Miete und Heizung sind damit erspart. Die Noten — für den Anfang reichen ein Choralheft, eine Sammlung liturgischer Chöre und ein Heft geistlicher Lieder völlig aus — sind mit 1½ bis 2 Mark pro Kopf leicht zu beschaffen.**)

Nimmt man dazu noch eine Gesangschule, wie sie

*) Selbst der Gesang von Knabenstimmen allein ist durchaus nicht zu verwerfen, wenn der Knabenchor nur gut geschult ist. Die Königsberger „Evangelische Chorschule“ singt sogar in den größten Stadtkirchen ihre 3stimmigen Choräle und Chöre zur allgemeinen Befriedigung. (Hauptübungsstoff: Das von meinem Vater und mir herausgegebene, im Verlage von C. F. Bieweg in Duedlinburg erschienene „Ev. Schul- und Kirchenchoralbuch, enthaltend die gebräuchlichsten Choräle der evangelischen Kirche ein-, zwei- und dreistimmig für gleiche Stimmen oder für Sopran, Alt und Bariton. Erstes Heft, 50 Choräle enthaltend, vorläufig in einer Ausgabe A für die Provinzen Ost- und Westpreußen, B für die Provinzen Sachsen erschienen). Noch besser ist natürlich die Mitwirkung einer Männerstimme. Ein zweistimmiger Knabenchor von etwa 8—12 Knaben, zu denen die Stimme des Kantors als dritte tritt, ist für kleine Landkirchen völlig genügend.

**) Allerdings ist an derlei einfachen Kompositionen noch erheblicher Mangel, der aber sofort gedeckt sein würde, sowie nur rege Nachfrage darnach einträte. Ich empfehle als Gesangschule die „Chorgesangschule für höhere Lehranstalten“ meines Vaters (Duedlinburg, C. F. Bieweg, eleg. cart. 60 Pf.) an Gesangstoffen: 1) für einstimmigen Knabenchor, a. mit Orgelbegleitung: C. Grell, dreiundzwanzig einstimmige Motetten, Sprüche vor dem Halleluja, für jede Zeit, Neu-Ruppin 1867, R. Petrenz. Part. M. 2,75, Stimmen M. 0,60; der 128. Psalm (M. 0,50), Pf. 23, 21, 100 und 84 (op. 47 in 4 Heften, je M. 0,60) bei Bahn in Berlin erschienen, nur in Partitur; die Melodien sind leicht auswendig zu behalten! b. ohne Begleitung: C. Grell, Geistl. Gesänge op. 49, Heft 1 (M. 0,30), 6 liturgische Sätze enthaltend;

ja nötig ist, aber auch gut und billig beschafft werden kann, so ist ein solcher ländlicher Chor für einige Jahre schon mit 50 Mark ausreichend versorgt. Zur Not genügt es für den ersten Anfang, wenn der Kantor die Übungen der Gesangsschule an die Tafel schreibt, und die Kinder nur ein Heft Gesangstoff in die Hand bekommen. Das verursacht eine Ausgabe von etwa 10 Mark. Und 10 Mark für einen Kirchenchor sind überall zu beschaffen. Hat die Gemeinde erst gesehen, was sie an dem Kirchenchore hat, so giebt sie gern alles, was weiter nötig ist. Auf dies Risiko hin könnte Pfarrer oder Kantor schon ruhig 10 Gr. von Grell's 4 Motetten aus der Kollektion Gadow für im ganzen 50 Pfennige oder 25 Gr. für 1 Mark anschaffen. Eine Kollekte nach dem ersten Gesange brächte sicherlich die Summe mit reichlichen Zinsen.*)

Für die Ausbildung der musikalischen Kirchenbeamten ergibt sich daraus für die Zukunft die Notwendigkeit, daß der Schwerpunkt dieser Ausbildung in die Fähigkeit der Chor-

33 Festsprüche op. 40 (3 Hefte zu je M. 0,50), beides bei Bahn in Berlin erschienen. Ferner meine Epistelsprüche für das ganze Kirchenjahr (Hildburghausen, F. W. Gadow & Sohn, M. 1); enthält ein-, zwei und dreistimmige Motetten in stufenweiser Aufeinanderfolge, zugleich ein Leitfaden für die Chöreinrichtung. 2) Zweistimmig: a. mit Begleitung: Grell, op. 1. (Berlin, Bahn, Part. M. 1,50); b. ohne Begleitung: Derselbe, op. 49, Heft 2, 2 Sprüche (M. 0,60); op. 41, 33 Festsprüche, in drei Heften (Stimmen: 0,60 bezw. 1 M. Part. 1,20—2 M.); op. 60, Sechs geistliche Gesänge (Part. 1,50, Stimmen 0,60 M.), alles in Berlin bei Bahn erschienen. 3) Dreistimmig: a. für drei gleiche Stimmen, außer der oben S. 64 genannten Choral Sammlung, die auch zweistimmig ausführbar ist — nur ist der zweistimmige Choralgesang weniger empfehlenswert — und zugleich für Sopran, Alt und Bariton benutzt werden kann: Grell, op. 42, 33 Festsprüche (3 Hefte, Part. 1,90 bezw. 2,50, Stimmen 0,90, bezw. 1,50 M. b) für Sopran, Alt und Bariton: außer der oben erwähnten Choral Sammlung noch: Grell, 4 Motetten, Nr. 304 der „Kollektion Gadow“ (Hildburghausen, F. W. Gadow u. Sohn, Preis nur 10 Pf., 10 Gr. 50 Pf., 25 Gr. 1 M.), ferner das in Vorbereitung befindliche, durch ein Preisauschreiben des „Vereins für geistliche Kirchenmusik der Provinzen Ost- und Westpreußen“ hervorgerufene „Kirchenchorbuch“, das in Kürze bei F. W. Gadow & Sohn in Hildburghausen in 3 Heften erscheinen soll. — Grell's Name ist hier zumeist genannt. An seinen Kompositionen lernt man, was kirchlich würdig und herzergreifend und zugleich leicht fangbar ist.

*) Ein Beispiel aus der Erfahrung. Mit meinem Kinderchor gab ich in meiner früheren Landkirche ein Kirchenkonzert — bei Regenwetter! Einige musikalische Herren und Damen aus der Umgegend wirkten mit. Der Eintritt war frei; eine beim Ausgange gesammelte Kollekte ergab etwa 39 M., während eine gewöhnliche Kirchenkollekte selten über 4—5 M. brachte.

Leitung gelegt wird. Der historische Entwicklungsgang ist auch sachlich sehr wohl begründet, nämlich daß der Organist wesentlich nur Begleiter ist, sei es des Gemeindegesangs, sei es des Chors, daß also, wo ein besonderer Organist neben dem Chorregenten steht, dieser letztere ihm übergeordnet ist. Unter „Kantor“ ist nur eben nicht der „Vorsänger“ zu verstehen, der den Gemeindegesang anstimmt — ein solcher ist neben dem Organisten völlig überflüssig — sondern der Leiter des Kirchenchors.

Mit einem Wort: **das Amt des Kirchenmusikers darf nicht mehr Nebenamt sein und auch nicht so bezeichnet werden, sondern muß ein wirkliches volles Amt sein.** Auch auf dem Lande muß der Kantor und Organist die Zeit haben, sich auf seinen Kirchendienst zu rüsten und einen Kirchenchor einzuüben, der gerechten Anforderungen entsprechen kann. Wenn, wie das ja die Regel bleiben wird, der Kantor zugleich Volksschullehrer ist, so dürften ihm als Lehrer höchstens vorübergehend einmal mehr als 24 wöchentliche Unterrichtsstunden auferlegt sein. Die 4 täglichen Stunden würden auf den Vormittag fallen, so daß er den Nachmittag über die genügende Zeit für seinen Kirchenberuf hat und ohne übergroße Anstrengung täglich eine Stunde dem Kirchenchore widmen und überdies noch zwei Stunden wöchentlich sich auf der Orgel weiter üben kann. **Kann der Kirchschullehrer in 24 Stunden wöchentlich seinen Lehreraufgaben nicht gerecht werden, so ist es die Pflicht des Geistlichen, durch Übernahme einiger Unterrichtsstunden, des Religionsunterrichtes etwa, ihn zu unterstützen.** Auch in den größeren Landgemeinden hat der Geistliche unbedingt die Zeit, alle Tage eine Unterrichtsstunde zu geben, und eine solche thätige Mitwirkung in der Schule würde ihm nicht nur für die Lokalschulinspektion höchst wertvoll sein, sondern ihn auch der Gemeinde näher bringen. Sie würde überdies dazu dienen können, den Konfirmandenunterricht zu vertiefen. Und fast als der wichtigste praktische Erfolg davon, daß der Geistliche hier und da helfend in den Schulunterricht eintreten müßte, damit der Kirchschullehrer Zeit für seine Kantorsobligationen gewinnt, würde sich gewiß das herausstellen, daß der Geistliche, mehr als das bisher gewöhnlich ist, die Thätig-

keit des Kantors achten und beachten würde. Das Geschrei brüllender Kinderstimmen würde in der Kirche ganz bestimmt aufhören. Wo man an den Kantor höhere Anforderung stellen dürfte, würde man es gewiß auch thun, und der Kantor würde auch von selbst seinem Kirchenamt mehr Zeit widmen.

In den Städten sollte es möglichst zur Regel werden, das musikalische Kirchenamt selbständig zu machen. Aber woher dazu die Mittel nehmen? wird man fragen. Nun, ich persönlich habe Grund, auch vor Kirchensteuern nicht zurückzuschrecken. Häufig genug wird nur das geschätzt, was bezahlt wird, selbst unter gebildeten Leuten. (Jeder Universitätsdocent weiß, daß die unentgeltlichen Publika durchschnittlich viel schlechter besucht werden, als die Privata, und selbst, daß diejenigen Studierenden, die die Kollegienhonorare sich haben stunden lassen, die Vorlesungen viel unregelmäßiger besuchen, als jene, die sie bezahlt haben.) Auch eine Kollekte an allen sonst kollektensfreien Sonntagen „für den Kirchenchor“ wäre kein Unglück. Um so mehr würde die Gemeinde auf ihren Chor geben.

Aber es wird solcher Extraausgaben vielfach gar nicht bedürfen. Man lege nur regelmäßig Kantor- und Organistenamt zusammen; — gegenwärtig sind sich beide nur im Wege*) — auch das Küsteramt, soweit es in der Besorgung des Taufwassers, Führung von Kirchenbücherduplikaten und dgl. besteht, würde den Kirchenmusiker weder belasten noch entehren.**)

*) Der auf Hochschule und Universität ausgebildete Kantor einer altberühmten Kantorei erzählt, daß der neben ihm stehende Organist „sich kürzlich veranlaßt fühlte, ihm die Kirchenorgel wegen zu häufiger Benutzung zu Übungszwecken regelrecht zu verbieten, natürlich vergeblich.“

**) Ein angesehenener und auch als Komponist wohlbekannter Dresdener Kantor wenigstens hat darin nichts unwürdiges gefunden. — Nur muß es natürlich aufhören, daß wegen der Verbindung mit dem Küsteramt Kantorat und Organisterei zu den „niederen Kirchenämtern“ gerechnet wird, bei deren Besetzung die Militäranwärter den Vorzug haben. Es ist doch nichts anderes als eine Schmach, für die Kirche nicht minder wie für den ganzen Organisten- und Kantorenstand, daß jetzt wiederholt — selbst vor einiger Zeit aus einer Provinzialhauptstadt — Organistenstellen unter den Posten für Militäranwärter aufgezählt werden. Was für ein Gefühl muß es unter den Organisten hervorrufen, wenn sie z. B. in der Königsberger Hartung'schen Zeitung Nr. 243 vom 16. Oktober d. J. als „vakante Stellen für Militäranwärter“ hinter einander angegeben finden Stellen von Nachwächtern, Pachtswächter, Garnisonbäckermeister, Strafanstaltsaufseher,

Einkünfte dieser zwei oder drei Stellen würden wahrscheinlich vieler Orten schon ausreichen, um einen Kantor auskömmlich zu besolden. Wenn nicht, gebe man ihm den Gesangunterricht an der Mittel- oder Realschule oder am Gymnasium. Damit wäre beiden Teilen gedient. Der Gesangunterricht an unseren höheren Schulen liegt bekanntlich recht oft sehr im Argen; er wird auch nie etwas rechtes werden, so lange er in den Händen des Zeichen- und Schreiblehrers sich befindet, der von den wissenschaftlichen Gymnasiasten nie für voll angesehen wird.*) Gesangsvereine bestehen gewöhnlich schon in den kleinsten Städten. Denen wäre auch mit einem tüchtigen Dirigenten gedient, und dem Kantor brächte es für seinen Kirchenchor und sein Amt keinen Schaden, wenn er die Leitung solcher Vereine übernehme. Kurz, Arbeit würde sich auch in der Kleinstadt für einen selbständigen kirchenmusikalischen Beamten reichlich finden, und die Gehaltsfrage wird sich auch regeln lassen, wenn man nur ernstlich will.

Vor allem: das musikalische Kirchenamt muß wieder seine rechten, eine Manneskraft einigermaßen ausfüllenden und den Künstler wie den Kunstjünger interessierenden Aufgaben bekommen. Man hat jetzt vielfach sich für das Öffnen der Kirchthüren ausgesprochen. Hierorts ist es zur Durchführung gekommen; aber die Kirche steht leer. Wie wäre es, wenn der Organist in der Woche ein- oder zweimal eine halbe Stunde zu bestimmter, der Gemeinde bekannter Zeit in der Kirche die Orgel

und sodann lesen „Beim Gemeindefkirchenrat Ohra von sofort ein Organist und Küster, 100 Mk. und freie Wohnung,“ worauf wieder Nachtwächter, Lohnschreiber, Maschinengehilfen und dgl. folgen? Ist das kein „Verfall des Organisten- und Kantorenamts in der ev. Landeskirche Preußens?“

*) „Patronat, Geislichkeit, Gemeindebehörden und die Gemeinde haben stets großes Interesse für die Pflege der Kirchenmusik gezeigt“ heißt es aus Torgau. Kein Wunder; Kantor an der Stadtkirche ist dort ein ordentlicher Lehrer des Gymnasiums, Dr. phil.; den Chor bildet der aus 24—30 „Choristen“ bestehende Gymnasialchor mit einem „Chorpräsesen“ und einem „Choradjunkten“. Leidet unter solcher Einrichtung etwa das Gymnasium mit seinen besonderen Aufgaben? Dann erkläre es einer, daß Schulen wie das Berliner graue Kloster, die Landesschule Pforta u. a. noch immer ihren Ruf behauptet haben, trotz eifriger Musikpflege! Ich weiß von einem, der in Schulpforta sogar regelmäßig die Orgel gespielt hat, und auf seinem Abgangszeugnisse war doch „gut“ die schlechteste Benjur. Die Musik erquickt, und wenigstens der Kirchenchor stört nicht.

spielte oder den Kirchenchor die früher gelernten Chorstücke wiederholen ließe! Ich bin fest überzeugt, es würden sich daraus schnell „Gemeindegangstunden“ entwickeln lassen, wie sie in englischen Kirchen üblich und für den Gemeindegang so fruchtbar sind. Man verlangt tägliche Morgen- oder Abendgottesdienste. Ob viel davon zu erwarten ist? So viel aber ist sicher, findet alle Morgen in der Kirche vor dem Schulanfange eine kurze Morgenandacht statt unter Choralgesang der Gemeinde, einem Chor Gesange des Kirchenchors, einer Schriftvorlesung mit Gebet seitens des Geistlichen, so würden bald nicht bloß die Schulkinder in der Kirche sein, sondern wer irgend es mit seiner häuslichen Arbeit einrichten könnte, würde sich einfinden. Und machen es die Verhältnisse unmöglich, daß außer der Schuljugend noch Jemand zur Kirche kommt, wäre es nicht auch für die Jugend ein Segen? In Kirchdörfern, wo die Schule meist dicht an der Kirche liegt, ließe sich das ganz leicht durchführen. „Liturgische Andachten“ sei es mit, sei es ohne Ansprache des Geistlichen —, welche Teilnahme finden sie bei den Gemeinden, welche Erleichterung sind sie in den Weihnachts- und Ostersfesttagen auch für den Prediger! Für den Kirchenmusiker aber bieten sie reiche und dankbare Aufgaben. Und endlich, warum soll die Kirche der Gemeinde nicht auch einmal eine unentgeltliche „Kirchenmusik“ außerhalb des gottesdienstlichen Rahmens bieten, wenn zumal das bedenkliche des „Konzerts“ dadurch vermieden wird, daß das Programm einen einheitlichen kirchlichen Gedanken in durchsichtiger Weise durchführt und durch eingelegte Gemeindegänge aus dem Publikum eine Gemeinde macht. Derartige (z. B. in Königsberg angestellte) Versuche haben den besten Erfolg gehabt. Die Konsequenz würde sein, daß wir wieder das Oratorium in die Kirche bekämen, aber nicht mehr als Konzertstück, sondern als Gemeindefeier.*) Welche Fülle von Aufgaben für den musikalischen Kirchenbeamten!

*) Verf. hat im „Halleluja“ 1885, in Nr. 23 und 24 eine Denkschrift über die Einführung von Oratorien mit Gemeindebeteiligung und zugleich die Textzusammenstellung zu einem derartigen Weihnachtsoratorium veröffentlicht. Dieses Weihnachtsoratorium soll in einer für die einfachsten Verhältnisse — nur Orgelbegleitung — berechneten Komposition des Chordirektors der Königs-

Bei derartigen Aufgaben und Leistungen würde sich ganz von selbst auch die äußere Stellung der Kantoren und Organisten heben. Zunächst würde es in der That, wenigstens wo der Dirigent der rechte Mann ist, nicht unmöglich sein, unbezahlte, freiwillige Chöre zu gewinnen, die in solcher Weise der Kirche gern dienen. Freiwillige Kirchengesangsvereine giebt es ja gerade seit den letzten zehn Jahren recht viele. Viele werden gewiß bald wieder eingehen, falls die Kirche sie nicht bei Zeiten zu einem besoldeten Kirchenchor umgestaltet. Aber daß bei rechter Lust solche Vereine recht langes Leben haben können, ist That- sache. In Eilenburg z. B. besteht ein unbesoldeter Kirchenchor seit länger als 30 Jahren. Wo aber dergleichen nicht möglich ist — die anfängliche Begeisterung läßt nicht selten bald nach — würden sich die nötigen Mittel doch unschwer beschaffen lassen. „Auch die ärmsten Gemeinden würden, wenn erst erfreuliche Resultate überall sich zeigen, aus eigenen Mitteln einen, wenn auch nur kleinen Kirchenchor unterhalten. Es geht, wenn man will. In einem kleinen Dorfe bei Köslin ist ein vierstimmiger Kirchenchor. Dabei ist Hinterpommern wenig musikalisch.“*)

Ferner: hat der Kirchenmusiker tüchtige Aufgaben, in denen er auch tüchtiges leisten kann, so wird er auch seitens der Gemeinde die gebührende Achtung für sein Amt und seine Person finden. Es wird sich ohne gesetzliche Vorschrift erreichen lassen, daß er zum Mitgliede des Gemeindefkirchenrates gewählt wird — der Dirigent des eben genannten Eilenburger Kirchen- chors, der dort städtischer Lehrer und an der Kirche Kantor und Küster ist, gehört z. B. wirklich dem Gemeindefkirchenrate an —; mindestens würde der Gemeindefkirchenrat in allen kirchenmusika- lische Fragen berührenden Punkten nicht ohne sein Gutachten beschließen. „Es würde beispielsweise dann gewiß nicht vor-

berger Ev. Chorschule in Königsberg an den Adventssonntagen in Königs- berger Kirchen zur Aufführung kommen.

*) Freilich, was kann daraus werden, wenn es anderwärts in dem- selben Pommern geschieht, wie mir Jemand von dort berichtet: „Mehrere meiner früheren Schüler klagen, daß die Geistlichen nicht einverstanden sind mit der Bildung von Kirchenchören. Einer, Pastor L. in R., hat es direkt unter sagt: „was gescheutes würde das doch nicht werden!“



kommen, daß von unmusikalischen Mitgliedern eine Reorganisation der Kirchenchorverhältnisse beantragt würde, an einem Orte, in dem dieselben vollständig geregelt sind und wo der Chor zu jeder Zeit in erwünschter Weise sicher funktioniert. Es würde wohl eben so wenig vorkommen, daß ein Mitglied jährlich bei der Statsberatung den Antrag stellt, die kleine Summe, die für den Kirchenchor ausgeworfen ist für Besoldung eines Teiles desselben, Beleuchtung und Musikalien, zu streichen, weil ein solcher Chor aus Freiwilligen zu bilden wäre.“

Auch die Stellung des Kantors und Organisten zum Geistlichen würde eine richtigere werden, wenn das musikalische Kirchenamt erst wieder ist, was es sein soll. Eine der beiden Quellen all der häufigen Differenzen zwischen Geistlichen und Kantoren wäre, wie schon angedeutet, ohne weiteres verstopft, sobald den Kantoren die für die eben skizzierten Amtsobliegenheiten unentbehrliche liturgische Ausbildung nicht mehr fehlt. Und schon das würde hinreichen, um auch die andre Quelle solcher Differenzen — die Unkenntnis der Geistlichen in kirchenmusikalischen*) Dingen — erheblich einzudämmen. (Daß wir überdies eine Ergänzung der theologischen Bildung in kirchenmusikalischer Beziehung für nötig halten, ist bereits gesagt).

Soll die soziale Stellung des Kirchenmusikers wieder in das rechte Geleise kommen, so ist auch eine Abstufung der

*) Leider sind trotz ihrer liturgischen Kenntnisse Geistliche zu finden, die auch in liturgischen Dingen sich vor ihrem hierin gar nicht unterwiesenen Kantor verstecken müßten. In Ostpreußen spielt der „Symbolstern“ noch in vielen Kirchen eine Rolle, d. h. eine mehrstimmiges Glockenwerk, das beim Schlußverse des Predigtliedes gezogen wird — gleichgültig, ob die Tonart der Glocken zur Tonart des Liedes paßt, oder nicht, gleichgültig, ob das Lied Glaubensfreude ausspricht oder Buße —, nur um dem Geistlichen das Zeichen zu geben, daß es Zeit sei, auf die Kanzel zu treten! Die Kantoren haben doch wenigstens auf dem Seminar gehört, daß dergleichen ein Unfug ist; die Liturgik auf der Universität dagegen ist natürlich viel zu „wissenschaftlich“, um auf solche praktische Vorkommnisse zu achten. Manchem aber fehlt faktisch die Lust oder die Fähigkeit, aus den allgemeinen Prinzipien der akademischen Liturgik sich die nötigen praktischen Folgerungen zu ziehen. Um nicht gegenwärtiges zu erzählen, berichte ich nur, daß ein bekannter Organist früher in Memel sowohl wie in Königsberg sich erst entschieden weigern mußte, den Symbolstern zu gebrauchen, ja daß im letzteren Falle sogar das Kgl. Konsistorium angerufen wurde, das natürlich zu gunsten des Organisten gegen den Geistlichen entschied.

verschiedenen musikalischen Kirchenbeamten je nach Bildungsgang und Aufgabe ihres Amtes notwendig. Es ist unbillig, daß rechtlich Künstler ersten Ranges keinen Vorzug im Kantor- und Organistenamt genießen vor wahren Stümpfern, die das erforderliche Zeugnis mit knapper Not erlangt haben. Der Kirchenpatron kann ganz nach Geschmack wählen, und nicht immer ist sein Geschmack der rechte. Auch das muß als eine Unbilligkeit empfunden werden, daß es nach der herrschenden Ordnung zulässig ist, daß Zöglinge des Berliner Instituts für Kirchenmusik oder gar der königlichen Hochschule einem Seminaristen nachstehen müssen, der vielleicht kaum die Qualifikation zum Organisten- und Kantorendienst erlangt hat. Ich bin durchaus nicht der Meinung, daß der Konservatorist als solcher schon den Seminaristen vorgezogen werden solle; die größere musikalische Tüchtigkeit und kirchenmusikalische Kenntnis soll den Ausschlag geben. Aber natürlich wird diese eher von denen zu erwarten sein, die sich ausschließlich auf den Musikdienst gerüstet haben, als von solchen, die nur nebenbei auch Musik treiben konnten.

Es dürfte dem Interesse des Standes am meisten gedient sein mit einer Abstufung etwa in folgender Weise. Diejenigen Seminarzöglinge, die beim Abgang vom Seminar die Qualifikation zum Kantor- und Organistendienst zugesprochen erhalten, sind zunächst nur provisorisch im Kirchendienst anstellbar, ebenso wie sie auch als Lehrer vor der zweiten Prüfung nur provisorisch angestellt werden können. Diejenigen, die nach einigen Jahren — am einfachsten gelegentlich der zweiten Prüfung, bei deren musikalischen, wie auch religionsunterrichtlichem Teile nur auch die Kirche als solche vertreten sein sollte, wie dies z. B. in Bayern geschieht — eine wiederholte Prüfung in liturgischem Wissen, der nötigen musikalischen Fertigkeit und in der Methodik des Gesangunterrichts und der Chorleitung bestanden haben, sind definitiv an Landkirchen anstellbar. Sofern mit ihrem Kirchenamt das Schulamt verbunden bleibt — und das wird ja die Regel sein, wenn es auch in manchen Gegenden mit ausgedehnten und zerstreuten Kirchengemeinden für die Kirche dienlicher sein würde, Diakonen mit dem musikalischen Kirchen-

amt zu betrauen —, würde der Kirchschullehrer, wie schon vorher ausgeführt, nur 24 Schulstunden wöchentlich zu geben haben, damit für die Obliegenheiten des Kantorats die genügende Zeit bleibt. Ein solcher Kirchenmusiker erhielte etwa den Titel „Kantor“. Er hätte sich als Organist an die Harmonisierung des vorgeschriebenen Choralbuchs zu binden und dürfte auch seine eigenen Kompositionen als Vorspiel darbieten.

In Städten anstellbar würde der „Chormeister“ sein, d. h. ein Kirchenmusiker, seminaristischer oder akademischer Bildung, der ein entsprechend schwereres Examen bestanden hätte, der zugleich eine gewisse praktische Probezeit durchgemacht und seine Geschicklichkeit in der Einübung und Leitung eines Kirchenchors — einschließlich der Beobachtung der Disziplin — bewährt haben müßte. Auch seine Fähigkeit im Orgelspiel müßte eine entsprechend höhere sein. In der Liturgik wäre von ihm ein eingehenderes Studium zu fordern.

Als die höchste Stufe wäre die des „Kirchenmusikdirektors“ zu bezeichnen, die, falls sie nicht ehrenhalber verliehen wird, nur akademisch gebildeten Männern von weiterem Gesichtskreise zugänglich wäre. Der Kirchenmusikdirektor müßte in seiner Stellung völlig selbständig sein. Er würde bei Stellenbesetzungen dem Chormeister und Kantor stets vorgehen.

Auf diese Weise würde es verhindert werden, daß noch ferner das Kantorenamt von manchen künstlerisch strebenden Leuten als Demütigung und Last empfunden und ausschließlich um des Einkommens willen als notwendiges Uebel getragen würde. Dem strebsamen und talentvollen jungen Manne wäre ein Ziel gesteckt, indem er vom Kantor sich zum Chormeister hinaufarbeiten könnte, ebenso wie die begabten jungen Lehrer ihre Ehre dareinsetzen, außer dem Elementarschulexamen auch die Mittelschul- und die Rektoratsprüfung abzulegen. Die zwischen dem Chormeister und Kirchenmusikdirektor gezogene Grenze der erforderlichen akademischen Bildung, die ja auch im Lehrerberuf trotz der schroffen Scheidung zwischen studierten und unstudierten Lehrern nicht zu schwer empfunden wird, könnte ihr Bedenkliches

dadurch verlieren, daß man gern besonders ausgezeichnete Chor-
meister ehrenhalber zu dem höheren Range erhebt.

Wir halten nicht gering von solch einer Abstufung, selbst wenn sie nur im Titel, nicht in der materiellen Stellung Ausdruck fände. Es ist nicht das reiche Gehalt, was den preussischen Beamtenstand und was die Laufbahn eines deutschen Officiers so begehrenswert macht, sondern die allgemeine Anerkennung ist es, die diese Stände genießen. Heute ist es auf kirchenmusikalischem Gebiet etwa noch eine Ehre, Dirigent des Berliner Domchors, der Leipziger Thomaner, des Schweriner Schloßchors zu sein. Wo aber solche Chöre nicht existieren, ist es kein Wunder, wenn die Musiker an Stadtkirchen sich nur ungern Kantoren nennen lassen. Da heißen sie lieber Dirigent der „Singakademie“ oder des „Sängerkranzes“, ja selbst des „Frohsinns“.

Natürlich muß auch die materielle Stellung der Arbeit und den Anforderungen entsprechen, die das Amt auflegt. Es trifft am empfindlichsten die Kirche selbst, wenn ihre Kantoren darben müssen. Schlimm, wenn der Kirchenmusiker genötigt ist, seine ganze Kraft und sein ganzes Interesse der außerkirchlichen Musik zuzuwenden, weil er von der kirchlichen nicht leben kann. Vor allem darf das kirchliche Einkommen nicht weiter in das Lehrergehalt des Kirchschullehrers eingerechnet werden. *) Der Staat hat die Pflicht für die Schulbedürfnisse selbst zu sorgen, und die Sorge dafür nicht der Kirche aufzubürden. Sollte Kirchen- und Schulgut sich wirklich nicht mehr trennen lassen, so ist es billig, daß der Staat ein ausreichendes Pauschquantum

*) Nach Dekret der obersten Kirchenbehörde des Herzogtums Gotha vom 3. Juli d. J. sollen wirklich im gothaischen Gebiet den Lehrern für ihre Functionen als Chordirigenten der Kirchenchöre besondere Vergütungen in der Weise gewährt werden, daß deren Einrechnung in ihre Lehrerbefoldungen nicht stattfindet. In Bayern sind ähnliche Bestrebungen zwar freundlich aufgenommen, aber bisher an finanziellen Schwierigkeiten gescheitert. Vielleicht ist auch in Preußen vor der Hand nicht mehr zu erreichen. Aber das wäre schon ein moralischer Gewinn, wenn offen anerkannt würde, daß es Pflicht des Staates resp. der Schulgemeinden ist, das Einkommen des kirchlichen Amtes intakt zu lassen, und daß nur die Not dazu zwingt, sich von dieser anerkannten Pflicht vorläufig noch zu dispensieren.

für das musikalische Kirchenamt entschädigt. Wenn, wie es im Königreich Sachsen geschieht, der Kantor für seinen Kantor- und Organistendienst 600 Mark jährlich zu dem ihm selbst gehörenden Lehrergehalte hinzubekommt, so wird es weder an Kantoren und Organisten fehlen — in Ostpreußen, wo die Kirchschullehrerstellen meist erheblich günstigere sind, als die gewöhnlichen Elementarschulstellen, melden sich zu einem Organistenamt wohl bis zu 80 Bewerber —, jedoch wird man noch lange über geringe Leistungen derselben zu Klagen haben.

Dies die hauptsächlichsten Wünsche für die Reorganisation des Kantorats nach seiner Stellung. Es erübrigt noch, die wichtigsten Defiziterien in bezug auf die Ausbildung der Kirchenmusiker namhaft zu machen.

Die weit überwiegende Anzahl der Kantoren und Organisten geht gegenwärtig aus den Lehrerseminaren hervor. Man hat mehrfach gemeint, diese Anstalten genügten nicht nur faktisch den Anforderungen des musikalischen Kirchenamtes nicht, sondern könnten denselben überhaupt nicht genügen. Man bedürfe entweder besondere Anstalten zur Ausbildung von Kantoren und Organisten oder müsse den 3jährigen Kursus der Seminare zu einem 4jährigen erweitern.

Aber beides dürfte erstlich auf erhebliche praktische Schwierigkeiten stoßen. Ohne materielle Zubuße wird ja eine Verbesserung unserer traurigen kirchenmusikalischen Verhältnisse nicht möglich sein. Und schon das wird sich nicht leicht erreichen lassen, daß den musikalischen Kirchenbeamten ein den an sie gestellten Anforderungen entsprechendes selbständiges Einkommen gewährt wird. Zu diesen Ausgaben hinzu noch die Kosten für besondere Kantorenbildungsanstalten und Erweiterung der Seminare bestreiten wird weder der Staat noch die Kirche wollen und können. Aber dieser Ausweg ist auch ganz unnötig. Das, was die Seminare für die kirchenmusikalische Ausbildung ihrer Zöglinge faktisch thun, ist freilich zu wenig, das aber was sie unter normalen Verhältnissen thun können, reicht für eine provisorische Verwaltung des musikalischen Kirchenamtes in Landgemeinden völlig hin. Man überschätze

doch nicht die auf Schulen zu erreichende Ausbildung und vergesse nicht, daß erst die Uebung den Meister macht, daß erst die Fortbildung im Amte selbst einen hebt und vollendet. Universität und Predigerseminar haben noch nie einen fertigen Prediger geliefert, den erst die Amtsübung selbst herausbilden kann. Man erwarte also auch nicht, daß Seminare oder andere Anstalten völlig durchgebildete Kirchenmusiker stellen werden. Alles braucht seine Zeit.

Allerdings sind die Seminare unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht im stande, auch nur den geringen Anforderungen zu genügen, die in kirchenmusikalischer Hinsicht an sie gestellt werden. Die Gründe sind, wie gesagt, zweierlei; einmal die zu geringe Anzahl der Lehr- und Uebungsstunden, wenigstens derer für die Oberklasse, sodann die Degradation der Musik zu einem Nebensache, von dem man ev. auch dispensiert werden kann. Aber sind diese beiden Quellen neben Unzuträglichkeiten nicht leicht zu verstopfen? Wird die verhängnisvolle Bestimmung, daß man vom Musikunterricht auch dispensiert werden kann, beseitigt, so wird die musikalische Vorbildung schon der Präparanden und in folgedessen auch der Seminaristen eine erheblich bessere werden. Und die Forderung, daß diese Bestimmung beseitigt wird, hat vielleicht weniger noch die Kirche im Interesse der Ausbildung ihrer Kantoren und Organisten zu erheben, als die Schule selber zu Gunsten ihrer Lehrer sowohl, wie ihrer Schüler. Die Elementarschulbildung muß ebensowohl, wie die gymnasiale, eine harmonische sein. Fehlte der Turnunterricht z. B., so fehlte ein wichtiges Stück in dieser harmonischen Ausbildung; denn auch der Körper will gepflegt und geschult sein. Kann nun die Geistesbildung eine einseitig intellectuelle sein? Kurzsichtige möchten den Religionsunterricht streichen, weil ihnen das Wissen über Alles geht, und sie den Wert des sittlichen Wollens vergessen. Nun ist der Geist nicht nur ein denkender und wollender, sondern auch ein fühlender; zur harmonischen Geistesbildung gehört also auch die Pflege der Kunst. Deshalb freuen wir uns des Zeichenunterrichts und wünschten ihn namentlich auch auf den Gymnasien vielmehr gepflegt. Aber die volkstümlichste Kunst ist und bleibt doch die Musik. Der Gesang ist die Kunst des Herzens,

überall ausführbar, ohne Werkzeug, jedem zugänglich. Darum gehört der Gesangunterricht in die Volksschule, und nicht bloß als ein Nebenfach, auf das nicht viel ankommt. Thatsache ist, daß der Gesang die Herzen fröhlich macht, auch die Herzen von Bauernkindern, und das hat Rechnen und Schreiben noch nicht fertig gebracht. Und auch das hat von der Geschichte, Naturkunde, Geographie und wie die Fächer alle heißen mögen, noch kein Mensch zu behaupten gewagt, was vom Gesange gesagt und zum Sprichwort geworden ist: „Wo man singt, da laß dich ruhig nieder, böse Menschen haben keine Lieder.“ Gehört also in die Volksschule der Gesang, so gehört auch in dieselbe ein Lehrer, der selbst singen und singen lehren kann. Folglich — der Schluß ist absolut zwingend — sollen Lehrer nur diejenigen werden, die die Fähigkeit haben auch im Gesange zu unterrichten. Daraus ergibt sich als **wichtiger Grundsatz, daß die Seminare unmusikalische Zöglinge überhaupt nicht aufnehmen sollen.**

Aber würden damit dem Lehrerberufe nicht sehr viele pädagogisch vorzüglich tüchtige Kräfte entzogen werden? Ich habe selbst dieses Bedenken gehabt und deshalb einen Vorschlag den Fachkundigen zur Prüfung vorgelegt, der es ermöglichen sollte, solche musikalisch zwar untüchtigen, sonst aber ausgezeichneten Kräfte der Volksschule zu erhalten. Ich schlug vor, es möchten solche Leute in einem besonderen Seminar vereinigt werden, das dann, vom Musikunterrichte ganz befreit, in anderen Fächern um so höheres leisten müsse. Dieser Vorschlag war von allen der einzige, der lebhaften Widerspruch erfahren hat. Einmal hieß es, ein solches unmusikalisches Seminar wäre eine Barbarei — ich wills nicht leugnen —; sodann wurde von den verschiedensten Seiten bezeugt, daß die unmusikalischen Zöglinge ganz in der Regel auch in den übrigen Fächern nur wenig leisten, und daß umgekehrt die tüchtigen Musiker auch sonst gewöhnlich sich auszeichnen. Das wichtigste aber ist, daß die Elementarschule zur vollständigen Ausbildung ihrer Schüler des Gesangunterrichts bedarf, daß also ein Elementarschullehrer befähigt sein muß, denselben geben zu können. Mögen dann die etwa doch vorhandenen unmusikalischen, aber für das Lehrfach inter-

effizienten Kräfte Fachlehrer an Gewerbe-, Handels-, Industrie-, Landwirtschafts- und dgl. Schulen werden, sie werden dann selbst von dem drückenden Gefühl frei sein, ihre Stellung nicht nach allen Richtungen hin genügend auszufüllen und werden durch ihr Fortbleiben dem Seminarunterricht eine Centnerlast abnehmen.

Man mag fragen, ob diese Maßregel durchführbar wäre; es würde sich vielleicht nicht die nötige Anzahl musikalisch beanlagter Zöglinge finden, um die Seminare zu füllen. Der Andrang zum Lehrerberuf ist aber faktisch wenigstens in einigen Gegenden sehr bedeutend. Aus Schleswig-Holstein wird sogar berichtet, daß kaum der dritte Teil der sich zur Prüfung stellenden Präparanden in das Seminar aufgenommen werden kann.

Wohl verstanden, wir haben die Forderung, daß nur musikalische Zöglinge in das Seminar aufgenommen werden, bisher lediglich im Interesse der Schule, nicht der Kirche erhoben. Thatsächlich braucht in der Kantoratsprüfung nichts, gar nichts gefordert zu werden, als was von einem guten Gesanglehrer verlangt werden muß, abgesehen von den nur wenigen Kenntnissen der liturgischen Principien und der kirchenmusikalischen Litteratur. Es käme für die Versehung der meisten musikalischen Kirchenämter — nicht einmal für alle — dazu noch die für den Organistendienst notwendige Fertigkeit im Orgelspiel. Dies ist faktisch das Einzige, was die Kirche mehr verlangen muß, als es die Schule vielleicht braucht. Denn Violin- und Klavierpiel kann ein tüchtiger Gesanglehrer teils aus praktischen Gründen, teils um der nötigen allgemeinen musikalischen Bildung willen schon für den Gesangunterricht nicht entbehren. Ist aber das wenige, was im Orgelspiel zu leisten ist, eine so schwere Aufgabe, daß nicht gern und leicht alle Seminaristen, auch diejenigen, die auf kein Kirchenamt reflektieren, an diesem Unterrichte teilnehmen könnten? Die Kirche wird zufrieden sein dürfen, falls das Seminar wirklich tüchtige Kantoren ihr zuführt, wenn dieselben im Orgelspiel nur ein wenig mehr leisten, als was jetzt nach den „Allgemeinen Bestimmungen“ der Präparand bei seiner Aufnahme ins Seminar an Fertigkeit im Orgelspiel besitzen soll. Denn gerade in der Technik des Orgelspiels kann sich der prak-

tische Organist im Amte selber ohne Lehrer unschwer vervollkommen, während er für den Gesangunterricht — also im Kirchendienst für seine kantoralen Obliegenheiten — eine eingehende mündliche Unterweisung, sowie eine unter den Augen eines tüchtigen Gesanglehrers vollzogene Schulung kaum entbehren kann. Bei musikalischer Anlage, bei genügender theoretischer Vorbildung und bei ziemlicher Fertigkeit im Klavierspiel ist aber jene geringe Orgelspieltechnik sehr leicht zu erreichen. Ich sollte meinen, wenigstens unter den angegebenen Umständen würde bei zwei Stunden Unterrichts- und vier Stunden Übungszeit — die Stunde natürlich nicht für eine ganze Klasse, sondern für den Einzelnen gerechnet — ein halbes Jahr ganz bequem ausreichen, um die für eine provisorische Anstellung als Organist an Landkirchen nötige Fertigkeit zu erzielen. Bei so geringem Kraftaufwand wird aber ein ordentlicher Seminarist selbst nicht auf das Orgelspiel verzichten wollen. Braucht er es auch einmal nicht im Kirchendienst, so wird es ihm doch ein wertvolles Stück seiner musikalischen Bildung und eine Freude und Entwicklung für sein Gemütsleben sein. Ein Seminarmusiklehrer schreibt gewiß mit Recht: „Ich dispensiere keinen Seminaristen vom Orgelspiel; jeder muß den Choral fehlerfrei spielen können und zwar nicht deshalb, damit er später als angestellter Organist fungiere, sondern er soll das Choralspiel um seiner selbst willen, um seiner eigenen Herzenserhebung, um seiner eigenen Tröstung willen lernen. Wenn er später im Kreise seiner Familie sitzt, und Freude oder Leid ins Haus gezogen ist, da soll er spielen können „Nun danket alle Gott“ oder „Was Gott thut, das ist wohlgethan.“ Im Abgangszeugnis steht freilich bei manchem: „Orgelspiel ungenügend.“ Aber der Religionsunterricht im Seminar und der Musikunterricht daselbst haben gemeinsamen Boden.“ Es entspricht völlig unserer Auffassung, daß an den Lehrerseminaren des Königreichs Bayerns vom Orgelspiel durchaus niemand dispensiert werden kann. Nicht einmal die israelitischen Seminaristen sind dort dem Orgel- und Choralspiel überhoben. Unter dem 1. April 1870 ist ihnen von München der Bescheid geworden: „Diese Frage (ob die israelitischen Zög-

linge den Anforderungen des bayrischen Normativs bezüglich der Musik zu genügen haben) „muß in Übereinstimmung mit der bisher beobachteten Praxis bejahend entschieden werden, nachdem das allegierte Normativ eine Befreiung der israelitischen Schulamtszöglinge von dem musikalischen Unterrichte nicht kennt. Es ist auch kein genügender Grund gegeben, eine Änderung in diesen normativmäßigen Bestimmungen eintreten zu lassen, da die Ausbildung der israelitischen Zöglinge in der Musik, insbesondere dem Gesange, nicht nur im Interesse der wünschenswerten, gleichmäßigen Behandlung sämtlicher Schulamtszöglinge, ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses und im Interesse der Fernhaltung jeder Störung im Unterrichte durch Ausnahmebestimmungen geboten ist, sondern auch durch den hohen Wert der musikalischen Bildung an sich, sowie durch den Umstand ihre Rechtfertigung findet, daß die Mehrzahl der israelitischen Schulamtszöglinge Vorsängerdienste zu versehen haben, wozu musikalische Bildung nicht entbehrt werden kann.“

Sollte, was in Bayern selbst für israelitische Schulamtskandidaten für nötig gehalten wird, in Preußen nicht allen evangelischen Seminaristen gut und not sein? Wenn der Israelit nicht klagen soll, daß er auf der Orgel Choräle spielen muß wie „Christus, der ist mein Leben“ und „Jesus, meine Zuversicht“, wie kann dann ein evangelischer Lehrer klagen, wenn er dieselben Choräle, die er mit seinen Schülern zu singen hat, auch auf der Orgel spielen lernen soll!“

Darum vor allem: die Musik muß an den Seminaren wieder ein vollberechtigtes Unterrichtsfach werden, so gut wie Deutsch und Rechnen. Dem Seminar wird dadurch keine fühlbare Mehrbelastung auferlegt werden. Wenn man nur festhält, daß der Ausbildung, wie sie das Seminar giebt, eine richtige Vorbildung vorhergehen und ein gut Stück Fortbildung folgen muß.

Die genügende musikalische Vorbildung kann nicht erst auf der Präparandenanstalt gegeben werden; einmal weil 15 oder 16jährige Burschen über die Elementardinge in der Musik hinaus sein müssen, wenn etwas Gescheites in musikalischer

Beziehung aus ihnen werden soll; sodann, weil der erste Musikunterricht Einzelunterricht sein muß, der in der Präparandenanstalt kaum zu ermöglichen ist. Es muß also außer musikalischer Anlage auch bereits eine gewisse musikalische Fertigkeit beim Eintritt in die Präparandenanstalten gefordert werden. Da nun unter den bestehenden Verhältnissen Gelegenheit zur Vorübung im Orgel- und Klavierspiel vielen Präparandenanstaltsaspiranten völlig fehlt, eine Geige dagegen sich überall leicht beschaffen läßt, und auch ein elementarer Unterricht im Violinspiel von den meisten Landlehrern gegeben werden kann, so wird es das Wichtigste sein, weil es praktisch durchführbar und zugleich ausreichend ist, von jedem, der sich zur Aufnahme in eine Präparandenanstalt meldet, eine gewisse Fertigkeit im Violinspiel zu verlangen. Man macht wohl darauf aufmerksam, daß es bei dem Aufnahmeexamen für die Präparandenanstalt nicht immer leicht ist, sofort den musikalischen vom unmusikalischen Zöglinge zu unterscheiden. Dem Violinspieler aber, meine ich, wird man es sehr schnell abmerken, ob er Gehör hat oder nicht.

Den Klavierunterricht könnte man zur Not den Präparandenanstalten zu beginnen überlassen. Nur muß den Zöglingen genügende Gelegenheit zur Ausbildung durch Unterrichts- und Übungsstunden geboten werden. Internate müssen eine hinlängliche Anzahl von Übungsklavieren haben; bei Externaten muß jeder Präparand nachweisen können, daß ihm für ausreichende Übungszeit ein Klavier zur Verfügung steht. „Die Anstalt in Billfallen hat für 60 Schüler nur ein Klavier;“ ja, was ist damit zu erreichen!

Der Orgelunterricht wird wohl am besten den Seminaren überwiesen, und an den Präparandenanstalten nur fakultativ solchen Zöglingen erteilt, die sich im Violin- und Klavierspiel auszeichnen und auch in den übrigen Lehrfächern gut vorwärts kommen. Daß unter solchen Bedingungen es eine Auszeichnung sein würde, wenn ein Präparand Orgel spielen dürfte, wäre ein wirksamer Sporn für die begabteren Zöglinge, um so mehr, wenn auf dem Seminar den besten Musikern Prämien gewährt werden könnten. Und es würde ja wohl wirklich keine Bedenken haben, eines von den schon jetzt üblichen Stipendien für

Seminaristen speziell für ausgezeichnete musikalische Leistungen zu verwenden. Noch schöner, wenn es gar möglich wäre, dem musikalisch Tüchtigsten der abgehenden Seminarzöglinge als Anerkennung ein Klavier zu schenken!

Im Seminar müßte die Zahl der musikalischen Unterrichtsstunden wenigstens in der ersten Klasse erhöht werden. Thatsächlich dürften auch schon jetzt kaum Seminare gefunden werden, die sich mit den vorschriftsmäßigen drei Musikstunden für die Oberklasse begnügen. Ich weiß, daß in manchen Seminaren die Oberklasse sechs, selbst sieben Musikstunden hat. An einem katholischen Seminar erhält jede Klasse von 30 Schülern drei Orgelstunden, drei Klavierstunden, drei Violinstunden, drei Gesangstunden und eine Theoriestunde. Es muß doch also möglich sein, den Musikunterricht etwas mehr zu accentuieren als die von den „Allgemeinen Bestimmungen“ vorgeschriebene Stundenzahl gestattet. Eher kann man auch schließlich in anderen Fächern etwas nachlassen. Warum soll denn, wie es vorgekommen ist, der Seminarist mit 7stelligen Logarithmen rechnen, während der Gymnasialprimaner und selbst der praktische Feldmesser mit 5stelligen auskommt? Warum soll denn der Seminarist im Religionsunterricht einen so ausgedehnten Gedächtnisstoff bewältigen, daß es nicht nur den Kandidaten, sondern selbst den Professoren der Theologie nicht unmöglich wäre, in der Religionsprüfung des Seminarabgangsexamens durchzufallen? Namentlich müßte der Unterricht am Seminar, wie bereits hervorgehoben, durch eine populäre Liturgik, eine Unterweisung im „Kirchendienst“ erweitert werden. Überdies müßten die Seminaristen, schon um einmal ordentliche Gesanglehrer zu werden, Gelegenheit zur Einübung und Leitung von Chören haben. Diese kann unschwer geboten werden und wird wirklich schon hie und da geboten. So schreibt ein brandenburgischer Seminarmusiklehrer: „In dem hiesigen Seminar findet eine sorgfältige Einweisung in den Kantordienst statt. Dieselbe besteht zunächst in folgendem: Aus jeder Klasse heben sich bald zwei bis drei Zöglinge mit besonderer musikalischer Fähigkeit ab; ihnen wird die vorbereitende Einübung eines Musikstücks der ganzen Klasse anvertraut (die sächsischen Präfekten). Im letzten Semester der ersten

Klasse wird die dritte Klasse in drei bis vier kleine Gesangvereine zerlegt, und jeder Zögling von Klasse I. muß ein oder mehrere Chorlieder einführen, dirigieren und vor dem ganzen Seminar (Sonntags von 11—12 Uhr) vorführen. Voran geht eine Einweisung, mit welcher Stimme die Einübung zu beginnen hat u. s. w.“ — Zu genügender Unterrichtszeit müßte selbstverständlich genügende Zeit und Gelegenheit zur häuslichen Übung hinzukommen; es dürfte nicht verboten sein, daß, wer dazu Lust hat, auch wohl einmal eine Freistunde statt zur Lektüre zum Klavier- oder Orgelspiel benutzt.

Noch zwei Dinge sind es, die für den Seminarmusikunterricht von Bedeutung sind und daher hier kurz berührt werden sollen. Einmal kann bei dem Umfange dieses Unterrichtszweiges und zumal bei der Notwendigkeit in Orgel-, Klavier- und Gesangunterricht und einigermaßen doch auch im Violinspiel den Einzelunterricht anzustreben, also bei der Notwendigkeit, für diese Disziplinen die Klassen in einzelne Abteilungen zu zerlegen, der gesamte Musikunterricht unmöglich in der Hand eines einzigen Lehrers liegen. Es muß deshalb an jedem Seminar wenigstens ein Hilfslehrer sein, der im stande ist, Musikunterricht zu erteilen. Auch von diesen Hilfslehrern, wie von den Seminarmusiklehrern selbst, eine mehr als seminaristische Musikbildung zu verlangen, wird weder notwendig, noch wünschenswert sein. Wenn der Hilfslehrer den Musikunterricht nach fortgehender Rücksprache und im engsten Einvernehmen mit dem Seminarmusiklehrer giebt, so wird der Unterricht ein einheitlicher sein und günstiger geregelt, als wenn etwa zwei selbständige Musiklehrer unabhängig von einander und jeder nach anderer Methode arbeiten. Außerdem würde aus solcher Thätigkeit des Hilfslehrers, die ihm nicht nur Zeit, sondern auch Gelegenheit und direkte Veranlassung zu seiner eigenen weiteren musikalischen Ausbildung böte, eine viel bessere Vorbereitung für weitere Studien auf dem königlichen Institut für Kirchenmusik oder der Hochschule sich ergeben, als wenn man diese Anstalten gleich nach dem Seminarkursus besucht. Daß die ordentlichen Seminarmusiklehrer diese Anstalten womöglich beide oder, wenn das Institut für Kirchenmusik allein, es doch länger als ein Jahr

besucht haben möchten, ist nicht nur die Forderung hochgestellter Sachkenner, sondern ist eigener Wunsch. Nach den bisherigen Erfahrungen aber erscheint es durchaus nötig, daß diesem Studium eine praktische Lehrthätigkeit an Präparandenanstalt oder Seminar vorangeht.

Von hoher Wichtigkeit für die kirchenmusikalische Ausbildung der Seminaristen ist es ferner, daß das kirchenmusikalische Amt an derjenigen Kirche, die die Seminaristen sonntäglich besuchen, muster-giltig verwaltet wird. Wenn irgend wohin, so gehört an solche Stellen die Elite der Kantoren. Eine Garantie dafür scheint am einfachsten dadurch geboten zu werden, daß entweder der Ortskantor unter der Inspektion des Seminar-musiklehrers steht, — darüber noch im folgenden — oder, daß der Seminarlehrer selbst mit dem Kantorat und Organistenamt der Seminar-kirche betraut wird. Letztere Stellung würde allerdings die wünschenswerte Selbständigkeit des Seminarmusiklehrers beeinträchtigen können, da er dann in ein Abhängigkeitsverhältnis der Kirche gegenüber tritt, doch böte sie den Vorteil, daß die fähigsten Seminaristen zur Belohnung und zum Antrieb weiteren Fleißes ab und zu auch einmal in der Kirche, nicht bloß in den Seminarandachten, Kantor- und Organistendienst leisten könnten. Die Gemeinde führe dabei wahrhaftig besser, als bei der jetzigen Einrichtung.

Ist Vor- und Ausbildung in der Musik in den Seminaren nach diesen Grundgedanken geordnet, so wird mindestens die überwiegende Mehrzahl der Seminarabiturienten bei der Abgangsprüfung mit der Befähigung den Gesangunterricht in Elementarschulen zu erteilen auch die Fähigkeit zur provisorischen Verwaltung des Kantor- und Organistenamtes zugesprochen erhalten können. Zur definitiven Übertragung des musikalischen Kirchenamtes würde aber eine weitere Ausbildung nötig, wie sie jeder im Amt selbst zu gewinnen trachten müßte. Aus diesem Grunde ist die Beibehaltung resp. Einrichtung einer zweiten Kantor- und Organistenprüfung unerlässlich. Mag sie nun in Verbindung mit der zweiten Lehrerprüfung oder selbständig abgehalten werden, immer sollte das Zeugnis für die Befähigung zum musikalischen Kirchendienst nur von Beauftragten

der Kirche erteilt, das Examen also entweder von dem Seminar-
musiklehrer „im Auftrage der Kirchenbehörde“ oder — was den
kirchlichen Charakter noch mehr zum Ausdruck bringen würde,
und worin niemand etwa ein Misstrauensvotum gegen den Seminar-
musiklehrer argwöhnen kann — in Gegenwart eines besonderen
Bevollmächtigten, etwa eines Konsistorialrates, abgehalten werden.

Im Interesse einer geregelten und fruchtbringenden Fort-
bildung im Orgelspiel dürfte denjenigen, welche die erste
Lehrer- und Organistenprüfung bestanden haben, die Kirchen-
orgel zu Übungszwecken nicht versagt werden, sondern es sollte um-
gekehrt Vorschrift sein, daß der Organist jeder Kirche in Stadt
und Land für zwei Stunden in der Woche den Balgetreter
unentgeltlich gestellt bekommt, um sich im Orgelspiel weiter üben
zu können. (Dieser regelmäßige Calcantendienst wäre den Cal-
canten resp. Glöcknern gleich bei deren Anstellung aufzuerlegen).
Glaubt ein Organist der Notwendigkeit sich weiter zu üben über-
hoben zu sein, so wird er doch gern der Gemeinde den Dienst
leisten, daß er während dieser zwei Stunden Orgelstücke vorträgt
bei für jedermann geöffneten Kirchthüren.

Als weiteres Moment der Anregung und Förderung in
der musikalischen Fortbildung würden die Konferenzen zu
benutzen sein. Wenigstens Kreislehrerkonferenzen sollten immer
mit einer gemeinschaftlichen Gesamtauführung verbunden werden.
Freie Kantoren- und Organistenvereinigungen zum Zwecke der
gegenseitigen Weiterbildung sind thunlichst anzuregen und zu
befördern.

Einen weiteren Wunsch erwähne ich als von verschiedenen
Seiten mir geäußert, ohne daß ich die Veranlassung dazu ge-
geben hätte. Aus Pommern wird mir geschrieben: „Vor Allem
müßte jede Kirche oder Gemeinde gezwungen sein, eine für
alle Provinzen gleiche musikalische Zeitung zum Studium für
den Kantor und Organisten und für den Geistlichen zu halten,
die in einer Beilage leicht und schwerer ausführbare altkirchliche
Musik enthielte. Das wäre eine willkommene Gabe für die in
der Musiklitteratur oft so unbewanderten Kantoren. Das „Halle-
luja“, vielleicht zu diesem Zwecke etwas verändert, wäre hierzu
besonders zu empfehlen“. Auch aus Brandenburg wird wenigstens

geschrieben: „Der Kantor muß eine spezielle Fachzeitung lesen, wozu das Halleluja sehr geeignet ist“. Daß die Kirchenkasse für den Kantor ein kirchenmusikalisches Blatt wie das „Halleluja“ und bei unserer Armut — an dgl. Literatur ist ja dies Blatt wirklich das einzige, welches in Betracht kommen kann — anschaffen würde, dürfte unschwer zu erreichen sein. Das Kgl. Konsistorium der Provinzen Ost- und Westpreußen z. B. hat auf eine Vorstellung des ost- und westpreussischen Provinzialkirchengesangsvereins erwidert, daß es Anträgen auf Beschaffung des „Halleluja“ für die Kantoren aus Kirchenkassenmitteln wohlwollend gegenüberstehen werde.

Endlich würde ein wichtiges Mittel für die Anregung und Beförderung der kirchenmusikalischen Fortbildung die Einrichtung einer planmäßigen Revision der kantoralen Thätigkeit durch Fachmänner sein. In derselben Weise, wie die Schule alle Jahr einmal vom Kreis Schulinspektor revidiert wird, müßte auch der Kirchengesang — sowohl Chor- wie Gemeindegesang — und das Orgelspiel in jeder Kirche wenigstens alle zwei Jahre einmal revidiert werden. Die Revisionsberichte wären den Kgl. Konsistorien — die allerdings einen kirchenmusikalisch gebildeten Rat nicht entbehren dürften — zur Einsicht und ev. weitem Veranlassung einzusenden. Als solche Revisoren würden zunächst naturgemäß die Fachlehrer, also zumeist die Seminarmusiklehrer in betracht kommen, denen anerkannt tüchtige andere Kräfte — die „Kirchenmusikdirektoren“ und „Chormeister“ unseres Vorschlages — zugesellt werden könnten, falls sie selbst für den Umfang der Arbeit an Zahl nicht ausreichten. Auch an Theologen mit sehr tüchtiger kirchenmusikalischer Bildung fehlt es ja nicht.

Daß bei solcher Institution noch besondere Orgelspielfurse, wie sie gegenwärtig vereinzelt in den Provinzen Posen und Preußen bestehen, notwendig sein würden, glaube ich nicht einmal. Falls aber doch, würden sich wohl vielmehr die in den evangelischen Diözesen Württembergs eingeführten Orgelspielschulen empfehlen, die wie dort nicht bloß an den Seminaren, sondern in jeder Diözese einzurichten wären, und an denen, wie dort etwa, sämtliche unständige Volksschullehrer, sowie sämtliche

ständige, welche das 45. Jahr noch nicht überschritten hätten, teilzunehmen die Pflicht hätten. (Näheres über diese Orgelspielschulen Württembergs ersehe man aus der Instruktion, die im „Halleluja“ 1884, S. 6 und 7 mitgeteilt ist). — —

Gestern ging ich an den Festungswällen der Stadt Königsberg entlang. Von der Feldarbeit heimkehrende Mädchen zogen vorüber. Sie fangen zuerst Mendelssohn's „O Thäler weit, o Höhen“, dann eines der modernen Couplets, leichtgeschürzt in der Melodie, anzüglich im Text. So war Gutes und Schlechtes nebeneinander gefellt; vielleicht verstanden die Mädchen nicht einmal die Zweideutigkeiten ihres Couplets.

Unser Volk will Musik haben; giebt man ihm keine gute, so wird die schlechte es erreichen. Unser Volk will Musik haben: giebt sie ihm die Kirche nicht, dann sucht es dieselbe auf den Gassen. Aber warum will die Kirche ein so tiefes, ein so berechtigtes Bedürfnis unbefriedigt lassen, ein Bedürfnis, was im tiefsten Grunde ihr allereigenstes ist? Man sage nicht, mit den Kräften, die das Dorf bietet, lasse sich keine gute Kirchenmusik herstellen. Das Beste soll nur hier nicht der Feind des Guten und des Brauchbaren sein.

„Ich will singen von der Gnade des Herrn ewiglich“, sagt die Schrift, und wo sie noch freudiges religiöses Leben hat, sagt es unsere Kirche mit ihr. Ein jeder mag singen, so gut er kann; ihm selbst geschieht's zur Erbauung und Gott zur Ehre. Gern schließe ich mit den Worten eines ergrauten Musiklehrers, der in treuer Arbeit der Kirche durch lange Jahre gedient und über allen Widerwärtigkeiten seines mühevollen Berufs nicht die Freude verloren hat, mit seiner Kunst seinem Gott zu dienen:

„Wenn das Kindchen lallt:

Ach lieber Gott, ich bitte Dich,

Ein frommes Kind laß werden mich!

oder wenn der Chor brausend jubelt „Halleluja“: es ist alles recht, es ist alles gut, wenn es nur geschieht zu Gottes Ehre. Soli Deo Gloria!“
